



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST



Sportbericht 1969 – 1978





BUNDESMINISTERIUM FÜR
UNTERRICHT UND KUNST



**Sportbericht
1969 – 1978**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Sport

Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich:
Ministerialrat Mag. Robert Mader

Redaktion: Ministerialrat Mag. Robert Mader und Norbert Adam
alle Prinz-Eugenstraße 12, 1040 Wien, Telefon 0222/65 37 42

Druck: Stiepandruck Ges.m.b.H., 2544 Leobersdorf, Tel. 0 22 56/22 28
Umschlagentwurf: Scheiber, Wien

INHALTSANGABE

EINLEITUNG	5
DIE KOMPETENZLAGE	7
(mit Anhang A 1: „Sportgesetzgebung“ auf Seite 43)	
ORGANISATION DES SPORTS IN ÖSTERREICH	8
Zusammenarbeit mit den Bundesländern	8
BUNDES-SPORTFÖRDERUNG DURCH DAS BMUK	9
(mit Anhang A 2: „Richtlinien für die Abrechnung von Bundeszuschüssen“ auf Seite 44)	
Entwicklung des Sportbudgets	9
Förderung der Sportverbände und Organisationen	9
Administrationssubventionen	9
Projektförderung	9
Traineraktion	10
(mit Anhang A 3: „Detailaufstellungen“ auf Seite 45)	
Förderung von Groß-Sportveranstaltungen	11
Förderung sonstiger Sportverbände	11
Investitionsförderung	12
Hallenbäder- und Sporthallen-Zuschußprogramm	12
AUSZEICHNUNGEN, EHRUNGEN, SONSTIGES	13
Sportliche Leistungsabzeichen	13
a) Österreichisches Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) (mit Anhang A 4: „Leistungslimits und Bestimmungen“ auf Seite 47)	
b) Österreichisches Schwimmer- und Rettungsschwimmerabzeichen (mit Anhang A 5: „Bestimmungen für das ÖSA und ÖRSA“ auf Seite 49)	
Ehrenschutz für Sportveranstaltungen	14
(mit Anhang A 6: „Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschutzes“ auf Seite 52)	
Ehrenpreise für Sportveranstaltungen	14
Staatliche Auszeichnungen für Sportfunktionäre	14
(mit Anhang A 7: „Richtlinien für die Antragstellung“ auf Seite 53)	
Staatsmeister-Medaillen	14
(mit Anhang A 8: „Verzeichnis aller Staatsmeisterbewerbe“ auf Seite 55)	
Ehrung der Olympiasieger, Welt- und Europameister	15
(mit Anhang A 9: „Aufstellung aller Geehrten von 1969–1978“ auf Seite 59)	
Erteilung von Staatsinteressensbescheinigungen für Spitzensportler	15
Freistellung von Bundesbediensteten aus sportlichen Anlässen	15
SCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG – SCHULSPORT	16
(mit Anhang A 10: „Diagramm über Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen“ auf Seite 63)	
Ziele und Aufgaben	16
Schulen mit sportlichem Schwerpunkt	16
(mit Anhang A 11: „Adressenverzeichnis all dieser Schulen“ auf Seite 64	
und A 12: „Förderungen sportlicher Schulversuchswettkämpfe“ auf Seite 65)	
Verwaltung	16
Lehrpläne und Programme	16
Ein österreichischer Weg: Modernes mit bewährtem Alten verbinden	17
Sport als zukünftige Freizeitgestaltung (Neigungsgruppen)	17
Schulschikurse	17
Wandertage	18
Schullandwochen	18
Schulsportwochen	18
Schulschwimmwochen	18
Wettkampftätigkeit	18
Bundes-Turn- und Spielfeste	18
Landes-, Bezirks- und Ortswettkämpfe	18
Leichtathletik	19
Schülerligen für Fußball und Volleyball	19
Ausbildung der Lehrer	19

Kommission Schule und Sport	19
BUNDES-SPORTEINRICHTUNGEN	20
Bundessportschulen und Bundessportheime	20
Prioritätenliste bei Vergabe der Heime	22
Kosten-Nutzen-Rechnung der Heime	22
BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG	23
(mit Anhang A 13: „Finanzielle Aufwendungen der BAfL“ und A 14: „Teilnehmerzahlen an der BAfL“ auf Seite 66)	
Sport-Studienunterstützungen (Sportstipendien)	25
Sport-Filmleihstelle der Universität Wien	25
(mit Anhang A 15: „Filmverleihsordnung“ auf Seite 67)	
Österreichisches Sport- und Dokumentationszentrum (ÖDISP)	26
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	27
(mit Anhang A 16: „Offizielle Sportpublikationen“ auf Seite 68)	
Österreichisches Sport- und Olympiamuseum	27
DIE NATIONALEN SPORTORGANISATIONEN	28
Bundes-Sportorganisation	28
(mit Anhang A 17: „Forderungsprogramm“ auf Seite 69 und A 18: „Mitgliederstatistik“ auf Seite 70/71)	
Österreichisches Olympisches Comité	29
GESAMTÖSTERREICHISCHE EINRICHTUNGEN ZUR SPORTFÖRDERUNG	30
Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS)	30
(mit Anhang A 19: auf Seite 72)	
Österreichisches Institut für Sportmedizin (ÖISM)	32
Sporttoto	33
Österreichische Sporthilfe	35
Austria-Skipool	36
Skilehrwesen	38
Interski-Austria	38
Tennis-Pool	38
INTERNATIONALE SPORTBEZIEHUNGEN	39

ANHANG – Inhaltsverzeichnis

A 1: Sportgesetzgebung	43
A 2: Richtlinien für die Abrechnung von Bundeszuschüssen	44
A 3: Traineraktion: Aufwendungen 1973–1978 und Detailplan 1978	45
A 4: Bestimmungen und Limits für ÖSTA und ÖJSTA	47
A 5: Bestimmungen für das ÖSA und ÖRSA	49
A 6: Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschutzes	52
A 7: Richtlinien für die Antragstellung für sichtbare staatliche Auszeichnungen	53
A 8: Verzeichnis aller anerkannten Staatsmeisterbewerbe	55
A 9: Österreichs Olympiasieger, Welt- und Europameister 1969–1978	59
A 10: Diagramm über Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen	63
A 11: Adressenverzeichnis aller Schulen mit sportlichem Schwerpunkt	64
A 12: Förderungen sportlicher Schulversuchs-Wettkämpfe	65
A 13: Finanzielle Aufwendungen der BAfL	66
A 14: Teilnehmerzahlen an der BAfL	66
A 15: Filmverleihsordnung	67
A 16: Offizielle Sport-Publikationen	68
A 18: Mitgliederstatistik der BSO	70
A 17: Forderungsprogramm der BSO	69
A 19: Bedarfdeckung der Sportstätten	72
A 20: GESAMTÖSTERREICHISCHES SPORT-ADRESSENVERZEICHNIS	73
A 21: VERZEICHNIS ALLER ÖSTERREICHISCHEN SPORT-REKORDE	87

EINLEITUNG

Der Sport wird heute als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Gesellschaft angesehen. Seine umfassenden Einflüsse auf die menschliche Bildung gehen weit über eine bloße Gesundheitserziehung hinaus und greifen tief in die charakterliche, soziale und psychische Schicht des Menschen ein. Träger des Sportes in unserem Land sind Verbände und Vereine, die unabhängig entstehen und agieren. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfen diese Einrichtungen vielfach der Unterstützung der öffentlichen Hand. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, in dessen Ressort Sportangelegenheiten auf Bundesebene (Bds.Min.Ges. 1973, BGBl. 389) fallen, sieht sich als Service- und Hilfsstelle im partnerschaftlichen Zusammenwirken. Diese Partnerschaft beruht einerseits auf der Autonomie der Sportverbände und andererseits auf der gesetzlichen Verantwortlichkeit bei der Gewährung staatlicher Subventionen bzw. Zuschüsse.

Auch jene Maßnahmen, die der Staat im eigenen Wirkungskreis setzt, sind nicht als Selbstzweck, sondern stets zum Wohle der Fortentwicklung des Sportes gedacht. In diesem Sinne errichtet und betreibt der Staat Bundessportseinrichtungen, die er den Sportverbänden, im Sinne einer Sportförderung, kostengünstig zur Verfügung stellt.

Die finanziellen Zuwendungen des Bundes an die Sportorganisationen sollen dazu dienen, ihre freiwillig übernommenen Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft leichter erfüllen zu können. Diese Hilfe soll jedoch nur dort beigestellt werden, wo eigene Mittel und Möglichkeiten der Sportverbände nicht ausreichen. Dieses Subsidiaritätsprinzip finden wir in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der staatlichen Förderung. Es findet analog dem föderalistischen Aufbau der Republik Österreich auch im Sport seine Anwendung.

DIE KOMPETENZLAGE

(mit Anhang A1 „Sportgesetzgebung“ auf Seite 43)

Gemäß Art. 15, Abs. 1, der Bundesverfassung fallen die Angelegenheiten des Sportes in den selbständigen Wirkungsbereich der 9 Bundesländer. Auf diesem Kompetenztatbestand gründen sich die Sportgesetze der Länder.

Andererseits aber fallen in die Kompetenz des Bundes mehrere Angelegenheiten, die für den Sport von wesentlicher Bedeutung sind. Hier ist vor allem die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Schulwesens zu erwähnen, im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. 3. 1971 heißt es: „Die Regelung der Heranbildung von Sportlehrern und Leibeserziehern und der Verfolgung pädagogischer und erzieherischer Ziele ist eine Angelegenheit auf dem Gebiete des Schulwesens nach Art. 14 des Bundesverfassungsgesetzes“. Gestützt auf dieses Erkenntnis wurde das Bundesgesetz 1974 über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern erlassen. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die Errichtung und Führung der Bundesanstalten für Leibeserziehung durch das BMUK.

Auch das aus dem österreichischen Sportleben nicht mehr wegzudenkende Sporttoto beruht auf einer Bundeskompetenz, dem Monopolwesen gemäß Art. 10, Abs. 1, der Bundesverfassung. Weitere Bundesgesetze, die den Sport betreffen, sind das Spielplatzschutzgesetz 1920 und Spielplatzanforderungsgesetz 1920.

Da laut Bundesverfassung die Angelegenheiten des Sportes Landessache sind, ist es logischerweise auch dessen Förderung. Da jedoch viele Aufgaben des Sports über den Rahmen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen (man denke nur an die Durchführung der Olympischen Winterspiele oder an Welt- oder Europameisterschaften, die in Österreich stattfanden), wurde nach einer Reihe von Besprechungen mit den Bundesländern und den Sportorganisationen das Bundessportförderungsgesetz konzipiert, das am 12. Dezember 1969 vom Nationalrat einstimmig verabschiedet wurde.

Die kompetenzmäßige Deckung dieses Förderungsgesetzes findet sich im Art. 17, Abs. 1, des Bundesverfassungsgesetzes: „Durch die Bestimmungen der Art. 10–15 über die Zuständigkeit in Gesetzgebung und Vollziehung wird die Stellung des Bundes als Träger von Privatrechten in keiner Weise berührt.“

Das Bundessportförderungsgesetz 1969 ermächtigt den Bund, Anliegen von gesamtösterreichischer Bedeutung auf dem Gebiete des Sports

- durch a) Zuwendungen privatrechtlicher Natur (Bundeszuschüsse)
- b) Annuitäten- und Zinsenzuschüsse
- c) Darlehen

an die österreichischen Sportorganisationen zu fördern. Ferner ermächtigt dieses Gesetz den Bund, sich an der Errichtung von Sportstätten im Rahmen des Österreichischen Sportstättenplanes durch die Gewährung von Bundeszuschüssen (Investitionsförderung) an Sportvereine und Verbände sowie Gemeinden zu beteiligen. Eine weitere Form der Sportförderung des Bundes, nämlich die Errichtung von Bundessporteinrichtungen (BSS und -heime), wird durch dieses Gesetz ebenso legalisiert wie die Vergabe von Sport-Leistungsabzeichen des Bundes.

DIE ORGANISATION DES SPORTS IN ÖSTERREICH

Die Organisation des Sports in Österreich, einem Land, dessen öffentliches Leben auf demokratischer Basis ruht, basiert auf der Tätigkeit seiner Verbände und Vereine. Der Sportverein ist einerseits Mitglied des jeweiligen Landesdach- bzw. Fachverbandes und sohin der Landessportorganisationen und andererseits meist Mitglied in gesamtösterreichischen Dach- und Fachverbänden. An der Spitze dieser Gliederung steht die Österreichische Bundessportorganisation, die 1969 als Verein ihre rechtliche Fundierung gefunden hat. Sie umfaßt als ordentliche Mitglieder die 3 Dachverbände Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ), Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ) und Österreichische Turn- und Sportunion (UNION) sowie die 46 anerkannten Fachverbände (z. B. Fußballverband, Schiverband etc.) und eine Reihe außerordentlicher Mitglieder (z. B. Sportlehrerverband, Versehrtensportverband etc.). Derzeit sind in Österreich in rund 9.000 Sportvereinen ca. 1,3 Millionen Mitglieder registriert. Neben der Bundessportorganisation gibt es noch zahlreiche Organisationen und Institutionen wie das ÖOC, die Institute für Schul- und Sportstättenbau, oder Sportmedizin und viele andere, die der Realisierung konkreter Anliegen des Sports dienen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BUNDESLÄNDERN

Einerseits fallen aufgrund der Bundesverfassung die Angelegenheiten des Sports in die Kompetenz der Länder, andererseits ermächtigt das Bundessportförderungsgesetz 1969 den Bund, gesamtösterreichische Angelegenheiten zu fördern. Zur Koordination der Förderungsmaßnahmen finden Kontaktnahmen mit den einzelnen Bundesländern bzw. mit deren Verbindungsstelle statt. So werden z. B. zu Tagungen auf dem Gebiet des Sportstättenbaus oder der Sportmedizin und insbesondere in Angelegenheiten der Bundesanstalten für Leibeserziehung jeweils Vertreter der Verbindungsstelle eingeladen. Bei der Durchführung von Großsportveranstaltungen wie Welt- oder Europameisterschaften bzw. deren Subventionierung werden die Größenordnungen der finanziellen Beiträge der Gebietskörperschaften in enger Zusammenarbeit, meist in Form eines Organisationskomitees, in dem der Bund, das Land und der jeweilige Durchführungsort neben den sportlich verantwortlichen Verbänden vertreten sind, einvernehmlich festgelegt.

Eine intensive Kontaktnahme mit den Bundesländern findet im Rahmen der Investitionsförderung jährlich statt. Bei den sogenannten „Koordinationsgesprächen“ werden die gesammelten Wünsche auf diesem Sektor durch das jeweilige Bundesland an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst herangetragen und gemeinsam ein Verteilungsplan erarbeitet.

Die von der Verbindungsstelle der Bundesländer zur Verfügung gestellte Übersicht soll den beachtlichen Aufwand der Bundesländer auf dem Sektor der Sportförderung ausschnittsweise darstellen:

	1977 in Mill.	1978 in Mill.
Burgenland	18,6	14,9
Kärnten	14,3	23,9
Niederösterreich	38,9	42,1
Oberösterreich	74,0	82,0
Salzburg	15,9	15,2
Steiermark	37,0	49,8
Tirol	59,4	20,6
Vorarlberg	12,4	13,3
Wien	199,3	136,9

BUNDES-SPORTFÖRDERUNG DURCH DAS BMUK

(mit Anhang A2 „Richtlinien für die Abrechnung auf Seite 44“)

ENTWICKLUNG DES SPORTBUDGETS DES BMUK 1969–1978

Ans. 1/1222 und 1/1240 und 1/1200 (in Millionen Schilling)

	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	SUMME
Allg. Sportförderung	15,2	14,3	15,8	17,2	18,1	28,0 *)	38,8 *)	28,0	38,0	35,6	249,0
Investitionsförderung	10,7	17,2	13,0	30,0	18,4	30,5	133,7 *)	88,7 *)	33,3	31,4	406,9
SUMME – Sportförderung	25,9	31,5	28,8	47,2	36,5	58,5	172,5	116,7	71,3	67,0	655,9
Personal- u. Betriebskosten	37,3	41,9	46,6	50,6	60,0	73,5	78,3	86,0	102,5	113,0	689,7
Investitionen	18,7	21,4	19,1	15,4	24,5	76,5	89,3 *)	92,0 *)	42,0	36,8	435,7
SUMME-Bundessportseinrichtungen	56,0	63,3	65,7	66,0	84,5	150,0	167,6	178,0	144,5	149,8	1.125,4
Ehrenpreise, Druckwerke etc.	1,0	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	2,9	1,0	1,2	1,4	12,8
GESAMTSUMME	82,9	95,8	95,6	114,2	122,1	209,6	343,0	295,7	217,0	218,2	1.794,1
Schwimm- und Sporthallen Zuschußprogramm	–	2,3	7,3	20,8	23,0	24,4	49,7	48,5	41,0	31,5	248,5

*) inkl. Winterspiele 1976

Gemäß dem Bundessportförderungsgesetz 1969 (veröffentlicht im BGBl. 2/1970) ist der Bund, vertreten durch das BMUK, ermächtigt, Sportvorhaben von gesamtösterreichischer Bedeutung zu fördern. Durch Kundmachung vom 25. 1. 1970 hat die Österreichische Bundessportorganisation ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Verteilung der Subventionen eingeräumt erhalten. Die Abrechnung dieser Subventionen erfolgt gemäß den Abrechnungsrichtlinien (siehe Anhang).

Im zehnjährigen Zeitraum von 1969 bis 1978 wurden folgende Förderungsmaßnahmen des BMUK im Rahmen dieses Gesetzesauftrages durchgeführt:

FÖRDERUNG DER SPORTVERBÄNDE UND ORGANISATIONEN

Sportliche und administrative Anforderungen an die Bundessportorganisation, an das ÖOC bzw. an die Dach- und Fachverbände nehmen stetig zu. Da die Eigenmittelaufbringung mit den Anforderungen nicht Schritt hält, sind Bundeszuschüsse unerlässlich. 257 Mill. Schilling wurden für diese Aufgaben bereitgestellt.

Subventionsberichte über die Vergabe der Zuschüsse wurden alljährlich dem Parlament vorgelegt.

ADMINISTRATIONSSUBVENTIONEN

Einen besonderen Schwerpunkt in der Unterstützung der Sportverbände hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in den letzten 5 Jahren in der Gewährung von Administrationssubventionen gesetzt. Ausgehend von der Überlegung, daß ein Sportverband nur dann sportliche Erfolge erringen kann, wenn sein Büro und Administrationsbetrieb ordentlich funktioniert, wurden die Zuschüsse für die Sekretariatsausgaben in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Derzeit betragen diese Zuschüsse rund 4,5 Millionen jährlich, wobei der größte Anteil an die Fachverbände geht. Trotzdem ist dem Wunsch dieser Verbände, daß jede Sportsparte über einen hauptamtlichen Generalsekretär verfügt, noch nicht vollinhaltlich Rechnung getragen. Derzeit ist dies nur in 31 von 46 Verbänden der Fall. Die Strukturverbesserung der Organisation der Sportverbände ist ein aktuelles Diskussionsthema und wird ein Schwerpunktprogramm für die nächsten Jahre sein.

PROJEKTFÖRDERUNG

Es wurde dem Bundesminister für Unterricht und Kunst oft der Vorwurf gemacht, daß er aufgrund der Vorschläge der Bundes-sportorganisation die vorhandenen Mittel nach dem „Gießkannenprinzip“ auf alle österreichischen Sportverbände aufteile. Es wurde die Meinung vertreten, daß Schwerpunktprogramme dem österreichischen Sport in seiner Weiterentwicklung dienlicher sein könnten als dieses Aufteilungsprinzip. Seit der Enquete „Spitzensport“ im Jahre 1972 werden nun Projekte gefördert und durchgeführt, die diesen Vorschlägen Rechnung tragen. Der erste Versuch dieser Art war die „Traineraktion“, die zweifellos den

Fachverbänden wertvolle Impulse brachte und unter dem Kapitel „Bundesanstalten für Leibeserziehung“ im Detail erwähnt wird. Das nächste Projekt, das von der Abteilung Sport des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst initiiert und von der Bundes-sportorganisation unterstützt wurde, war 1975 das Projekt „*Leistungsmodell Südstadt*“. Die 4 Fachverbände Fechten, Leicht-athletik, Schwimmen und Tennis sollen erproben, ob dem Spitzensport mit optimalen Trainingsstätten bei Internats- und Lernhilfe und einem dislozierten Schulbesuch im Raum Mödling besser gedient ist als durch *spezielle Schulen nach dem Beispiel Stams*, die wesentlich aufwendiger geführt werden müssen. Diesem Leistungsmodell hat sich seit dem Jahre 1978 ein Olympia-Modell „Radfahren“ ebenfalls im Bundessportzentrum Südstadt angeschlossen (nähere Ausführungen siehe Bundessporteinrichtungen). Ein weiteres umfangreiches Projekt ist die „*Verstärkte sportmedizinische Betreuung*“. Durch die Bereitstellung von rund 2,8 Millionen Schilling pro Jahr wurde es möglich, 1.200 Spitzensportler, die die Nationalklassekader aller österreichischen Fachverbände darstellen, optimal medizinisch zu betreuen. Dieses Projekt läuft seit dem Jahre 1977 und scheint das erfolgreichste der genannten Modelle zu sein. Überdies läuft über Vorschlag der Österreichischen Bundessportorganisation seit 1978 ein Projekt „*Leistungsverbesserung jugendlicher Sportler*“, das am Beispiel des Judo- und Tischtennisverbandes Möglichkeiten der Optimierung der Trainingsarbeit in diesen Verbänden als Beispiel für alle anderen Organisationen aufzeigen soll. Allen Projekten steht ein Projektleiter vor, dem ein Projektsekretär (beide von der Bundessportorganisation dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vorgeschlagen) zur Seite steht. Die Modelle „Südstadt“, „Verstärkte sportmedizinische Betreuung“ und „Leistungsverbesserung jugendlicher Sportler“ haben eine Laufzeit von 5 Jahren und sollen nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes entweder zu einer ständigen Einrichtung oder eingestellt werden.

TRAINERAKTION

(mit Anhang A3 „Traineraktion-Detailaufstellung“ auf Seite 45)

In dem Bemühen, eine schwerpunktmäßige Förderung des Spitzensportes in Österreich zu erreichen, hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst im Jahre 1973 als Ergebnis der Enquête „Spitzensport in Österreich“ (20.–22. 10. 1972 in Wien) die „Traineraktion“ des BMUK ins Leben gerufen. Ursprünglich nur hauptamtliche, derzeit haupt- und nebenamtliche Trainer der Fachverbände werden mit 80% der Bruttohonorarvertragssumme seitens des BMUK subventioniert.

Jeweils nach einem Arbeitsjahr werden dem BMUK von allen subventionierten Trainern Tätigkeitsberichte vorgelegt. Hierbei wurde übereinstimmend vermerkt, daß bei Beginn ihrer Arbeit keine geregelten Grundlagen, weder in theoretischer noch in praktischer Hinsicht, für ein geordnetes Training vorgefunden wurden. Teilweise konnten sie auch nur einmal wöchentlich trainieren, und in den meisten Vereinen mangelte es an ausgebildeten Lehrwaren und Trainern, also gewissermaßen am Unterbau. Übereinstimmend wurde in den Tätigkeitsberichten auch festgehalten, daß eine der größten Behinderungen bei einer erfolgreichen Arbeit die Schwierigkeit bei der Besorgung von geeigneten Übungsstätten für den Trainingsbetrieb war.

Im Verlauf des forcierten Sportstättenbaus und der Verbesserung der Lehrware-Ausbildung konnten jedoch in den letzten Jahren die Trainingsmöglichkeiten wesentlich verbessert werden. Nicht zuletzt durch die Arbeit der subventionierten Trainer selbst, konnten die in Vereinen tätigen Trainer und Lehrware besser aus- und fortgebildet werden. Allgemein gewann man auch in den ersten Jahren den Eindruck, daß die Trainer von ihren Verbänden viel zu wenig zur Erarbeitung von methodischen Grundlagen für die einzelnen Sportarten herangezogen wurden. Auch die Vereinheitlichung der Trainingsmethoden war eine Hauptaufgabe der im Rahmen der BMUK-Traineraktion honorierten Übungsleiter. Oft hatte man den Eindruck, daß manche Verbände kein klares Konzept für die sinnvolle Einsatzmöglichkeit und Auslastung der subventionierten Trainer erstellten.

Aus diesen Erfahrungen haben der Trainerrat der BSO und die Abteilung Sport des BMUK Überlegungen angestellt, die Basis der Trainersubventionierungen zu ändern. Die Zahl der hauptamtlich subventionierten Trainer wurde reduziert und dafür eine Vielzahl nebenamtlicher Trainer, deren Einsatz wesentlich rationeller geplant werden kann, vorgesehen. Die Höhe der Zuschußleistung des BMUK (grundsätzlich nur 80%, 20% muß der antragstellende Fachverband selbst aufbringen) orientiert sich nach den Grundsätzen des Trainerrates der BSO.

Weitere Grundsätze für die Vergabe von Zuschüssen für die Verbandstrainer sind:

- Die Trainer müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen (entweder Abschlußprüfung der staatlichen Trainerausbildung oder anerkanntes ausländisches Trainerdiplom).
- Der betreffende Verband muß eine Lehrware- und Trainerausbildung durchführen.
- Der Trainer verpflichtet sich, an Fortbildungsveranstaltungen des BMUK bzw. der BSO teilzunehmen und nach Absprache mit dem betreffenden Verband auch für Fortbildungsveranstaltungen des BMUK zur Verfügung zu stehen.
- Der Vertrag wird zwischen dem Trainer und dem zuständigen Fachverband abgeschlossen. Das BMUK tritt ihm für maximal ein Kalenderjahr bei.
- Die Ansuchen müssen die Trainingszeit, den Trainingsort, den Personenkreis, der trainiert wird, sowie die Vorstellung des Trainingszieles beinhalten. Es dürfen grundsätzlich nur Ansuchen für Kaderausbildungen und nicht für Vereinstätigkeit eingebracht werden.
- Um die Überweisung des Zuschußbetrages erhalten zu können, müssen die Fachverbände einen Jahresplan bzw. einen Einsatzplan des Trainers vorlegen. Die Trainingstätigkeit wird durch das BMUK überprüft.
- Die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge erfolgt dreimal jährlich aufgrund der allmonatlich vorgelegten Einsatzpläne des Trainers.

In den 6 Jahren der Traineraktion wurden rund 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Seitens der BSO wird anerkannt, daß diese Aktion eine der effektivsten Förderungsmaßnahmen des Spitzensportes im letzten Jahrzehnt darstellt. Allein für 1979 wurden rund 7,5 Millionen Schilling für 15 hauptamtliche und 157 nebenamtliche Trainer der Fachverbände zur Verfügung gestellt.

FÖRDERUNG VON GROSS-SPORTVERANSTALTUNGEN

XII. Olympische Winterspiele 1976: Nach der Zurücklegung der Bewerbung durch die amerikanische Stadt Denver wurden die Spiele im Jänner 1973 Österreich bzw. Innsbruck zur Durchführung übertragen. Aufgrund der Erfahrungen bei der Organisation der IX. Olympischen Winterspiele 1964 war es möglich, die gesamten Vorbereitungsarbeiten in der unglaublich kurzen Zeit von 2 Jahren zu bewältigen. Die Spiele 1976 erbrachten eine weltweite Medienpropaganda für Österreich, die in Zahlen nicht auszudrücken ist. Nicht nur die Zuschauerziffern der Fernsehübertragungen und die Leser der Zeitungsartikel über eine Zeitspanne von rund 2 Jahren gehen in die hunderte Millionen, sondern auch die Propagandawirkung, die weltweit ohne Kosten für Österreich entstand, müßte man, wollte man sie auf Inseratenbasis berechnen, mit mehreren Milliarden Schilling beziffern.

Die Publikumswirksamkeit der Spiele 1976 übertraf noch die Traumziffer aus dem Jahre 1964; damals wurden knapp über 1 Million Besucher gezählt. 1976 waren es trotz durchlaufender Fernseh-Live-Übertragungen eineinhalb Millionen. Durch das Olympiaförderungsgesetz 1976 war die Abgangssumme aus den Durchführungskosten mit max. 60 Mill. Schilling limitiert. Es verdient besonderer Erwähnung, daß es dem OK gelang, aufgrund der Erfahrungen 1964 und sparsamer Gebarung diese Summe um rund 10 Mill. S zu unterschreiten. Besonders nützlich erwiesen sich die Heranziehung eines Stabes in Großsportveranstaltungen erfahrener Mitarbeiter und die Ausführungen der Rechnungshofeinschau anlässlich der Kontrolle der Spiele 1964. Da eine große Zahl der 1964 geschaffenen Olympia-Sportanlagen noch vorhanden war, mußten nur mehr eine kombinierte Bob- und Rodel-Kunsteisbahn sowie eine neue Eisschnellaufbahn errichtet werden, wobei auf eine sinnvolle spätere Nutzung Bedacht genommen wurde. Die Gesamtinvestitionen für die Sportbauten des Bundes für die Olympischen Spiele 1976 beliefen sich auf 186 Millionen Schilling.

Sonstige Großsportveranstaltungen in Österreich: Nicht nur seit der positiven Bewältigung der Organisation der Olympischen Winterspiele 1964 genießt Österreich hinsichtlich der Durchführung von Großsportveranstaltungen einen ausgezeichneten Ruf. Zweifellos spielen die zentraleuropäische Lage, die Neutralität Österreichs und die vorhandene Erfahrung auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs eine große Rolle bei der Entscheidung der internationalen Sportfachverbände hinsichtlich der Vergabe von Großsportveranstaltungen an Österreich. Die Teilnehmerzahlen zeigen meist größere Beteiligungen bei Großsportveranstaltungen in Österreich als in anderen Ländern.

Die Organisation und Durchführung derartiger Großveranstaltungen übersteigt in den meisten Fällen sowohl die Finanz- wie auch Organisationskraft der Fachverbände, die ja neben dieser zusätzlichen Belastung auch ihre normale Verbandstätigkeit fortzusetzen haben. Deshalb wird für die meisten dieser Großsportveranstaltungen ein „Organisationskomitee“ gebildet, in dem auch die Vertreter der Gebietskörperschaften bzw. der Subventionsgeber integriert sind. Oft werden diese Organisationskomitees als Verein, oft aber auch als Arbeitsgemeinschaften gebildet. Allein im Zeitraum 1969 bis 1978 wurden 22 Weltmeisterschaften (z. B. Fecht-WM 1971, Judo-WM 1975, Eishockey-WM 1977, Kanusport-WM 1977), 33 Europameisterschaften (z. B. Hallen-LA-EM 1970, Schwimm-EM 1974, Jagd- und Wurftauben-EM 1975 und Springreiter-EM 1977) und 89 sonstige Großsportveranstaltungen (wie z. B. UNION-Bundeskampfspiele, Intern. ASKÖ-Sportfest, ASVÖ-Jugendspiele etc.) durchgeführt. In den meisten dieser Organisationskomitees ist ein Vertreter des BMUK, Abt. Sport, eingebunden, der aufgrund seiner Erfahrungen bemüht ist, einen kontinuierlichen Standard der Veranstaltungen zu gewährleisten, aber auch die ökonomisch-zweckmäßige Verwendung der für diesen Anlaß gewidmeten Subventionen überwacht.

Insgesamt wurden für diese 144 Veranstaltungen 29 Mill. Schilling bereitgestellt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Beträge durch die Aktiven und Besucher aus dem Ausland wieder im Sinne einer Umwegsrentabilität hereinkommen.

Die klaglose organisatorische Durchführung, verbunden mit der Herzlichkeit, hat nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz der österreichischen Sportfunktionäre unser Land zu einem beliebten Treffpunkt des internationalen Sportgeschehens gemacht.

FÖRDERUNG SONSTIGER SPORTVERBÄNDE

Über die Förderung im Rahmen des Vorschlags der Bundessportorganisation hinausgehend, werden außerordentlichen Mitgliedern der Bundessportorganisation und sonstigen Sportorganisationen in Österreich, wie z. B. dem Versehrtensportverband, dem Heeressportverband, dem Gendarmeriesportverband, der ARGE-Wasserrettung, dem Sportlehrerverband und dem Verband österreichischer Leibeszieher, Subventionen gewährt. Hierfür wird das sogenannte „Ministerdrittel“ herangezogen, während der konkrete Vorschlag der Österreichischen Bundessportorganisation für ihre Mitglieder ^{2/3} der dem Bundesminister für Unterricht und Kunst laut Bundesfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Mittel umfaßt.

INVESTITIONSFÖRDERUNG (Förderung des Sportstättenbaues)

Aufgrund des 1969 erstellten österreichischen Sportstättenplanes, mit welchem der Bedarf an fehlenden Sportstätten ermittelt wurde, konnten in den letzten 10 Jahren insgesamt 406,7 Millionen Schilling als Subventionen zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe dieser Bundeszuschüsse wurden unter anderem 31 Sporthallen, 22 Kunsteisbahnen, 32 Hallen- und Sportschwimmbäder, 315 allgemeine Sportanlagen und 151 Spezialsportanlagen (z. B. Tennisplätze, Schießstände, Bootshäuser usw.) errichtet. Voraussetzung für die Bundesförderung ist die Aufnahme der Projekte in die jeweiligen Landesleitpläne des österreichischen Sportstättenplanes und die positive Begutachtung durch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (siehe Kapitel ÖISS). Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat seit dem Jahre 1975 den 9 Bundesländern die Möglichkeit eines Verwendungsvorschlages für diese Investitionsförderungsmittel eingeräumt. Die widmungsgemäße Verwendung auch dieser Förderungszuwendungen wird durch die Vorlage von Abrechnungen bzw. Überprüfungen an Ort und Stelle festgestellt.

HALLENBÄDER- UND SPORTHALLEN-ZUSCHUSSPROGRAMM

Über Initiative des BMUK wurde 1968 anlässlich einer Enquête in Bad Gastein zur Frage der Realisierungsmöglichkeiten des österreichischen Sportstättenplanes vom Bund, den Bundesländern und Sportverbänden eine Resolution gefaßt, deren Ziel die engere Zusammenarbeit zwischen dem schulischen und dem außerschulischen Sport war. Investitionen auf dem Sektor des Sportstättenbaues sollen optimal zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt und die zu schaffenden Anlagen bedarfssäquat, standardgerecht und folgekostengünstig gebaut werden. Dies hat zu einer engeren Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften auf dem Sektor des Sportstättenbaues geführt. So hat z. B. das BMUK gemeinsam mit den Ländern und teilweise auch den Standortgemeinden das Netz der Schulschi- und Schullandheime durch die Neubauten der Schulschiheime Hochkar, Murau-Frauenalpe, den Bau des Landesjugendheimes Altenmarkt und den Bau des Schulschiheimes am Zauchensee erheblich erweitern können.

Die Abstimmung zwischen den Landesleitplänen für den Sportstättenbau und dem längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung (letzte Fassung „längerfristiges Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung April 1977“) hat wesentlich zum Abbau des anlässlich der Erstellung des österreichischen Sportstättenplanes 1966 ausgewiesenen Defizits beigetragen. 10 Jahre nach dieser Bestandsaufnahme, also im Jahre 1976, ergab sich folgende Bilanz:

1966–1976 wurden insgesamt rund 1.000 Sportplätze, 1.400 Sporthallen und 148 sportgerechte Hallenbäder errichtet. Das bedeutet, daß zu diesem Zeitpunkt das Plansoll bei Sportplätzen zu 55%, bei Sporthallen zu 64% und bei Hallenbädern zu 56% erfüllt war.

Für das Hallenbäder-Zuschußprogramm hat das BMUK seit dem Jahre 1970 122 Mill. Schilling und für das Sporthallen-Programm 126,5 Mill. Schilling aufgebracht.

Einer der Grundsätze dieses Programmes war z. B. die Forcierung des Hallenbäderbaues gegenüber den Freischwimmbädern oder die Ausklammerung von Lehr-Schwimmbecken aus dem Zuschußprogramm wegen ihrer geringen öffentlichen Nutzungsmöglichkeit. Durch das Sporthallen-Zuschußprogramm entstanden Veranstaltungshallen, die sowohl der Schule als auch dem außerschulischen Sport zur Verfügung stehen und im Ausmaß den internationalen Sportstättennormen entsprechen. Viele Vereins- bzw. Sparten-Neugründungen zeugen in den betroffenen Gemeinden davon, daß erst durch die Errichtung dieser Sportstätten die Möglichkeit gegeben wurde, bestimmte Sportsparten auszuüben.

AUSZEICHNUNGEN, EHRUNGEN, SONSTIGES

SPORTLICHE LEISTUNGSABZEICHEN

a) Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA)

(mit Anhang A4 der Leistungslimits und Bestimmungen auf Seite 47)

Vielfältige sportliche Leistung durch ein Abzeichen anzuerkennen, finden wir im europäischen Raum bereits zu Beginn des Jahrhunderts in Schweden. Nach diesem Vorbild wurde noch vor dem 1. Weltkrieg das Deutsche Reichssportabzeichen geschaffen. In Österreich gehen die Bemühungen um ein Österreichisches Sport- und Turnabzeichen bis ins Jahr 1917 zurück. 1921 wurde das 1. ÖSTA im Rahmen des Österreichischen Hauptverbandes für Körpersport verliehen. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Verleihung des ÖSTA nicht mehr durch die Sportverbände, sondern durch das Bundesministerium für Unterricht durchgeführt. 1958, 1970 und 1979 erfolgten Novellierungen der Abnahmebestimmungen, die dahingehend ausgerichtet waren, das Schwerpunktgewicht des ÖSTA von Kraft und Ausdauer in Richtung einer harmonischen Körpersausbildung zu verlagern. 1969 wurde aufgrund einer Empfehlung des Europarates das Europasportabzeichen für 16–18jährige eingeführt, das dem Silbernen Jugendsportabzeichen Österreichs entspricht. Die gesetzliche Fundierung der Verleihung erfolgte durch das Bundessportförderungsgesetz 1969.

Erfolgsstatistik des ÖSTA der letzten 10 Jahre:

		Insgesamt
bis 1968		120.181
1969	17.383	146.564
1970	15.155	161.719
1971	17.084	178.803
1972	15.077	193.880
1973	14.525	208.405
1974	21.500	229.905
1975	21.575	251.480
1976	26.250	277.730
1977	22.275	300.005
1978	20.525	320.530

b) Das Österreichische Schwimmer- und Rettungsschwimmerabzeichen (ÖSA, ÖRSA)

(mit Anhang A5 „Bestimmungen“ auf Seite 49)

Neben dem ÖSTA werden mit Unterstützung des BMUK aber auch auf dem Gebiete des Wasserrettungswesens Förderungsmaßnahmen gesetzt. Nachdem bereits im Jahre 1959 in Salzburg eine Koordinationstagung sämtlicher österreichischer Organisationen, die sich mit der Ausbildung von Rettungsschwimmern befassen, stattgefunden hatte, kam es im Februar 1967 soweit, daß das BMUK Bestimmungen für die Ausbildung von Rettungsschwimmern erließ, die für alle Exekutivdienststellen und Organisationen Verbindlichkeit hatten. 1970 kam es über Initiative des BMUK zur Gründung der ARGE „Österreichisches Wasserrettungswesen“. Diese ARGE besitzt keinen Vereinscharakter, sondern ist freiwilliges Koordinationsorgan, das das BMUK in allen Fragen des Wasserrettungsdienstes berät. Ihr gehören an: das Österreichische Jugendrotkreuz, die Österreichische Wasserrettung und der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, alle Exekutivorgane die sich mit der Wasserrettung beschäftigen, sowie die Bundesministerien für Unterricht und Kunst, für Finanzen (Zollwache) und für Landesverteidigung. Der Sitz dieser ARGE ist im Haus des Sports, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12. Sie hat folgende Aufgaben übernommen:

- Federführung in allen gesamtösterreichischen Angelegenheiten des Wasserrettungswesens.
- Unterstützung bei der Ausbildung der Rettungsschwimmlehrer.
- Geschäftsführung.
- Unterstützung bei der Herausgabe einer Dokumentation und Werbung für das Wasserrettungswesen.
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten im Wasserrettungswesen.
- Herausgabe gemeinsamer Abzeichen und Drucksorten.
- Erstellung und Herausgabe einer Jahresstatistik.

Aus- und Fortbildungskurse sowie die Durchführung Österreichischer Meisterschaften im Rettungsschwimmen gehören ebenso zu den Aufgaben dieser ARGE, die im Jahre 1978 bereits die Ablegung von 60.000 Stück Schwimmer- und Rettungsschwimmerabzeichen nachweist. Die Rettungsschwimmer der Zentraldienststellen und Organisationen leisten jährlich mehr als 200.000 Einsatzstunden an verschiedenen Seen, Bädern und Badeplätzen. Pro Jahr werden an die 600 schwere und mittlere Lebensrettungen sowie 200 Bootsbergungen registriert.

EHRENSCHUTZ FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN

(mit Anhang A6 „Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschutzes“ auf Seite 52)

Im Einvernehmen mit der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt wurden Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschutzes über Sportveranstaltungen durch hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erstellt (BMUK, Zl. 12.223/1-52a/75 v. 4. 7. 75). Unter Anwendung dieser Richtlinien werden jährlich rund 50 Veranstaltungen von internationaler bzw. gesamtösterreichischer Bedeutung mit dem Ehrenschutz des Herrn Bundespräsidenten bedacht. Knapp 100 Veranstaltungen jährlich erbitten und erhalten den Ehrenschutz des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

EHRENPREISE FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung werden mit Ehrenpreisen des Bundesministers für Unterricht und Kunst bedacht. Im Berichtszeitraum 1969 bis 1978 wurden insgesamt 1.247 Ehrenpreise gestiftet.

Jahr	Ansuchen	Ablehnungen	Stiftungen	Kosten
1969	138	49	88	73.908,—
1970	192	56	136	106.613,—
1971	229	92	137	104.226,—
*				
1972	214	121	93	158.974,—
1973	219	96	123	230.198,—
1974	257	116	141	311.052,—
1975	309	187	122	283.119,—
1976	346	211	135	297.994,—
1977	345	206	139	309.821,—
1978	298	165	133	430.000,—
			1.247	2.305.905,—

* ab 1972 inklusive Staatsmeistermedaillen

STAATLICHE AUSZEICHNUNGEN FÜR SPORTFUNKTIONÄRE

(mit Anhang A7 „Richtlinien für die Antragstellung“ auf Seite 53)

Weiters wird das BMUK tätig bei der Präsidentschaftskanzlei hinsichtlich der Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen, wenn es sich um verdiente Sportfunktionäre handelt, die den gemeinsam aufgestellten Auszeichnungsrichtlinien entsprechen. Von 1969 bis 1978 wurden 412 Sportfunktionären und Aktiven ein Ehrenzeichen, ein Verdienstzeichen oder eine Medaille durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen.

Jahr	Anzahl der Verbände	Anzahl der Personen	Jahr	Anzahl der Verbände	Anzahl der Personen	(Verbandsjubiläen!)
1969	14	52	1974	11	104	
1970	8	19	1975	8	17	
1971	12	28	1976	10	30	
1972	8	29	1977	13	65	
1973	6	21	1978	15	47	

Als besondere Würdigung von Verdiensten um die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck hat der Nationalrat die Verleihung einer Österreichischen Olympia-Medaille beschlossen (Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 BGBl 255/76). Nach den so erfolgreich verlaufenen Spielen wurde diese Medaille an 4.190 Personen verliehen.

STAATSMEISTER-MEDAILLEN

(mit Anhang A8 „Staatsmeisterverzeichnis“ auf Seite 55)

Auf Vorschlag des Bundessport-Fachrates, des Gremiums der Sportfachverbände der Bundessportorganisation, verleiht seit dem Jahre 1972 das BMUK „Staatsmeister-Medaillen“ für die Sieger gesamtösterreichischer Meisterschaften in der Allgemeinen Klasse, soferne es sich um Meisterschaften der in der BSO verankerten Fachverbände handelt. Von 1972 bis 1978 wurden insgesamt 7.154 solcher Medaillen durch das BMUK zur Ausgabe gebracht:

1972	829 Stück	1976	1.018 Stück
1973	1.020 Stück	1977	1.084 Stück
1974	992 Stück	1978	1.196 Stück
1975	1.015 Stück		

Im Verlauf des Berichtszeitraumes von 1969 bis 1978 stieg die Zahl der jährlich ermittelten Staatsmeister von 436 auf 529 (in 46 Sportarten) an. Interessant ein Blick auf die Verteilung, geordnet nach Bundesländern:

Land	1969	1979	Land	1969	1979
Burgenland	5	4	Salzburg	40	51
Kärnten	32	50	Steiermark	57	52
Niederösterreich	33	56	Tirol	40	48
Oberösterreich	56	80	Vorarlberg	30	44
			Wien	143	144

In welchen Sparten und offiziellen Bewerben Staatsmeister anerkannt werden, beschließt die BSO.

EHRUNG DER OLYMPIASIEGER, WELT- UND EUROPAMEISTER

(mit Anhang A9 „Österreichs Olympia-, Weltmeisterschafts- und Europameisterschaftssieger 1969–1978“ auf Seite 59)

Seit dem Jahre 1969 erfolgt auch die jährliche Ehrung besonders erfolgreicher Sportler und Sportlerinnen, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Nationalfeiertag durchgeführt wird. Mit Stolz darf darauf hingewiesen werden, daß im Verlauf dieser 10 Jahre Österreich bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften 462 Sieger und Plazierte zu verzeichnen hatte, die aus der Hand des Ressortministers persönliche Erinnerungsgaben entgegennahmen.

ERTEILUNG VON STAATSINTERESSENBESCHEINIGUNGEN FÜR SPITZENSPORTLER

Die Ausstellung einer Staatsinteressenbescheinigung für Spitzensportler für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist zwar eine kleine, aber gerade in letzter Zeit immer häufiger in den Blickpunkt der Sportöffentlichkeit gekommene Aufgabe des BMUK.

Das starke Anwachsen derartiger Anträge von Spitzensportlern und auch von Trainern rechtfertigt die strenge Prüfung und Auslese, ehe ein derartiges Ansinnen positiv erledigt wird. Grundsatz für die Ausstellung dieser Staatsinteressenbescheinigung ist, daß zu erwarten ist, daß der betreffende Staatsbürgerschaftsbewerber in naher Zukunft außerordentliche Leistungen für den österreichischen Spitzensport erbringen kann. Konkret bedeutet dies, daß angenommen werden muß, daß binnen Jahresfrist der Spitzensportler in der österreichischen Nationalmannschaft im Rahmen von Weltmeisterschaften und Europameisterschaften für Österreich an den Start gehen kann.

Im Verlauf der letzten 10 Jahre wurden 52 derartige Ansuchen behandelt und 17 davon positiv weitergeleitet.

FREISTELLUNG VON BUNDESBEDIENSTETEN AUS SPORTLICHEN ANLÄSSEN

Zur Erfüllung von Trainings- bzw. Wettkampftätigkeiten können Bundesbedienstete im öffentlichen Interesse vom Dienst freigestellt werden, eine Möglichkeit, die einen stark sportfördernden Effekt erzielt. Die rechtliche Grundlage bietet das Beamten-Dienstrechtsgebot 1977 bzw. 1979, wonach Beamten, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, über deren Ansuchen unter bestimmten Voraussetzungen

- a) gemäß § 35 leg. cit. unter anderem ein *Sonderurlaub mit Anspruch auf die vollen Bezüge* oder
- b) gemäß § 36 leg. cit. ein *Urlaub unter Entfall der Bezüge (Karenzurlaub)* gewährt wird, wobei in einem solchen Fall Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen (Ruhegenuß-, Urlaubsansprüche), nicht berücksichtigt werden.

Sollte ein Sonder- bzw. Karenzurlaub ununterbrochen mehr als drei Monate dauern, ist die Zustimmung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen erforderlich.

Seit dem Jahr 1977 werden für sportliche Aktivitäten Sonderurlaube, die länger als drei Monate dauern, nicht gewährt. Es gibt nur noch Karenzurlaube, was für die Betroffenen bedeutet, daß ihr Gehalt seitens des Bundes nicht mehr weiter bezahlt wird. Dies bedeutet in den meisten Fällen hinsichtlich der Anrechnung ihrer Dienstzeiten besoldungsmäßige Nachteile.

Um nun einerseits den Interessen des österreichischen Sports gerecht zu werden und andererseits Härten für die Betroffenen zu vermeiden, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen folgende Regelung getroffen:

Bei dem für Sportangelegenheiten zuständigen Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde ein eigener finanzgesetzlicher Ansatz eröffnet, aus dessen Mitteln jenen Sportverbänden Bundeszuschüsse gewährt werden können, in deren Bereich gemäß § 36 BDG beurlaubte Beamte sportliche Aktivitäten ausüben. In der Praxis bedeutet dies, daß aus den Mitteln der Sportförderung der volle Gehalt des dienstfreigestellten Beamten den Sportverbänden zur Verfügung gestellt wird. Selbstverständlich haben die Sportverbände die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Abdeckung der Gehaltskosten dieser Beamten zu verwenden. Die steuerliche Veranlagung sowie Sozialversicherung und Pensionsbeitragsleistung für beurlaubte Beamte ist in jedem Fall individuell zu regeln und stellt ein noch nicht ganz geklärtes Problem dar.

Im Jahre 1979 wurde aus diesem Budgetansatz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst z. B. dem Österreichischen Ski-Verband ein Betrag von rund 2,5 Millionen Schilling zur Karenzierung von Trainern und Aktiven zur Verfügung gestellt.

SCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG – SCHULSPORT

mit Diagramm A10 über „Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen“ auf Seite 60

ZIELE UND AUFGABEN

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen.“ (Schulorganisationsgesetz 1962, BGBl. 242/1962, § 2, Zielparagraph).

„Bildung des Menschen in diesem Sinne erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit zu schöpferischem Denken und Gestalten, zum Erkennen von Zusammenhängen und Vorgängen, zum Erwerb fachspezifischen Wissens, zu verantworteter Anwendung des Wissens, zur Kommunikation, zur kritischen Auseinandersetzung und zur Toleranz, zur umfassenden Kooperation, sich ständig weiterzubilden.“ (Interpretation des Zielparagraphen durch die parlamentarische Schulreformkommission 1969).

Aus diesen allgemeinen Bildungsaufgaben der Schulen leiten sich die speziellen Ziele der Leibesübungen, die in allen Schultypen und Schulstufen im Lehrplan verankert sind, ab: „Die Leibesübungen sollen orientiert an der individuellen Entwicklung, der motorischen Lernfähigkeit und dem motorischen Leistungsniveau der Schüler unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Situation zur Entfaltung der Schüler beitragen.

Im besonderen sollen folgende Lehr- und Lernziele erreicht werden:

Entfaltung von motorischen Eigenschaften und vielseitigen motorischen Fertigkeiten, Anregung zu partnerschaftlichem Verhalten und Handeln, Vermitteln von Kenntnissen über Leibesübungen und Sport, Hinführen zu freiwilliger auf Einsicht und Verstehen des Wertes begründeter sportlicher Betätigung außerhalb der Schule, Wecken des Verständnisses und Willens zu gesunder Lebensführung.“ (Aus den Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für Leibesübungen 1977).

Richtungweisend für die Führung des Unterrichtes sind die für alle Gegenstände gültigen didaktischen Grundsätze: Gemeinschaftserziehung, Rücksicht auf die Eigenart und Entwicklungsstufe der Schüler, Gesundheitserziehung, Zeit- und Lebensnähe der Bildung, Rücksicht auf das praktische Leben, Selbstdynamik der Schüler, Sicherung des Unterrichtsertrages, Konzentration der Bildung, Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Die anerkannte Bedeutung der Leibesübungen für die Entwicklung junger Menschen hat zur Verankerung der Leibesübungen in allen Schultypen geführt. Neben dem Pflichtgegenstand werden in den meisten Schulformen zusätzlich Neigungsgruppen angeboten.

SCHULEN MIT SPORTLICHEM SCHWERPUNKT

mit Anhang A11 „Adressenverzeichnis“ auf Seite 64 und A12 „Förderungen sportlicher Schulversuchswettkämpfe“ auf Seite 65

Nach zehnjähriger wissenschaftlich betreuter Versuchsarbeit wurden im Jahre 1976 „Sporthauptschulen“ und „Sportrealgymnasien“ als Sonderformen eingeführt (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. 323/1975, § 16, § 19 und § 37); Lehrpläne für Hauptschulen, BGBl. 457/1976, Lehrpläne für Allgemeinbildende höhere Schulen, BGBl. 577/1976 und 607/1976).

Dabei sind folgende Arten zu unterscheiden:

Schulen mit allgemeinsportlicher Zielsetzung, Schulen mit einem speziellen sportlichen Schwerpunkt, z. B. Realgymnasium und Handelsschule für Schisportler in Stams. Aufgabe dieser Schulen ist es, die Schüler mit mehr Können und mehr Wissen im Sport auszustatten. Ein eigener Gegenstand Sportkunde dient der Vermittlung kognitiver Inhalte. Die Schulen mit speziellem sportlichem Schwerpunkt haben die Aufgabe, Leistungssportlern in jugendlichem Alter die Möglichkeit zu geben, neben dem Training eine entsprechende Schulausbildung zu absolvieren.

VERWALTUNG

Das BMUK ist die für Leibeserziehung und Sport für ganz Österreich verantwortliche Behörde. Eine Abteilung ist für „Leibesübungen und Sport in der Schule“, eine andere für den „Sport in den Vereinen und Verbänden“ zuständig. Die Fachinspektoren für Leibeserziehung sind bei den Landesschulräten in den 9 Bundesländern für Leibesübungen und Sport in den Schulen zuständig. Die Leibesübungen der Mädchen unterstehen einem weiblichen Fachinspektor, die Leibesübungen der Burschen einem männlichen Fachinspektor. Zu ihren Aufgaben gehören: Die Inspektion des Unterrichts an mittleren und höheren Schulen, die Beratung der Lehrer in Belangen der schulischen Leibesübungen und des Schulsports, die Mitwirkung an der Lehrerfortbildung, die Organisation von Schulwettkämpfen.

Für eine enge Zusammenarbeit und optimale Abstimmung der Programme zwischen schulischen und außerschulischen Leibesübungen und Sport ist sowohl beim BMUK als auch bei den Landesschulräten und den Landesregierungen durch entsprechende Institutionen vorgesorgt.

LEHRPLÄNE UND PROGRAMME

Die österreichischen Lehrpläne für Leibesübungen sind Rahmenpläne, das sind Lehrpläne, die in großen Zügen die Inhalte auf den einzelnen Schulstufen umreißen. Die Gliederung dieser Lehrpläne unterscheidet nach der Bildungsabsicht individual- und sozialbildende Übungsbereiche. Der Rahmen dieses Lehrplanes gibt im Lehrstoff Maximalangaben für die jeweilige Schulstufe.

Innerhalb dieses Rahmens kann und soll der Lehrer unter Berücksichtigung der allgemeinen Ausbildung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der Struktur der einzelnen Klassen, aber auch seiner Neigung entsprechend, auswählen. Bei der Neuerstellung der Lehrpläne einiger Schultypen in den Jahren nach 1974 wurden einzelne dieser Maximalangaben des Lehrplanes durch „Lernziele“ konkretisiert.

EIN ÖSTERREICHISCHER WEG: MODERNES MIT BEWÄHRTEM ALTEN VERBINDE

Wie aus dem Diagramm ersichtlich, wird der Unterrichtsgegenstand „Leibesübungen“ in allen Schultypen und Schulstufen als verbindlicher und unverbindlicher Unterricht geführt. Zusätzlich werden Schulveranstaltungen mit leibeserziehlich-sportlichem Schwerpunkt sowie Schulwettkämpfe und -wettspiele angeboten. Die heute in Österreich gepflogene Unterrichtsführung geht auf das „Natürliche Turnen“ zurück. Diese pädagogisch orientierten Leibesübungen bejahen die persönliche Höchstleistung als optimale Leistung. Die Ausführung aller Bewegungen, die „natürliche Bewegung“, ist gekennzeichnet durch einen körpergemäßen, bewegungsgesetzlichen Ablauf, sie soll ökonomisch und harmonisch sein. Diese Zielsetzung fordert eine entwicklungsstufengemäße, der psychischen, physischen und sozialen Entwicklung des Kindes angepaßte Lehrweise.

Die neuere Entwicklung bestätigt die Richtigkeit und Allgemeingültigkeit dieses vor mehr als 50 Jahren in Österreich entwickelten Modells der Sportpädagogik. Heute wie damals sind wir um eine Ausgewogenheit zwischen handlung(prozeß)orientiertem und ziel(produkt)orientiertem Unterricht bemüht. In den letzten 30 Jahren ist die Entwicklung in Österreich gekennzeichnet durch: die Ausweitung auf weitere freizeitwertige Übungszweige, die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für Schüler, ein verstärktes Angebot von leibeserziehlichen Schulveranstaltungen, die Einführung von Sporthauptschulen und Sportrealgymnasien, ein vermehrtes Angebot von Schulwettkämpfen, die Schaffung zahlreicher neuer und moderner Übungsstätten.

SPORT ALS ZUKÜNTIGE FREIZEITGESTALTUNG (NEIGUNGSGRUPPEN)

Eine der Aufgaben der Leibeserziehung an der Schule ist es, die Schüler für eine sportliche Freizeitgestaltung vorzubereiten. Dies geschieht dadurch, daß Freizeitsportarten in der Schule angeboten werden und daß mindestens eine Sportart so weit erlernt wird, daß ihre Ausübung nach Beendigung der Schulzeit gesichert erscheint.

In allen Schulen besteht die Möglichkeit der Förderung einzelner Übungszweige. Dies geschieht vor allem durch unverbindlichen Unterricht und durch folgende Schulveranstaltungen (Art, Anzahl und Durchführung von Schulveranstaltungen, BGBl. 369/1974). Schulveranstaltungen haben die Aufgabe, den lehrplanmäßigen Unterricht durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und durch die Förderung der musischen Anlagen der Schüler zu ergänzen. Leibeserziehliche Schulveranstaltungen dienen in erster Linie der körperlichen Ertüchtigung. Schulunterrichtsgesetz BGBl. 139/1974, § 13, Abs. 1).

Der Besuch der unverbindlichen Leibesübungen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen weist für das Schuljahr 1976/77 folgende Teilnehmerziffern aus:

1. Leibesübungen (vielfältiges Angebot)	15.191
2. Fußball	9.160
3. Schwimmen	2.324
4. Leichtathletik	2.109
5. Schilauf	1.555

Es folgen Tennis mit 999 Teilnehmern, Handball mit 656; weitere Sparten sind Volleyball, Faustball, Judo, Langlauf, Rudern und Basketball.

Bei den AHS sieht die Situation so aus:

1. Leibesübungen ohne spez. Schwerpunkt	4.895	Schüler
2. Fußball	1.753	
3. Schwimmen	1.428	
4. Volleyball	940	
5. Leichtathletik	850	
6. Schilauf	752	
7. Basketball	710	
8. Tennis	642	

Es folgen Handball, Faustball, Haltungsturnen, Judo, Langlauf und Bergwandern, aber auch Trampolinspringen und Segelfliegen scheinen bei den Übungsgebieten auf.

SCHULSCHIKURSE

Eine besondere Förderung erfährt der Schilauf durch die Führung von einwöchigen Schulschikursen. Diese sind eine verpflichtende Schulveranstaltung, wobei bis zur 8. Schulstufe 2 und von der 9. bis zur 12. Schulstufe (13. Schulstufe) 1 bis 3 Kurse besucht werden. Schwerpunktmäßig werden in diesen Kursen die Grundkenntnisse im Alpinen Schilauf vermittelt. Daneben werden auch Langlauf, Rennlauf, Tourenlauf, Schibob und Trickschilauf angeboten. Wesentliche Ziele sind: Vertrautwerden mit den Gefahren der winterlichen Bergwelt, Pistenregeln, Lawinenkunde, Wetterkunde, Orientierung im Gelände, Erste Hilfe, Schaffung von Möglichkeiten der Sozialisation. Jährlich nehmen ca. 230.000 Schüler mit 20.000 Lehrern an Schulschikursen teil.

WANDERTAGE

„Wandertage sind derart vorzubereiten und durchzuführen, daß sie den erziehlichen Aufgaben der Schule gerecht werden. Da die besondere Bedeutung der Wandertage in der günstigen Wirkung der körperlichen Betätigung auf die Gesundheit der Schüler, im Erwandern und Erleben der Landschaft sowie der Pflege des Gemeinschaftslebens und der Kameradschaftlichkeit liegt, sind sie dieser Zielsetzung entsprechend unter Erbringung einer der jeweiligen Altersstufe angemessenen Gehleistung zu gestalten.“ (Art, Anzahl und Durchführung von Schulveranstaltungen, BGBl. 369/1974, Anlage B, Wandertage).

SCHULLANDWOCHE

„Schullandwochen dienen der lebensnahen und anschaulichen Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtes durch die Begegnung mit anderen Orten . . . sowie der körperlichen Erwärmung der Schüler durch sportliche Betätigung. Sie sind daher auf der Grundlage der Lehrpläne zu planen und durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf das Vermitteln solcher Bildungsgüter zu legen ist, die den Schülern im Rahmen des planmäßigen Unterrichtes nicht oder nur unvollkommen nähergebracht werden können.“ (a. a. O., Anlage D, Schullandwochen).

SCHULSPORTWOCHE

„Wird eine Schullandwoche in Form einer Schulsportwoche durchgeführt, so hat sie in Ergänzung und Erweiterung des lehrplanmäßigen Unterrichtes aus Leibesübungen der kursmäßigen Unterweisung in jenen Sportarten zu dienen, deren Ausübung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung von besonderer Bedeutung ist.“ Solche Übungszweige sind z. B. Tennis, Reiten, Bergwandern, Rudern, Segeln, Bergsteigen.

SCHULSCHWIMMWOCHE

„Wird eine Schullandwoche in Form einer Schulschwimmwoche durchgeführt, sind im Interesse der Zielsetzung dieser Schulveranstaltung jene Klassen auszuwählen, in denen sich eine große Anzahl von Nichtschwimmern befindet.“ (Art, Anzahl und Durchführung von Schulveranstaltungen, BGBl. 369/1974, Anlage D, Schullandwochen.)

Die Schulschwimmwoche soll in erster Linie grundlegende Schwimmfertigkeiten vermitteln und dafür sorgen, daß jeder Schulabgänger diese lebensrettende und lebenserhaltende Sportart beherrscht. Die Durchführung solcher Schulschwimmwochen ist notwendig, da nicht jeder Schulort über ein Hallenbad verfügt und aufgrund der klimatischen Bedingungen das Schwimmen im Großteil des Jahres nur in Hallenbädern möglich ist.

WETTKAMPFTÄTIGKEIT, WETTKÄMPFE

Die Besonderheit der in Österreich durchgeföhrten Wettkämpfe an der Schule ist darin zu ersehen, daß die Wettkämpfe durchwegs als Mannschaftswettkämpfe ausgetragen werden. Da die Arbeit der Schule immer eine Arbeit mit einer großen Anzahl von Schülern ist, muß auch einer größeren Anzahl die Möglichkeit gegeben werden, sich an einem Wettkampf zu beteiligen. Denn nur der Mannschaftswettkampf kann die tatsächliche Arbeit an der Schule widerspiegeln, eine Arbeit, die neben der Leistung immer auch der Kooperation in einer größeren Gruppe dienen soll.

Die Schulwettkämpfe, die von den Schulbehörden durchgeföhrten sportlichen Wettkämpfe, bilden die Basis für die entsprechende Jugendarbeit in den Sportorganisationen.

BUNDES-TURN- UND SPIELFESTE

In zweijährigem Rhythmus werden „Bundes-Turn- und Spielfeste“ durchgeföhr. Es sind wechselweise Sommer- oder Winter-Spiele, sodaß für jede dieser Art ein vierjähriger Rhythmus entsteht.

Bei den Sommerspielen werden leichtathletische Wettkämpfe (Kurzstreckenlauf, Weitsprung, Kugelstoß oder Schlagball, Hürdenlauf), Spiele (Basketball, Volleyball, Fußball, Handball usw.) und Bewerbe im Schwimmen durchgeföhr.

Die Winterspiele umfassen alpine und nordische Schidisziplinen.

LANDES-, BEZIRKS- UND ORTSWETTKÄMPFE

Die wichtigsten Wettkämpfe sind die Wettkämpfe auf Ortsebene bzw. zwischen benachbarten Schulen. Sie umfassen die größte Schülerzahl. Bezirkswettkämpfe bieten die Möglichkeit des Leistungsvergleiches zwischen einer größeren Anzahl von Schulen. Landeswettkämpfe stellen die nächste Stufe dar, wobei sie vielfach der Qualifikation für die Bundeswettkämpfe dienen.

Schul-, Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesmeisterschaften führen durchschnittlich 10.000 Schülerinnen und Schüler zum Wettkampfergebnis. Förderungsmaßnahmen für einzelne Sportarten:

LEICHTATHLETIK

In den Jahren zwischen den Bundeswettkämpfen werden leichtathletische Wettkämpfe für 10–16jährige Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Auch diese sind Mannschaftswettkämpfe, von 11 Teilnehmern einer Schule werden 10 Schüler gewertet. Diese Wettkämpfe werden in den einzelnen Bundesländern als Landesmeisterschaft durchgeführt. Das BMUK führt eine Bundesreihung durch.

SCHÜLERLIGEN FÜR FUSSBALL und VOLLEYBALL

Zur Förderung des Fußballspiels für Burschen und des Volleyballspiels für Mädchen hat das BMUK eine ARGE, bestehend aus Mitgliedern der Verbände und des BMUK, für Schulfußball wie auch für Schul-Volleyball eingerichtet. Die hier durchgeführten Wettkämpfe sind die „Schülerliga Fußball“ und die „Schülerliga Volleyball“. Zielsetzung dieser ARGE ist es, die Schuljugend im Alter von 10 bis 12 Jahren (Fußball) und 13 bis 14 Jahren (Volleyball) einem wettkampfmäßigen Spielbetrieb zuzuführen. In ganz Österreich nehmen ca. 900 Fußball- und 500 Volleyballmannschaften teil. Selbstverständlich nehmen Schülerinnen und Schüler auch an Wettkämpfen und Wettbewerben der Vereine und Verbände teil. Insbesondere Schüler der Sportschulen verschiedener Art treten zu derartigen Wettkämpfen an.

Die Teilnehmerzahlen (Schulen) an den Schülerligen

Schuljahr	Fußball	Volleyball
1975/76	463	–
1976/77	756	–
1977/78	775	307
1978/79	842	415
1979/80	908	485

AUSBILDUNG DER LEHRER

In Österreich werden die Lehrer je nach Schultypen und Fachgebieten in folgenden Institutionen ausgebildet:

Institution	Qualifikation für	Art/Dauer
Pädagogische Akademien	Pflichtschulen	Klassenlehrer für 1.–4. Schuljahr: 2 Jahre Ausbildungsdauer
Universität	mittlere und höhere Schulen	Fachlehrer für 5.–8. bzw. 9. Schuljahr (2 Gegenstände): 3 Jahre Ausbildungsdauer
		Fachlehrerausbildung (2 Fächer): 5 Jahre Ausbildungsdauer

Für die 1.–4. Schulstufe erfolgt die Ausbildung zum Lehrer für Leibesübungen im Rahmen der Klassenlehrerausbildung. Ab der 5. Schulstufe gibt es in Österreich das Fachlehrersystem. Zur Ausbildung im Fache Leibesübung wird ein zweites Fach gewählt. Der Studienzweig für das Fach Leibeserziehung an den Universitäten (Lehramt an höheren Schulen) weist folgende Schwerpunkte im 1. Studienabschnitt auf: Theorie der Leibeserziehung, biologische Grundlagen der Leibesübungen (Anatomie, Physiologie), allgemeine und spezielle Bewegungslehre, Methodik, Geschichte der Leibesübungen sowie Übungen in allgemeiner Grundausbildung, in der gymnastisch-tänzerischen Bewegung, im Boden- und Geräteturnen, in der Leichtathletik, im Schwimmen, in den Spielen, sowie Lehrgänge im Schilauf, Eislauft und im Bergsteigen.

Im 2. Studienabschnitt, der eine Erweiterung und Vertiefung der im 1. Studienabschnitt erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sichern soll, sind als Ausbildungsschwerpunkte anzuführen: Didaktik der Leibesübungen, Trainingslehre, Hygiene der Leibesübungen und Sonderturnen, Erste Hilfe, weiterführende Übungen in den Sportarten sowie eine intensive praktisch-methodische Ausbildung mit Unterrichtspraxis. Darüber hinaus werden spezielle Forschungsschwerpunkte nach den Interessen der Studierenden in den Bereichen Pädagogik, der Psychologie, der Soziologie, sowie der Biomechanik der Leibesübungen angeboten.

Das Studium an den Instituten für Sportwissenschaften an den Universitäten ermöglicht auch den Weg zum Doktorat und zur wissenschaftlichen Laufbahn. Für die Ausbildung von Lehrwarten, Trainern und Sportlehrern (Schilehrern) für den außerschulischen Bereich sind die Bundesanstalten für Leibeserziehung zuständig.

KOMMISSION SCHULE UND SPORT

Es ist dies eine ständige Kommission beim BMUK zur Beratung von Problemen, die sich aus den Beziehungen zwischen Schule und außerschulischem Sport ergeben. Sie setzt sich aus Vertretern des BMUK, der Landesschulbereiche sowie der Vereine und Verbände und aus der Bundessportorganisation zusammen.

BUNDESSPORTEINRICHTUNGEN

BUNDESSPORTSCHULEN (BSS) UND BUNDESSPORTHEIME (BSH)

Unmittelbar nach Kriegsende 1945, zu einer Zeit also, wo der größte Bedarf an einer Hilfestellung der öffentlichen Hand für den Sport bestand, wurde mit dem Auf- und Ausbau der Bundessportschulen (BSS) und Bundessportheimen (BSH) begonnen. Bis zum 31. 12. 1968 wurden diese Einrichtungen von einer eigens hiefür geschaffenen Institution, der Bundes-Heim- und Sportverwaltung (BHSV), die direkt dem BMUK unterstand, verwaltet. Ab 1969 wurden alle Einrichtungen, einer Empfehlung des Rechnungshofes entsprechend, dem zuständigen Ressort direkt unterstellt. Die Abt. Sport des BMUK verwaltet die 12 Bundessport-einrichtungen mit über 1.200 Betten und rund 240.000 Nächtigungen pro Jahr.

Es war ein langer, mühsamer Weg, bis diese aus der österreichischen Sportwelt nicht mehr wegzudenkenden Einrichtungen auch eine gesetzliche Verankerung fanden. Im Jahre 1969 wurde im § 8 des Bundessportförderungsgesetzes ein eigener Abschnitt diesem Bereich gewidmet. Hier wurde auch das für die Sportverbände kostenfreundliche Prinzip gesetzlich verankert, wonach die Benutzer lediglich die Betriebskosten bezahlen müssen. Investitionen und ständige Personalkosten trägt der Staat als indirekte Sportförderung. Pro Jahr lässt sich der Bund dies rund 60 Millionen Schilling kosten, ein Betrag, der im Sinne einer modernen Jugenderziehung und Verbesserung der Leistungschancen im Sport gut investiert zu sein scheint. Diese stark beanspruchten Ausbildungs- und Trainingsstätten werden nach einer Prioritätenreihung, die von der Bundessportorganisation dem BMUK vorgeschlagen wurde, den Sportverbänden zur Verfügung gestellt (siehe Anhang).

Diese Bundessporteinrichtungen finden auch bei den zahlreichen ausländischen Sportgästen und -delegationen höchste Anerkennung. Im Gegensatz zu ähnlichen Einrichtungen im Ausland ist nämlich das Prinzip der Trägerschaft durch den Bund und der kostengünstigen Benützung durch die Sportverbände eine österreichische Spezialität. Meistens wird in vergleichbaren Einrichtungen der Nachbarländer, sofern diese Sporteinrichtungen vom Staat betrieben werden, auch vom Staat zentralistisch die Vergabe vorgenommen bzw. die Einrichtungen der Verbände vom Staat lediglich subventioniert. Die volle Verantwortung für die Gebarung der Schulen liegt dort bei den Verbänden.

IN DEN BUNDESLÄNDERN BESTEHEN FOLGENDE BUNDESSPORTEINRICHTUNGEN:

Kärnten:

BSH Faak/See
118 Betten

Wassersport, große und kleine Spiele, Kraftraum, Tennis, Sauna.

NÖ.:

BSS Spitzerberg
80 Betten

Motor- und Segelflugschule, Perfektionsflug, Tagungen, Schullandwochen.

BSZ Südstadt
120 Betten

Leichtathletik, große und kleine Spiele, Tennis, Sauna, Schwimmen, Fechten, Kegelbahn, Krafträume, Sporthallen, Flutlichtanlagen für Freianlagen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen. Sportleistungsmodell Südstadt (Schwimmen, Fechten, Tennis, Leichtathletik).

OÖ.:

BSS Obertraun
150 Betten

Schilauf (eigener Übungshang mit Lift), große und kleine Spiele, Sporthalle, Sauna, Judo, Ringen, Gewichtheben, Tischtennis, Tennis, Leichtathletik, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Bergwandern, Schullandwochen.

Salzburg:

BSS Hintermoos
120 Betten

Schilauf, Bergwandern, Tennis, Judo, kleine Spiele, Turnsaal, Sauna, Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen, Schullandwochen.

BSH Kitzsteinhorn
90 Betten

Hochalpiner Schilauf (ganzjährig), Kegelbahn, Turnsaal, Konditionsraum, Tischtennis, Konditionskurse, Fortbildungskurse, Höhentraining.

Steiermark:

Bundesstadion Liebenau
15 Betten Eisstadion und Mehrzweckhalle (Fassungsraum für 6.000 Zuschauer), Fußball- und Leichtathletikstadion (Fassungsraum für 16.000 Personen), Tennisplätze, Konditionsräume, Schulungsräume, Sitz der Außenstelle des ÖISS für Steiermark und Kärnten.

BSS Schielleiten
170 Betten Große und kleine Spiele, Turnhalle, Mehrzweckhalle, Leichtathletik, Tennis, Wassersport, Kraftraum, Konditionsraum, Kegelbahn, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Schullandwochen, Stmk. Landeslandwirtschaftsschule (nur Wintersaison), Sitz des Kulturvereines Schielleiten.

Tirol:

BSH St. Christoph
158 Betten Schilauf, Bergwandern, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen.

BSH Obergurgl
95 Betten Schilauf (Sommer und Winter), Fels- und Eiskurse, Bergwandern, Höhentraining, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen.
Sitz der alpinen Forschungsstelle Obergurgl = AFO (Universität Innsbruck).

Wien:

BSH Blattgasse
100 Betten Unterkunftsheim für Sportgruppen und Jugendgruppen im Raum Wien, Internat für Hörer der BAfL (Sportlehrer), Turnsaal, Kraftraum, Tagungen.

Haus des Sports Abt. Sport des BMUK, Büros der BSO, des ÖOC, der Österreichischen Sporthilfe und vieler Fachverbände, Zentrale für Sportleistungsabzeichen, Verwaltung der Bundesspielplätze, Sitz des ÖISS, Sitzungssäle, Festsaal, zentraler Fuhrpark.

Neben diesen Sportstätten ist der Bund an der Erhaltung und Betriebsführung von Sportanlagen beteiligt; als Beispiel sind das Olympiastadion in Innsbruck und die Bob- und Rodelbahn in Igls zu erwähnen.

Aufgrund der aufgezeigten Möglichkeiten in den genannten Heimen entwickelten sich zusätzliche Projekte, die für die spezifische Form der jeweiligen Einrichtung von besonderer Bedeutung wurden.

So entstand im Bundessportzentrum (BSZ) Südstadt ein Sportleistungsmodell für die Sparten Schwimmen, Leichtathletik, Fechten und Tennis bzw. das Olympia-Vorbereitungsmodell für Radfahren. Die Begründung, gerade die vier erstgenannten Sparten zu berücksichtigen, lag einerseits in den speziellen Trainingsstätten und andererseits in den einschlägigen Erfahrungen, die bereits in Leichtathletik und Tennis in der Südstadt gemacht wurden. Dazu kam die Vorstellung, daß diese Modellarbeit nicht einem Verein alleine zugute kommen solle, sondern schwerpunktmäßig die Leistungsarbeit der Verbände unterstützen möge. Ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsmodells, das von einem eigenen Verein geleitet wird, ist die enge Verknüpfung von Schule und Sport. Im Gegensatz zu den Schulversuchen mit sportlichem Schwerpunkt wurde im BSZ Südstadt selbst kein Schulbetrieb aufgezogen, wohl aber wird der Schulbesuch in den umliegenden Schulen durchgeführt und der Lernbetrieb gefördert. Der Hauptakzent liegt aber selbstverständlich auf der Ermöglichung eines optimalen Trainingsbetriebes. Derzeit besuchen 50 Spitzensportler das Leistungsmodell, deren Aufnahme bestimmte Leistungslimits und ein positives Ergebnis der sportmedizinischen und sportpsychologischen Untersuchung voraussetzt. Vorschlagsberechtigt ist der jeweilige Fachverband, der auch bei längerer Nichterbringung der angestrebten Leistung das Ausscheiden aus dem Modell beantragen kann.

In letzter Zeit entwickelte sich auch eine erfreuliche Zusammenarbeit mit der Heeres-Sport- und Nahkampfschule (HSNS), deren Angehörige ebenfalls im BSZ trainieren. Das Sportleistungsmodell Südstadt wurde über Antrag der BSO mit September 1975 in Betrieb genommen. Die Bemühungen um eine Leistungssteigerung unter Aufbringung großer personeller und finanzieller Anstrengungen fanden nicht nur im Inland bereits einige Nachfolger, sondern auch im Ausland große Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Im BSH Obergurgl ist aufgrund eines Ressortübereinkommens mit dem Wissenschaftsministerium auch die Alpine Forschungsstelle der Universität Innsbruck untergebracht, die im internationalen Forschungsgetriebe weltweit Anerkennung aufgrund der Ergebnisse ihrer hochalpinen Forschungsarbeit gefunden hat. Diese Bundessporteinrichtungen, die einer strengen Kontrolle durch den Rechnungshof unterzogen werden, bemühen sich, die modernen Erkenntnisse des Sportstättenbaus und der Heimgestaltung zu erfüllen. Beachtliche Um- und Ausbaumaßnahmen waren in den letzten Jahren notwendig, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wobei der Trend zu 2- und 3-Bett-Zimmern mit Dusche sowie das vermehrte Angebot von witterungsunabhängigen und pflegeleichten Übungs- und Wettkampfstätten ganz besonders zu erwähnen sind.

Das BMUK ist aber auch an einer möglichst engen Kooperation mit den Bundesländern (allenfalls Stadtverwaltungen) bemüht. So entstanden folgende gemeinsame, vertraglich abgesicherte Sportinstitutionen, die wohl vom Bund verwaltet werden, jedoch dem Land (der Stadt) ein bestimmtes Mitbenützungsrecht einräumen:

BUNDESSPORTZENTRUM SÜDSTADT:

Das Land NÖ. hat Anspruch auf $\frac{1}{5}$ Benützungskapazität pro Jahr.

BUNDESSTADION LIEBENAU:

Durch Beitragszahlungen des Landes Stmk. und der Stadt Graz Mitsprache bei der Tarifgestaltung.

BSH FAAK/S.:

Durch Beitragszahlung des Landes Kärnten bei der Errichtung eines neuen Unterkunftsgebäudes vorrangige Unterbringung von Kärntner Sportvereinen in der Wintersaison.

BSH ST. CHRISTOPH:

Durch Beitragszahlung des Landes Tirol vertraglich abgesicherter Anspruch auf $\frac{1}{3}$ Benützungskapazität pro Jahr.

Überdies hat der Bund im Interesse der betreffenden Bundessportstätten (z. B. Obertraun, Kitzsteinhorn oder Hintermoos) Beitragsleistungen an Lifugesellschaften erbracht, um dadurch preisgünstigere Tarife für die Kursteilnehmer zu erhalten. Die stete Zunahme der Heimfrequenz zeigt, daß die wirtschaftliche Komponente in diesem Bereich (geschickte Vergabepolitik) bestens gewahrt wurde, obwohl Verbesserungen im Sozialbereich der Angestellten (Urlaubszeitvermehrung, Freihaltung des Wochenendes) und Mangel an Arbeitskräften oft große Schwierigkeiten bereiteten. Weiters ist dabei auch nicht die betriebslose Zeit ersichtlich, welche erzwungenenermaßen durch Umbaumaßnahmen eintrat. Immer wieder wird von den Verbänden das Ersuchen gestellt, die Wochenendtermine für Tagungen und Lehrgänge in den Sportheimen nützen zu können. Nach eingehenden Beratungen wurde diesem Wunsche insofern Rechnung getragen, daß in Hinkunft max. elfmal pro Heim und Jahr auch ein Wochenende für Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Durch den Ausbau der Sportstätten und Verbesserung der bestehenden Sportanlagen kam es zu einer Vermehrung der Dienstposten (gegenwärtig rund 250 Planstellen). Davon entfällt ein beachtlicher Teil auf saisonbeschäftigte Personal (Küchen- und Reinigungspersonal, Schilehrer). Die Vielfalt der Aufgabenstellung dieser Einrichtungen bringt es mit sich, daß vom Personal Aufgaben zu erfüllen sind, die nur mit Idealismus und Einfühlungsvermögen für den Sport gemeistert werden können.

PRIORITÄTENLISTE

für die Vergabe der BSH und Bundessportseinrichtungen

1. Gesamtösterreichische Lehrgänge der Dach- und Fachverbände (olymp. Kader, National- und Bundesauswahlmannschaften), Jugendlager, polysportive Lehrgänge, Schulungslager und Funktionärsschulung der Dachverbände
2. Gesamtösterreichische Lehrwarte- und Trainerausbildungen der Dach- und Fachverbände
3. Gesamtösterreichische Leistungskurse der Dach- und Fachverbände
4. Landeslehrgänge der Dach- und Fachverbände
5. Sportvereine
6. Schulen und pädagogische Anstalten
7. Sonstige

KOSTEN-NUTZEN-RECHNUNG DER BUNDESSPORTHEIME

Verpflegungskosten

1971	S 24,10		11,533.950	187.529	-3,98%
1972	S 24,62	2,16 %	10,725.625	185.870	-0,88%
1973	S 27,01	9,71 %	7,997.931	176.848	-4,85%
1974	S 29,42	8,92 %	7,793.883	188.763	-6,73%
1975	S 30,62	4,08 % (exkl. Süd.)	8,564.721	207.376	+ 9,86%
1976	S 32,69	6,31 %	19,993.525	222.982	+ 7,53%
1977	S 33,31	1,89 %	<u>26,194.440</u>	227.803	+ 2,16%
			92,804.075		
1978	S 33,11	0,6%	13,714.000	234.358	+ 2,88%
1979			<u>26,100.000</u>	Bundesvoranschlag	
			132,618.075		

BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG (BAfL)

mit Anhängen A13 „Finanzielle Aufwendungen der BAfL“ und A14 „Teilnehmerzahlen“ auf Seite 66

Zu den bedeutendsten und wirksamsten Institutionen, die seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Förderung auf dem Gebiet des Sportes errichtet worden sind, zählen die Bundesanstalten für Leibeserziehung. Diese BAfL wurden durch den Bund im Jahre 1946 in Graz, Innsbruck und Wien errichtet. Sie haben die Förderung des Sports auf allen Gebieten zur Aufgabe, wobei vor allem auf der Ausbildung von Sportlehrern, Trainern und Lehrwarten der Schwerpunkt gelegen ist. Nach der jahrelangen erfolgreichen Tätigkeit wurde seitens des Rechnungshofes die gesetzliche Fundierung der BAfL vehement gefordert. Diese Forderungen führten dazu, daß der Nationalrat am 6. 2. 1974 das Bundesgesetz über „Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern“ (BGBl. 140/74) einstimmig beschlossen hat, das mit 1. 9. 1974 in Kraft getreten ist. Die ersten Grundsatzbesprechungen für dieses Gesetz gehen auf den „Politikerschikurs in Hintermoos“ 1968 zurück.

Aufgrund dieses Bundesgesetzes müssen alle Ausbildungen, die an den BAfL durchgeführt werden, auf einem im Verordnungswege erlassenen Lehrplan aufgebaut sein.

Grundsätzlich sind an allen 3 Bundesanstalten folgende Fachabteilungen vorgesehen:

1. Sportlehrerausbildung
2. Trainerausbildung
3. Lehrwarteausbildung

Auf Wunsch des Arbeitskreises für Schilehrwarte wurde an der BAfL Wien eine zusätzliche vierte Fachabteilung für die Schilehrwarteausbildung, die zentral alle Schilehrwarte für ganz Österreich ausbildet, eingerichtet.

Wegen des Bedarfs wird zukünftig in Linz, für den Raum Oberösterreich und Salzburg, eine vierte Bundesanstalt errichtet.

Folgende Lehrpläne wurden im Verordnungswege bisher erlassen:

1. Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrern
2. Lehrgang zur Ausbildung von Leibeserziehern
3. Lehrgang zur Ausbildung von Trainern
4. Lehrgang zur Ausbildung von Fußballtrainern
5. Lehrgang zur Ausbildung von Schitrainern/alpin
6. Lehrgang zur Ausbildung von Trainern für Sportschießen/Gewehr

7. Lehrgang zur Ausbildung von Trainern für Sportschießen/Pistole
8. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten
9. Lehrgang zur Ausbildung von Schilehrwarten
10. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten für Sportschießen/Gewehr
11. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten für Sportschießen/Pistole
12. Lehrgang zur Ausbildung von Schilehrern und Schiführern
13. Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrern
14. Lehrgang zur Ausbildung von Sportjugendleitern
15. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten Hockey, Kunstschwimmen, Rudern, Sportkegeln und Tauchen
16. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Übungsleitern
17. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Lehrwarten/Jugend
18. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Lehrwarten/Erwachsene
19. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Lehrwarten/Senioren
20. Lehrgang zur Ausbildung von Übungsleitern für Kinderschilauf und Jugend-Schirennlauf
21. Lehrgang zur Ausbildung von Sport-Badewarten
22. Lehrgang zur Ausbildung von Reitinstruktoren
23. Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainern/Dressur, Springen oder Vielseitigkeit
24. Lehrgang zur Ausbildung von Reitlehrern
25. Lehrgang zur Ausbildung von Berg- und Schiführern
26. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten für Bergwandern

DIE VIER BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG

BAfL GRAZ: An der BAfL Graz, die in den Wirkungsbereich des Landesschulrates für Steiermark fällt, werden derzeit für die Bundesländer Kärnten und Steiermark sowie das südliche Burgenland Trainer- und Lehrwarteausbildungen durchgeführt.

BAfL INNSBRUCK: Die BAfL Innsbruck fällt in den Kompetenzbereich des Landesschulrates für Tirol und ist für die Bundesländer Vorarlberg und Tirol (bisher auch Salzburg) zuständig. Folgende Ausbildungen werden derzeit durchgeführt:

1. SCHILEHRER: Diese Ausbildung wird in 2 Semestern nur an der BAfL Innsbruck durchgeführt. Die einheitliche Schilehrerausbildung besteht seit dem Jahre 1927 und konnte mit dem Bundesgesetz, das mit 1. 9. 1974 in Kraft getreten ist, gesetzlich geregelt werden.

2. LEHRWARTE- UND TRAINERAUSBILDUNG: Für alle von der Bundessportorganisation anerkannten Sportarten werden bei Bedarf Lehrwarteausbildungen (1 Semester) und Trainerausbildungen (3 Semester) durchgeführt. Hier wird vor allem auf das Tiroler Landesgesetz vom 22. 10. 1968 (Sportunterrichtsgesetz) Bezug genommen, das die Erteilung des entgeltlichen Sportunterrichts regelt.

BAfL WIEN: Diese Bundesanstalt gliedert sich in 4 Fachabteilungen, fällt in den Bereich des Stadtschulrates für Wien und betreut die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und das nördliche Burgenland.

1. SPORTLEHRERAUSBILDUNG: Jeder angehende Sportlehrer hat neben dem Pflichtfach „Allgemeine Körperausbildung“ auch ein Wahlfach zu absolvieren (jeweils eine vom Bundessportfachrat anerkannte Sportart). Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, das Fach „Verehrtsport“ bzw. „Leibeserziehung an Schulen“ (Fachlehrer von Pflichtschulen, teilweise pragmatisiert) zu wählen. Die Ausbildung ist viersemestrig. In dieser Abteilung werden auch die Tennislehrer ausgebildet.

2. TRAINERAUSBILDUNG: Diese Abteilung bildet schwerpunktmaßig die Trainer für Gesamtösterreich aus. Fast alle Sportarten werden durch diese Abteilung betreut (dreisemestrig).

3. LEHRWARTEAUSBILDUNG: Diese Abteilung bildet in allen Sparten in einsemestrigen Lehrgängen die Lehrwarte aus.

4. SCHILEHRWARTEAUSBILDUNG: Auf Wunsch der interessierten Vereinigungen werden alle für Österreich notwendigen Schilehrwarte durch die Bundesanstalt für Leibeserziehung Wien ausgebildet (zweisemestrig).

BAfL LINZ: Mit Hilfe der Landesregierung von Oberösterreich kann die Gründung dieser vierten Bundesanstalt noch im Laufe des Jahres 1980 erfolgen.

SPORT-STUDIENUNTERSTÜZUNGEN (Sportstipendien)

Dem Wunsch der Sportfachverbände folgend werden für Spitzensportler, die wegen ihres intensiven Trainings keiner Nebentätigkeit nachgehen können bzw. wegen der Trainings- und Wettkampfbelastung den erforderlichen Notendurchschnitt für das Erlangen eines staatlichen Stipendiums nicht erbringen konnten, Studienunterstützungen gewährt. Diese Stipendien erhielten nahezu ausschließlich Studenten.

Voraussetzung für die Vergabe einer derartigen Unterstützung ist die Zugehörigkeit zu einem A-Kader. Grundsätzlich wird eine derartige Studienunterstützung nur fünf Jahre hindurch genehmigt und beträgt zwischen 4.000,- und 8.000,- Schilling pro Jahr.

Bisher vergebene Unterstützungen

Jahr	Betrag in S	Personen	Sparten
1969	150.000,-	20	5 Schi, Basketball, Schwimmen, LA, Eislauen
1970	200.000,-	25	5 Eislauen, Schi, LA, Schwimmen, Basketball
1971	194.000,-	28	7 Schi, Basketball, Eislauen, LA, Schwimmen, Fechten, Kanu
1972	200.000,-	40	11 Schi, Fechten, Rudern, Basketball, Eislauen, Ringen, LA, Schwimmen, Kanu, Bob, Schispringen
1973	250.000,-	26	7 Schi, Basketball, Eislauen, LA, Schwimmen, Fechten, Faustball
1974	300.000,-	25	8 Basketball, LA, Eislauer, Schwimmen, Fechten, Faustball, Wasserschi, Schi
1975	300.000,-	35	11 Basketball, LA, Eislauen, Fechten, Wasserschi, Schispringen, Schi, Judo, Bogenschießen, Rodeln, Handball
1976	360.000,-	57	13 Basketball, LA, Schi, Wasserschi, Judo, Fechten, Rodeln, Handball, Schispringen, Eislauen, Schwimmen, Ringen, Fünfkampf
1977	300.000,-	54	12 LA, Wasserschi, Schi, Judo, Fechten, Rodeln, Handball, Schispringen, Fünfkampf, Schwimmen, Eisschnelllauf, Rudern
1978	300.000,-	46	10 LA, Wasserschi, Schi, Fechten, Handball, Schispringen, Judo, Eiskunstlauf, Ringen, Rudern

Insgesamt in den 10 Jahren S 2.554.000,- für 356 Personen.

SPORTFILMLEIHSTELLE DES UNIVERSITÄTS-SPORTZENTRUMS WIEN-SCHMELZ mit Anhang A15 „Verleihordnung“ auf Seite 67

Am 30. September 1958 wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst die „Zentralstelle für Sportfilme“ an der BAfL Wien eingerichtet. Ab 1963 wurde die „Sportfilmleihstelle“ eine eigene Abteilung der BAfL. Seit April 1975 wurde sie zur Verwaltungsvereinfachung dem USZ Schmelz zugeordnet. Die notwendigen Mittel werden vom BMUK zur Verfügung gestellt.

1978 standen 350 16-mm-Filme zur Verfügung. In der Sportfilmleihstelle des USZ befinden sich überdies ca. 10.000 Stück Dias. Namhafte Wissenschaftler haben zu diesem Bestand beigetragen, so daß sich für Informationen und Forschung wertvolles Material in der Filmstelle befindet.

Seit dem Jahre 1977 wurden auch 210 Stück Super-8-mm-Filme angeschafft, die vor allem im Lehrbetrieb des Hauses eingesetzt werden.

Der Leihverkehr zeigt eine stark steigende Tendenz:

1975	1976	1977	1978
409 Filme	362 Filme	228 Filme, 514 Stk. Dias	905 Filme, 873 Stk. Dias

Der zu betreuende Personenkreis setzt sich aus Lehrbeauftragten (BAfL, IfS, USI), Studierenden (BAfL, IfS) und aus Lehrkräften an Mittleren und Höheren Lehranstalten, Sport-Hauptschulen, Hauptschulen mit Neigungsgruppen (Sport), Sportverbänden und Vereinen zusammen.

Die Filme beinhalten in erster Linie sportpädagogische und dokumentarische, in Einzelfällen auch unterhaltende Themen. Folgende Gelder wurden zum Ankauf von Filmen vom BMUK zur Verfügung gestellt:

1977:	S 91.056,21	1978:	S 144.667,95
-------	-------------	-------	--------------

ÖSTERREICHISCHES DOKUMENTATIONS- UND INFORMATIONSZENTRUM FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN (ÖDISP)

Das Österreichische Sport-Dokumentations- und Informationszentrum wurde vor 15 Jahren im Rahmen des Institutes für Leibeserziehung und der Bundesanstalt für Leibeserziehung Wien gegründet.

Die weltweite Produktion an Fachpublikationen für und über den Sport ist so umfangreich und unübersichtlich geworden, daß einzelne Personen, aber auch Organisationen, weder die zeitlichen noch finanziellen Möglichkeiten hätten, einen echten und nutzbringenden Überblick zu behalten. Pro Jahr erscheinen rund 1,5 Millionen Fachbücher bzw. Zeitschriften!

Aufgabe des Dokumentationszentrums ist es daher, alle Neuerscheinungen so rasch wie möglich zu sammeln, zu sichten und aufzubereiten. Dabei steht Österreich nicht allein, denn auch in anderen Ländern gibt es ähnliche Einrichtungen, die nach einheitlichen Richtlinien arbeiten und so einen relativ schnellen und übersichtlichen Informationsaustausch ermöglichen.

Prinzipiell informiert das ÖDISP unentgeltlich, und zwar in zweifacher Hinsicht:

- in aktiver Form, wobei laufend Informationen über Neuerscheinungen ausgesandt werden,
- in passiver Form, also nach Anfrage über spezielle Wissensgebiete.

Es gibt auch „Abonnenten“, die über ein spezielles Wissensgebiet am laufenden gehalten werden wollen und automatisch darüber immer wieder informiert werden.

Natürlich können auch Informationen über einen zurückliegenden Zeitraum gegeben werden, wobei die retrospektive Periode bis zum Jahre 1970 reicht. Sehr wichtig sind Dokumentationsstudien auch für Tagungen, Kongresse und Lehrgänge aller Art, wobei Schwerpunktstudien erarbeitet und mit dem Quellenverzeichnis als Vortrags- und Skriptunterlage zur Verfügung gestellt werden. Das ÖDISP arbeitet mit drei hauptamtlichen und 4 bis 6 freiberuflichen Mitarbeitern; dazu kommen noch 3 angestellte Bibliotheksmitarbeiter. Pro Jahr müssen derzeit rund 1.000 Einzelanfragen und 300 Dauerabonnements bearbeitet werden. Dazu kommen Schwerpunktstudien, wie etwa Sportpsychologie, Sportpädagogik und die Mitarbeit an wissenschaftlichen Studien, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Zukunftspläne sind die teilweise Umstellung auf EDV, wobei der Anschluß an diverse Rechenzentren ermöglicht werden soll, etwa zu den medizinischen Daten oder zur Außenstelle des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen und anderen Datenpools. Ein weiterer Ausbauplan geht in Richtung Mikrofilm.

Für den Zeitraum von 1975 bis 1978 wurde – das Dokumentationszentrum arbeitet erst seit 1975 selbstständig – ein Betrag von nahezu einer halben Million Schilling für Anschaffungen, Mitarbeiterhonorare und Spesen für die Teilnahme an Tagungen und Kongressen aufgewendet.

Das ÖDISP steht grundsätzlich allen am Sport Interessierten offen und ist aus Verwaltungsvereinfachungsgründen dem USZ Schmelz angeschlossen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

mit Anhang A16 „Offizielle Sportpublikationen“ auf Seite 65

Eine umfassende Information über das Sportgeschehen bzw. über die österreichischen Sportorganisationen erfolgt jährlich durch das mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst von der Bundessportorganisation herausgegebene „Österreichische Sportjahrbuch“.

Wissenswerte Informationen an die österreichischen Dach- und Fachverbände ergehen sechsmal jährlich im Mitteilungsblatt der Bundessportorganisation. Im Jahre 1975 wurde das umfangreiche Werk „Das Sportwesen in Österreich“ durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst neu aufgelegt. Dieses Werk ist eine Dokumentationsstudie über Grundlegung, Gesetzgebung und Organisation des österreichischen Sports.

Durch die Abhaltung von Pressekonferenzen werden Informationen über besondere Vorhaben gesamtösterreichischer Natur wie z. B. über Schwerpunktprojekte sowie über stattfindende Großsportveranstaltungen einem entsprechend großen Publikum vermittelt.

Um die zahlreichen Bundessporteinrichtungen und besondere Vorhaben auf internationalem Gebiet gezielt vorzustellen, veranstaltet das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Informationsgespräche, verbunden mit einer Besichtigung der jeweiligen Einrichtungen. So wurde u. a. im Jahr 1978 anlässlich der Bewerbung Schladmings um die Ausrichtung der Alpinen Ski-WM 1982 eine Besichtigungsfahrt in die Dachstein-Tauern-Region unternommen, an der eine beachtliche Zahl von in Österreich akkreditierten Botschaftern teilgenommen hat. Diese Aktion trug sicherlich nicht unerheblich zur tatsächlich erfolgten Vergabe dieser weltweiten Veranstaltung an Schladming bei. Schwerpunktmaßig werden auch besondere Anliegen des Ressorts durch Enquêtes und Tagungen vorbereitet bzw. vorgestellt. Beispielsweise seien die Enquête „Spitzensport“, „Seniorensport“ oder die Veranstaltung „50 Jahre ÖSTA“ angeführt. Aber auch moderne Techniken des Sportstättenbaues in den Bundessporteinrichtungen sind mehrmals bereits Gegenstand von Presseinformationen (z. B. Kunstrasenplatz im BSZ Südstadt) gewesen.

ÖSTERREICHISCHES OLYMPIA- UND SPORTMUSEUM

Nach dem Beispiel des Auslandes, wo ähnliche Einrichtungen schon seit Jahrzehnten bestehen, wurde 1975 über Initiative der Abteilung Sport des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst das Österreichische Olympia- und Sportmuseum als Verein gegründet. Gründungsmitglieder sind das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Landesverteidigung, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, das Bundesland Niederösterreich, die Marktgemeinde Maria Enzersdorf, die Österreichische Bundessportorganisation und das Österreichische Olympische Comité.

Die finanziellen Grundlagen zur Erhaltung und Erweiterung des Museums sind: Mitgliedsbeiträge (jährlich S 1.000,-), Subventionen (BMUK S 150.000,-, BMWF S 250.000,-), Schenkungen und Stiftungen.

Erstmals trat der Verein am 30. Juni 1978 mit einer Ausstellung „Sammlung Edgar Fried“ im „Schlößchen auf der Weide“ in Maria Enzersdorf an die Öffentlichkeit. Das Gebäude, das unter Mitwirkung des Malers Johann Georg Schmidt und des Stukkateurs Barini 1716 erbaut wurde, konnte von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der Niederösterreichischen Landesregierung vollkommen renoviert und im Rahmen eines Mietvertrages dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Derzeit besuchen jährlich rund 1.500 Personen in den 6 Monaten seiner Öffnungszeit die Ausstellungen, die jeweils einem bestimmten sportlichen Schwerpunkt dienen.

DIE NATIONALEN SPORTORGANISATIONEN

ÖSTERREICHISCHE BUNDES-SPORTORGANISATION (BSO)

mit Anhang A17 „Forderungsprogramm“ auf Seite 69 und A18 „Mitgliederstatistik“ auf Seite 70/71

Die BSO wurde 1969 als Verein gegründet (von 1946–1969 agierte sie als Arbeitsgemeinschaft). Der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, der Dachorganisation des Sportes in Österreich, gehören die 3 großen Dachverbände Österreichs (ASVÖ, ASKÖ, UNION) sowie 46 Fachverbände und zur besseren Koordination gesamtösterreichischer Sportfragen als außerordentliche Mitglieder auch das Österreichische Olympische Comité sowie die Landessportorganisationen und mit beratender Stimme das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an.

Die BSO vertritt den österreichischen Amateursport in nationalen und internationalen Fragen; sie umfaßt rund 1,3 Millionen Sportler in 9.000 Vereinen und Verbänden (siehe Anhang).

Aufgrund verschiedener Gesetze ist die BSO Beratungspartner des Bundes in Sportfragen.

Aus dem umfangreichen Aufgabengebiet der BSO:

- enger Kontakt zu den im Parlament vertretenen Parteien;
- enger Kontakt zu den Landesregierungen und den Landessportorganisationen;
- Begutachtung aller Gesetzentwürfe, soweit sie den Sport betreffen;
- die jährliche Erstellung eines Vorschlages zur finanziellen Förderung des Sportes aus staatlichen Mitteln an das BMUK, Verteilung dieser Mittel für Administration, Sportgroßveranstaltungen, Projekte, Trainerhonorierung, ärztliche Betreuung von Spitzensportlern, Sportstätten, Auslandsangelegenheiten etc.;
- Verteilung von Sporttotomitteln, soweit dies nicht im Gesetz anders festgelegt ist (insbesondere für die Fachverbände);
- Ausbildung von Lehrwarten und Trainern in Zusammenarbeit mit den Bundesanstalten für Leibeserziehung;
- Vertretung in Institutionen wie z. B. dem Institut für Sportmedizin, dem Institut für Schul- und Sportstättenbau, der Sporthilfe etc.;
- Vertretung im Ausland, z. B. in der Europäischen Sportkonferenz, im Europarat, in der Europäischen Sportjugendkonferenz, in der Trimm- und Fitneßkonferenz etc.;
- Abschluß internationaler Sportverträge;
- Unterstützung des heimischen Leistungs- und Spitzensports;
- Propagierung des Gesundheitssports durch verschiedene Aktionen („Fit mach mit“), wie z. B. Wandertage, Schiwandertage, Radwandertage, Fitpyramide etc.;
- Vertretung des Sports im Kuratorium und in der Hörer- und Sehervertretung des ORF;
- Öffentlichkeitsarbeit durch Pressebetreuung, Herausgabe des Sportjahrbuches, des offiziellen Terminkalenders, der BSO-Nachrichten und anderer Publikationen.

Selbstverständlich hat die BSO für die Zukunft noch umfangreiche Wünsche und Forderungen, die in einem 1976 beschlossenen „Forderungsprogramm“ festgelegt wurden (siehe Anhang).

ÖSTERREICHISCHES OLYMPISCHES COMITÉ

Das Österreichische Olympische Comité wurde im Jahre 1908 gegründet und 1912 vom Internationalen Olympischen Comité anerkannt.

Entsprechend seinen Satzungen ist das Österreichische Olympische Comité eine selbständige und unabhängige Vereinigung, die gemeinnützigen Zwecken dient.

Als Hauptaufgabe des ÖOC könnte man die Koordinierung aller Maßnahmen bezeichnen, die mit der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele, deren Durchführung sowie der Entsendung österreichischer Mannschaften zu den Spielen zusammenhängen. Darüberhinaus hat das ÖOC in seinen Statuten als weitere Aufgabe auch die Vertiefung des olympischen Gedankengutes in Österreich festgehalten.

Für die Entsendung zu den Olympischen Spielen hat das ÖOC in den letzten Jahren mit den österreichischen olympischen Sportfachverbänden folgendes System ausgearbeitet: In Gesprächen zwischen dem ÖOC und den Fachverbänden werden genaue Olympia-Qualifikationsrichtlinien für die Aufnahme in die Olympia-Kader des ÖOC (A, B und C) festgelegt. Diese Richtlinien sind von Verband zu Verband bzw. von Sportart zu Sportart verschieden, da es dem ÖOC unbedingt notwendig erscheint, bei den Richtlinien für die Aufnahme in die Olympia-Kader auf die großen Unterschiede innerhalb der einzelnen Sportdisziplinen Rücksicht zu nehmen. Zwischen den Fachverbänden und dem ÖOC werden auch jedes Jahr diejenigen internationalen Wettkämpfe bestimmt, bei denen die Erbringung der geforderten Qualifikationsleistungen möglich ist.

Durch dieses System hat das ÖOC jederzeit einen genauen Überblick über das Leistungsniveau des Spitzensportes in Österreich im olympischen Bereich, da die Olympia-Kader des ÖOC unter Berücksichtigung der in den Qualifikationswettkämpfen erzielten Leistungen ständig auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Diese Vorgangsweise gewährleistet auch eine objektive Auswahl derjenigen Sportler, die in die definitiven österreichischen Olympiamannschaften aufgenommen werden, wobei als Grundregel gilt, daß Athleten, die kurz vor den Spielen im ÖOC-A-Kader aufscheinen, mit den erforderlichen Ersatzleuten die österreichische Olympia-Mannschaft bilden.

Außer koordinierenden Maßnahmen für die gesamte Vorbereitungstätigkeit auf die Olympischen Spiele liegt auch die Führung der jeweiligen österreichischen Olympia-Mannschaft am Austragungsort in den Händen des ÖOC. Einkleidung, Reise sowie entsprechende Vorkehrungen für eine bestmögliche Unterbringung und Betreuung im Olympischen Dorf sind ebenfalls diesem Aufgabenbereich zuzuzählen.

Neben der Unterstützung bei der Vorbereitung auf die kommenden Olympischen Spiele und der Betreuung bei den Spielen selbst, widmet sich überdies das ÖOC auch Maßnahmen, die generell zu einer Verbesserung der Bedingungen für den Spitzensport in Österreich beitragen sollen. Die beiden aktuellsten Schwerpunkte auf diesem Sektor waren einerseits die Bemühungen des ÖOC, einen engeren Kontakt zwischen Sport und Wissenschaft herzustellen und andererseits zur Lösung des großen Problems der besseren Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf bzw. Ausbildung beizutragen.

Weiter verstärkt wurde die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Das ÖOC gehört einer Arbeitsgemeinschaft von neun europäischen Olympischen Comités an (BRD, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Liechtenstein, Schweiz und Österreich), die es sich zum Ziel gesetzt hat, mit gemeinsamen internationalen Trainingskursen eine möglichst optimale Vorbereitung auf die Olympischen Spiele anzubieten.

Die angeführten Aktivitäten des ÖOC sind nur mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand zu bewältigen, der ziemlich impnierennd ist. So hat das ÖOC allein für die direkte Olympia-Vorbereitung in den letzten 10 Jahren – von 1969 bis 1978 – den österreichischen olympischen Sportfachverbänden etwa 41 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Wenn man zu diesem Betrag die direkten Kosten der Beschickung der Olympischen Spiele 1972 und 1976 mit etwa 11 Millionen Schilling dazuzählt, ergibt sich eine Gesamtsumme von 52 Millionen. Die Finanzaufbringung für das ÖOC erfolgt durch Zuschüsse aus dem Ertrag des Sporttotos, zu einem großen Teil aber auch aus eigenen Aktivitäten.

Eine wertvolle Hilfe stellt außerdem die Subventionierung durch das BMUK dar, das dem ÖOC von 1969 bis 1978 einen Gesamtbetrag von rund 10,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat.

Übersicht über die Gesamtsumme der Subventionen des BMUK an das ÖOC seit 1969:

1969	500.000,-
1970	1,150.000,-
1971	873.000,-
1972	2.000.000,-
1973	150.000,-
1974	700.000,-
1975	1.500.000,-
1976	1.850.000,-
1977	850.000,-
1978	200.000,-

sowie über Vorschlag des ÖOC direkt an
olympische Fachverbände weitere

650.000,-
10,423.000,-

GESAMTÖSTERREICHISCHE EINRICHTUNGEN ZUR SPORTFÖRDERUNG

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SCHUL- UND SPORTSTÄTTENBAU (ÖISS) mit Anhang A19 auf Seite 72

Österreich entsprach mit der Gründung des ÖISS am 1. Juni 1964 einer Empfehlung der UNESCO, die dieselbe anlässlich der „Internationalen Konferenz für Schul- und Sportstättenbau“ (London 1962) beschloß. Grund für diese Empfehlung war, daß trotz mancher Erfolge im Schul- und Sportstättenbau doch allerorten ein Unbehagen verspürt wurde. So gab es Stimmen, die von schablonenhafter, unwirtschaftlicher, aufwendiger und funktionswidriger Bauweise sprachen und eine Koordinierung sowie einen optimalen Einsatz der Mittel forderten – kurz gesagt: es sollten unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um Fehlplanungen und die damit verbundenen Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Das ÖISS ist eine, gemeinnützigen Zwecken dienende Stiftung des Bundes – vertreten durch die Bundesministerien für Finanzen, für Unterricht und Kunst und für Bauten und Technik – und der 9 Bundesländer. Im Kuratorium des Instituts sind außer den vorgenannten Stiftern, die die finanziellen Mittel für den Personal-, Sach- und Zweckaufwand zur Verfügung stellen, noch die Verbindungsstelle der Bundesländer, die Bunds-Sportorganisation, der Städtebund und der Gemeindebund vertreten.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des ÖISS, das eine Art Clearing-house darstellt, lassen sich in 10 Bereiche zusammenfassen:

1. UNENTGELTLICHE BERATUNG

aller Bauherren von Schul- und Sportstätten – seien es öffentlich-rechtliche Körperschaften, Vereine oder andere Rechtsträger – durch ein Team von Fachleuten, bestehend aus Architekten, Ingenieuren, Funktionalisten, Pädagogen, Sportlern, Juristen und weiteren Spezialisten. Diese Beratungen umfassen jedoch nicht die Herstellung von Einzelobjekten, die nach wie vor den freiberuflichen Architekten und Ingenieuren vorbehalten bleiben.

Bis zum Jahresende 1978 hat das ÖISS mehr als 26.000 Beratungen auf dem Sportstätten- und Schulbausektor durchgeführt.

2. ERARBEITUNG VON RICHTLINIEN UND STANDARDMASSEN

für den Bau von Spiel- und Sportstätten, Klassenräumen und Sonderräumen sowie einrichtungsmäßige und hygienische Erfordernisse in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, den Bauämtern des Bundes und der Länder unter Berücksichtigung der internationalen Empfehlungen. Bei der Erarbeitung spezifischer Ö-Normen kooperiert das ÖISS mit dem Österreichischen Normungsinstitut.

Die im institutseigenen Bereich erstellten Richtlinien bezogen sich auf den Hallenbäderbau, den Bau von Tennisplätzen und Tennishallen, Umkleidegebäude, Schularztzimmer und 4 verschiedene Leistungsverzeichnisse, z. B. das „Ausschreibungsbuch für Additiv-Sporthallen“.

Auf die ÖISS-Initiative – zum Teil mit beachtlichem finanziellem Engagement des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des ÖISS im Rahmen von Forschungsaufträgen – gehen die Ö-Normen Schulgestühl, Grünflächen, Kinderspielplätze, Sportplätze, Sporthallen und Sporthalleneinrichtungen zurück.

3. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND KONTAKTE

mit den im Ausland bereits bestehenden Institutionen für den Schul- und Sportstättenbau. Das ÖISS ist Gründungsmitglied des Internationalen Arbeitskreises Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS), dem 129 Länder als Mitglieder angehören und in dessen

Vorstand der Direktor des ÖISS die Vizepräsidentenstelle bekleidet. Mit der UdSSR besteht seit vielen Jahren ein Gegenseitigkeitsabkommen zum Zwecke des Expertenaustausches auf dem Sektor des Sportstättenbaus – eine Aktivität, die nun auch auf Bulgarien und Frankreich ausgedehnt wurde.

In beratender Funktion auf dem Gebiete des Sportstättenbaus (Leitplanung und Projektsplanung) war der Direktor des ÖISS in Ober-Volta und Guatemala tätig.

Von den insgesamt 30 Informationsreisen des ÖISS führten 13 in das Ausland (BRD, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Ungarn, CSSR, Schweiz und England).

4. SCHAFFUNG EINER FACHBIBLIOTHEK,

die Interessenten direkt oder im Wege der Auskunftserteilung zur Verfügung steht.

5. AUSBAU EINES DOKUMENTATIONSZENTRUMS:

In der Bibliothekszentrale sind derzeit 855 Zeitschriften und Bücher dokumentiert. Die ausgewerteten Beiträge erreichen einen Stand von 5.000. Die sehr umfangreiche Diathek beläuft sich auf ca. 2.500 Dias.

6. VERGABE VON FORSCHUNGSAUFRÄGEN

zur Untersuchung einschlägiger Detailfragen an nichtständige Mitarbeiter und Fachleute. Die folgenden 4 Forschungsaufträge sind abgeschlossen und zum Teil Inhalt von Ö-Normen oder Richtlinien des ÖISS: Auswirkungen von Kunststoffbahnen auf den Menschen, körperlerechtes Schulgestühl, Optimierung des Energieaufwandes und Fluchtwegeprogramm.

Der sich über mehrere Jahre erstreckende Forschungsauftrag „Sportrasen“ ist nun in das Endstadium getreten und wird gleichfalls in Zukunft Grundlage für eine gegenständliche Ö-Norm bzw. ÖISS-Richtlinie sein.

Das im österreichischen Sportstättenbau bisher größte Forschungsvorhaben stellt der „Österreichische Sportstättenplan“, der sich aus den neun „Landesleitplänen für den Sportstättenbau“ zusammensetzt, dar. Seine Methode und sein Aussageumfang sind – ohne Übertreibung – einzigartig in der Welt.

7. AUSWERTUNG DER BISHERIGEN ERFAHRUNGEN

im österreichischen Schul- und Sportstättenbau ist u. a. in der periodischen Novellierung (alle 2 Jahre) bestimmter Ö-Normen zu erkennen.

8. STANDORTUNTERSUCHUNGEN

für den weiteren gezielten Ausbau des österreichischen Schulwesens.

9. HERAUSGABE EINER PERIODISCHEN DRUCKSCHRIFT

zur Publikation der Arbeiten des Instituts. In den bisher erschienenen 52 Mitteilungsblättern des ÖISS befaßten sich 118 Beiträge mit dem Schulbau und 322 Beiträge mit dem Sportstättenbau. 18 Broschüren und Tagungsprotokolle informieren über spezifische Detailfragen.

10. KONGRESSE, LEHRGÄNGE, KURSE UND AUSSTELLUNGEN:

Es fanden insgesamt 65 derartige Veranstaltungen statt, von denen besonders 6 Schulbautagungen, die 6 internationalen Pistenkongresse, die 3 Enqueten zum Österreichischen Sportstättenplan, 3 Bädertagungen, 3 Sauna-Tagungen, 2 Tennistagungen, Seminare betreffend Investitions- und Folgekosten etc. und 11 Platzpfleger-Lehrgänge erwähnenswert sind.

10 Ausstellungen betreffend den Schulbau, den Sportstättenbau und den Österreichischen Sportstättenplan dienten in gleicher Weise der Information über den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des ÖISS.

Während des nunmehr 16jährigen Bestandes des ÖISS haben nicht nur die Aufgaben dieser Institution, sondern als Folge davon auch die Organisation in räumlicher und personeller Hinsicht stark zugenommen. So hat das ÖISS zur Zeit neben der Zentrale in Wien noch 4 Außenstellen in Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg (siehe Seite 75).

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN (ÖISM)

Das Institut für Sportmedizin wurde am 18. Dezember 1969 als Stiftung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Bundesministerium für Unterricht und das Bundesministerium für Finanzen gegründet. Die Arbeit wurde 1970 aufgenommen. Gemäß Stiftungsbrief fallen in den Aufgabenbereich des Instituts:

- Allgemeine und spezielle Untersuchungen von Sporttreibenden.
- Individuelle sportmedizinische Beratung und Betreuung von Sporttreibenden sowie allgemeine sportmedizinische Beratung von Sportorganisationen einschließlich der Beratung und Betreuung versehrter Sporttreibender.
- Sportärztliche Betreuung von Leistungskadern.
- Vorbeugung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie Beratung bei Auftreten solcher Verletzungen und Schäden.
- Sportmedizinische Forschung.
- Wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen an Sporttreibenden und statistische Erfassung sportärztlicher Untersuchungsergebnisse.
- Schaffung einer Fachbibliothek mit Dokumentation.
- Vergabe von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet der Sportmedizin.
- Veranstaltung einschlägiger Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und Kurse.
- Herausgabe sportmedizinischer Druckschriften.
- Erfahrungsaustausch und ständiger Kontakt mit einschlägigen nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen.

Später trat noch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dem Kuratorium bei. Außerdem sind Vertreter der Bundessportorganisation und des Österreichischen Olympischen Comités Mitglieder des Kuratoriums. Die Mittel zur Erreichung des Zweckes der Stiftung werden durch Beiträge der vier Ministerien und symbolische Beiträge der BSO und des ÖOC aufgebracht.

Die Zentrale des Instituts ist im Universitätssportzentrum Wien-Schmelz untergebracht. Als besondere diagnostische Einrichtung besitzt sie eine moderne Spiroergometrieanlage mit EDV und ein Labor für Blutuntersuchungen.

Von 1970 bis 1978 wurden in der Zentrale 52.233, zusammen mit den ÖISM-Außenstellen ca. 100.000 Untersuchungen durchgeführt. Davon entfielen ca. 1.300 besondere PROJEKT-Untersuchungen auf österreichische Spitzensportler, die seit Herbst 1977 mit interner und orthopädischer Untersuchung, Spiroergometrie, Laboruntersuchungen (Blutgasanalyse, Laktatanalyse, Blutbild, Blutsenkung, Leber- und Nierenscreeningdiagnostik, Harndiagnostik) und Röntgen besonders betreut werden.

SPORTTOTO

Um dem österreichischen Sport Förderungsmittel zu erschließen, wurde mit Bundesgesetz vom 18. 12. 1948, BGBl. Nr. 55/1949 vom 15. März 1949, die Einführung des Sporttotos in Österreich beschlossen.

Im sogenannten Sporttoto-Gesetz wurde unter anderem verankert, daß der Betrieb des Sporttotos unter das Glückspielmonopol fällt und daher ausschließlich Recht des Bundes ist, und daß dem Bund vom Reinertrag des Sporttotos bestimmte Hundertsätze zufließen.

Die 1. Sporttoto-Runde fand am 22./23. Oktober 1949 statt. Das 1. Sporttotojahr brachte dem österreichischen Sport bereits Förderungsmittel von rund 31 Millionen Schilling.

In den folgenden Jahren war eine leicht steigende Entwicklung des Sporttotos zu verzeichnen, und es konnten den österreichischen Sportverbänden in den ersten 20 Jahren je rund 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Jahre 1969 konnte durch gezielte Maßnahmen des gemäß Sporttoto-Verordnung mit der Durchführung des Sporttotos betrauten Sporttoto-Beirates eine bis dahin nie dagewesene Steigerung der Einsätze und damit des Reingewinnes erreicht werden. Von diesen Maßnahmen seien erwähnt: die Einführung des Durchschreibewertscheines, des neutralen Wettscheines und des Systemscheines sowie nach Erstellung einer Marktforschungsanalyse der Einsatz moderner Werbemethoden in den Massenmedien.

Darüber hinaus hat der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, ab dem Jahre 1971 im Sinne einer Vermehrung der Sportförderungsmittel aus dem Sporttoto auf seinen Anteil aus dem Reingewinn verzichtet.

Nachstehend eine Aufstellung über die den österreichischen Sportverbänden in den letzten 10 Jahren aus dem jeweiligen Reinertragsnis zur Verfügung gestellten Mittel:

1969	S 57,721.275,-	1974	S 70,171.218,-
1970	S 53,463.096,-	1975	S 64,993.585,-
1971	S 73,370.052,-	1976	S 89,949.085,-
1972	S 74,419.467,-	1977	S 114,238.113,-
1973	S 75,262.147,-	1978	S 133,017.360,-

Mit der Ausschüttung der Totomittel aus dem Reingewinn des Jahres 1978 sind dem österreichischen Sport seit Einführung des Sporttotos im Jahre 1949 insgesamt

1,6 Milliarden Schilling

zugeflossen.

AUFTHEILUNG DES REINGEWINNES 1978

	S
Reingewinn laut Erfolgsrechnung 1978	133,517.360,97
davon ab die Erneuerungsrücklage für angeschaffte Sporttoto-Registriermaschinen	<u>500.000,—</u>
verbleibt zur Ausschüttung an die Sportverbände	133,017.360,97
I. Fünf Sechstel des Reinertragsnisses gemäß § 5 Abs. 1 der Sporttotoverordnung, BGBl. 145/1949 in der Fassung BGBl. 92/1971, ergeben	110,847.800,81
II. Ein Sechstel des Reinertragsnisses gemäß § 5 Abs. 2 der Sporttotoverordnung, BGBl. 145/1949 in der Fassung BGBl. 92/1971, ergibt	22,169.560,16

Der als „Ein Sechstel“ ausgewiesene Betrag muß im Sinne des Bundes-Sportförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 2/1970, durch die Sportverbände zweckgebunden für die Errichtung und Erhaltung von Sportstätten bzw. für den Leistungs- und Spitzensport verwendet werden, die „Fünf Sechstel“ können von den Sportverbänden im Rahmen eines Kontenplanes beliebig verwendet werden.

I. AUFTHEILUNG AUF DIE SPORTVERBÄNDE

	%	S
Österreichischer Fußballbund	38 *)	42,122.164,32
Allgemeiner Sportverband Österreichs	14 *)	15,518.692,11
Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperfunktion in Österreich	14 *)	15,518.692,11
Österreichische Turn- und Sportunion	14 *)	15,518.692,11
Österreichisches Olympisches Comité	4	4,433.912,03
Fachsportverbände	16	17,735.648,13
	<u>100 **)</u>	110,847.800,81

*) Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Verbänden erhielt der „Verband alpiner Vereine Österreichs“ einschließlich Bergrettungsdienst aus den angeführten Beträgen insgesamt S 2,660.347,22.

**) Aus dem Anteil der sechs Körperschaften wurden einvernehmlich für die Förderung internationaler Großsportveranstaltungen S 1,000.000,- bereitgestellt.

ANTEIL DER FACHSPORTVERBÄNDE

	%	S		%	S
Aeroklub-Segelfliegerverband	3,37	597.691,34	Leichtathletikverband	6,01	1.065.912,45
Amateur-Boxverband	1,66	294.411,76	Moderner Fünfkampf und		
Amateur-Ringerverband	1,99	338.750,88	Biathlon	0,48	85.131,11
Amateur-Tanzsportverband	1,48	262.487,59	Paddelsportverband	2,78	493.051,02
Badmintonverband	1,28	227.016,30	Radsportverband	4,28	759.085,74
Basketballverband	3,01	533.843,01	Rodelverband	2,85	505.465,97
Bobverband	0,90	159.620,83	Rollsportverband	0,41	72.716,16
Bogenschützenverband	0,61	108.187,45	Ruderverband	2,93	519.654,49
Eishockeyverband	2,08	368.901,48	Schützenbund	4,37	775.047,82
Eislaufverband	2,62	464.673,98	Segelverband	2,47	438.070,51
Eisschützenbund	1,64	290.864,63	Skibobverband	2,10	372.448,61
Fachverband für			Skiverband	5,78	1.025.120,46
Orientierungslauf	0,82	145.432,31	Sportkeglerbund	2,34	415.014,17
Fachverband für Reiten und			Tauchsportverband	0,93	164.941,53
Fahren	3,73	661.539,68	Tennisverband	3,83	679.275,32
Fachverband für Turnen	3,12	553.352,22	Tischtennisverband	2,89	512.560,23
Fechtverband	1,97	349.392,27	Turniersport Casting	1,00	177.356,48
Gewichtheberverband	3,30	585.276,39	Verband der Jagd- und		
Golfverband	1,25	221.695,60	Wurftaubenschützen	1,43	253.619,77
Hand- und Faustballbund	3,77	668.633,94	Verband österreichischer		
Hockeyverband	1,61	285.543,94	Schwimmvereine	4,45	789.236,34
Judooverband	4,37	775.047,82	Volleyballverband	1,95	345.845,14
Karatebund	1,27	225.242,73	Wasserskiverband	0,95	168.488,66
		100% = S 17.735.648,13			

II. AUFTEILUNG AUF DIE SPORTVERBÄNDE

	%	S
Allgemeiner Sportverband Österreichs	12,50	2.771.195,02
Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperfunktion in Österreich	12,50	2.771.195,02
Österreichischer Fußballbund	12,50	2.771.195,02
Österreichische Turn- und Sportunion	12,50	2.771.195,02
Fachsportverbände	50,00	11.084.780,08
	100,00	22.169.560,16

ANTEIL DER FACHSPORTVERBÄNDE

	%	S		%	S
Aeroklub-Segelfliegerverband	0,49	108.630,84	Moderner Fünfkampf und		
Amateurboxverband	1,79	396.835,13	Biathlon	0,42	93.112,15
Amateurringerverband	1,01	223.912,56	Paddelsportverband	0,88	195.092,13
Amateur-Tanzsportverband	0,52	115.281,71	Radsportverband	2,42	536.503,36
Badmintonverband	0,55	121.932,58	Rodelverband	1,15	254.949,94
Basketballverband	1,71	379.099,48	Rollsportverband	0,41	90.895,20
Bobverband	0,51	113.064,76	Ruderverband	2,22	492.164,24
Bogenschützenverband	0,34	75.376,50	Schützenbund	1,74	385.750,35
Eishockeyverband	0,93	206.176,91	Segelverband	0,63	139.668,23
Eislaufverband	1,87	414.570,78	Skibobverband	0,51	113.064,76
Eisschützenbund	0,26	57.640,86	Skiverband	1,25	277.119,50
Fachverband für			Sportkeglerbund	0,22	48.773,03
Orientierungslauf	0,59	130.800,40	Tauchsportverband	0,25	55.423,90
Fachverband für Reiten und			Tennisverband	1,26	279.336,46
Fahren	1,57	348.062,09	Tischtennisverband	1,61	356.929,92
Fachverband für Turnen	1,73	383.533,39	Turniersport Casting	0,11	24.386,52
Fechtverband	1,44	319.241,67	Verband alpiner Vereine	0,42	93.112,15
Fußballverband	1,57	348.062,09	Verband der Jagd- und		
Gewichtheberverband	2,10	465.560,76	Wurftaubenschützen	0,17	37.688,25
Golfverband	0,64	141.885,18	Verband österreichischer		
Hand- und Faustballbund	1,34	297.072,11	Schwimmvereine	2,01	445.608,16
Hockeyverband	1,45	321.458,62	Volleyballverband	0,95	210.610,82
Judooverband	1,89	419.004,69	Wasserskiverband	0,55	121.932,58
Karatebund	0,87	192.875,17	Europacup (Sonderkonto des		
Leichtathletikverband	3,59	795.887,21	Leichtathletikverbandes)	2,06	456.692,94
		50% = S 11.084.780,08			

ÖSTERREICHISCHE SPORTHILFE

Angeregt durch Beispiele in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz wurde 1971 die „Österreichische Sporthilfe“ ins Leben gerufen. Die aktive Arbeit der Österreichischen Sporthilfe begann 1972, als Minister Dr. Sinowatz den Vorsitz des Vorstandes und Präsident Rudolf Sallinger den Vorsitz im Kuratorium übernahm.

Der Zweck der Österreichischen Sporthilfe ist in ihren Statuten klar formuliert und wurde bis heute in keiner Weise geändert: „Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, qualifizierte österreichische Sportler – ausgenommen Berufssportler – durch ideelle und materielle Hilfeleistung in die Lage zu versetzen, am Wettkampfsport unter bestmöglichen Voraussetzungen teilnehmen zu können.“

1972 wurden bereits S 250.000,— zur Unterstützung von Amateurspitzensportlern vergeben. Diese Mittel konnten in den folgenden Jahren wesentlich gesteigert werden, wobei der Höchststand 1976 mit S 3.268.083,66 erreicht wurde:

1973	S 1.374.988,88
1974	S 1.669.226,—
1975	S 2.542.281,20
1976	S 3.268.083,66
1977	S 2.775.094,20
1978	S 2.463.462,60

Mit diesen Summen wurden pro Jahr ca. 100 bis 150 Sportler gefördert.

Den Hauptanteil der Einnahmen mußte und muß sich die Sporthilfe aus Veranstaltungen erwirtschaften, wobei sich etwa folgendes Einnahmenverhältnis herauskristallisiert hat:

20 Prozent Einnahmen aus Vergabe von Werberechten

40 Prozent Einnahmen aus Kuratoriumsbeiträgen

40 Prozent Einnahmen aus Veranstaltungen.

Der „Veranstaltungskalender“ begann 1974 mit einem Fußballspiel des Schweizer Schiteams gegen die österreichischen Schiassse im Linzer Stadion. 1975 wurde der erste Superzehnkampf in der Wiener Stadthalle veranstaltet, der dann zu einer jährlichen Einrichtung bis 1978 geworden ist. Olympiaball und Olympiabausteinaktion, die das Olympische Comité zusammen mit der Sporthilfe im Jahr 1976 durchgeführt haben, brachten den bisher größten finanziellen Erfolg und ermöglichen der Sporthilfe erstmals, einen Einnahmenüberschuß von S 2.639.661,76 zu erzielen.

Da die Aufgaben und damit auch die Ausgaben der Sporthilfe im Laufe der Jahre nicht kleiner geworden sind, muß ständig daran gearbeitet werden, neue Einnahmequellen zu erschließen, um den wichtigen Auftrag der Sportförderung erfüllen zu können.

Anzahl der geförderten Sportler 1978

Biathlon	4
Bob	13
Eislauf	5
Rodeln	13
Ski nordisch	16
Skibob	2
Bogenschießen	2
Boxen	2
Fechten	5
Gewichtheben	4
Jagd- und Wurftaubenschießen	2
Judo	8
Kanu	17
Leichtathletik	21
Rad	5
Ringen	2
Rudern	8
Schießen	7
Schwimmen	8
Segeln	10
Tischtennis	3
Wasserski	4
Zusammen	161

AUSTRIA-SKI-POOL

Der Verein Austria-Ski-Pool wurde im Herbst 1971, als Nachfolger des „Koordinationskomitee ÖSV“, gemeinsam durch die Republik Österreich, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den Österreichischen Ski-Verband gegründet. Damit konnte eine Zeit, in der die Finanzierung und Abwicklung des für Österreich in vieler Hinsicht bedeutsamen Schiweltkampfsports sehr oft erschwert und gefährdet war, beendet und eine solide Finanzierungsbasis für den Schirennspor tgefunden werden. Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn gerichtet, sondern verfolgt rein sportliche, gemeinnützige Zwecke. Die Vereinsmittel dienen gemäß der Satzung zur Förderung des österreichischen Schisports. Sie ermöglichen einer größeren Anzahl junger Sportler bessere Trainings- und Wettkampfbedingungen und tragen zu einer geeigneten schulischen und beruflichen Ausbildung des sportlichen Nachwuchses bei.

Der Austria-Ski-Pool hat anfänglich nur den Alpinsport erfaßt. Seit 1973 werden auch die nordischen Bereiche, wie Sprunglauf und Langlauf, gefördert. Die jährlichen Mittel des Vereines werden in Form von Mitgliedsbeiträgen, die aus Geld- und Sachleistungen bestehen, allfälligen Spenden sowie durch die Vergabe von Werberechten aufgebracht. Neben den drei tragenden Mitgliedern arbeitet der Austria-Ski-Pool heute mit über 50 Firmen auf Mitgliedschaftsbasis zusammen, die neben ihren Beiträgen auch die nötige Ausstattung der Nationalmannschaften soweit wie möglich besorgen und Anteile an den Verdienstausfallentschädigungen der Aktiven leisten.

Das Budgetvolumen des Austria-Ski-Pools hat sich, bedingt durch die Ausweitung seiner Aktivitäten, seit 1971 mehr als verdoppelt. Das erste vom Pool getragene Rennsportbudget hat rund 8 Mill. S betragen, heute werden ca. 20 Mill. S für alle betreuten Bereiche eingesetzt. Die Beteiligung der Republik Österreich betrug dabei 1978/79 ca. 5,5 Mill. S, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der Bund durch die Freistellung von Spitzensportlern und Trainern zur Ausübung des Wettkampfsports und in manchen anderen Bereichen zusätzliche Unterstützung gibt. Die anderen Mittel kommen aus dem Beitrag der Bundeswirtschaftskammer (S 5.480.000,—), jenem des ÖSV (S 700.000,—) und den vorerwähnten Partnerschaften.

Der Ski-Pool umfaßt in den Sportbereichen alpin und nordisch jeweils das gesamte Trainings- und Wettkampfsportprogramm der Nationalmannschaften, die Finanzierung des notwendigen Trainerstabes, die Entsendung zu Wettkämpfen im In- und Ausland sowie die Ausgaben für die medizinische Versorgung, wissenschaftliche Vorhaben, die erforderliche Materialausstattung und den Fuhrpark. Dazu kommen das zur Sportabwicklung nötige Rennsportbüro, die Ausgaben für Trainerfortbildung, laufende Verwaltungsausgaben und Buchhaltung und die Kosten für ausreichende Versicherung der Kaderangehörigen. Das Ausgabenverhältnis alpin/nordisch beträgt etwa 2 : 1. Für die Administration werden ca. 12% des Budgets benötigt.

Derzeit beschäftigt der Verein Austria-Ski-Pool 5 Mitarbeiter intern sowie fast 30 Trainer und Aushilfskräfte für die Mannschaftsbetreuung. Sämtliche Trainer unterstehen dem ÖSV. Wie überhaupt in der Satzung des Vereines festgelegt ist, daß sich alle Mitglieder verpflichten, die volle sportliche Unabhängigkeit des ÖSV zu wahren.

Gemeinsam mit dem ÖSV gibt es seit 1973 einen wissenschaftlichen Beirat, durch den bis heute über 20 Programme durchgeführt wurden, die zum Teil auch Eingang in die allgemeine Verwendung (z. B. Sportmotorik) und in die Fachliteratur gefunden haben. Ebenfalls seit 1973 besteht der Beirat für Kinder- und Jugendschirennlauf, der sich speziell mit Problemen im schulischen und Nachwuchsbereich beschäftigt (z. B. Startbeschränkungen für Kinder, Schulversuche).

Der Austria-Ski-Pool hat eine ausreichende Finanzierung der heute im Wettkampfsport erforderlichen Arbeit ermöglicht. Sportlich gesehen konnten die durch den Pool betreuten Mannschaften des ÖSV seit 1971 sehr beachtliche Erfolge erzielen, und trotz vorhandener Schwächen und Schwankungen ist eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu beobachten. So konnte Österreich bis 1977/78 um 75% mehr Weltcuppunkte erringen als der nächstfolgende Konkurrent; wurden bei der alpinen WM 78 in Garmisch 7 Medaillen, davon 4 Goldene, gewonnen; bei der nordischen WM 78 Silber im Sprunglauf und im Langlauf (Junioren-EM 78) ein 4. Platz.

Ein beachtlicher Teil des Pool-Budgets wird für Nachwuchsarbeit verwendet. Diese Förderung der Jugend, die auch noch ausgebaut werden kann, ist Grundlage für die sportliche Betreuung in Zukunft.

SCHI-WM-MEDAILLEN UND OLYMPIA-MEDAILLEN VON 1956 BIS 1978

Österreich	Gesamt: 85 Medaillen	davon Herren 48	Damen 37
Frankreich	66 Medaillen	28	38
Schweiz	34 Medaillen	17	17
BRD	23 Medaillen	10	13
Italien	18 Medaillen		

Gesamt:

Österreich hat um % mehr Medaillen als

Frankreich	28,8%
Schweiz	150,0%
BRD	269,6%
Italien	372,2%

Herren:

Österreich hat um % mehr Medaillen als

Frankreich	71,4%
Schweiz	182,4%
BRD	380,0%
Italien	269,2%

Damen:

Österreich hat um % mehr Medaillen als

Frankreich	2,7%
Schweiz	117,7%
BRD	184,6%
Italien	640,0%

ALPIN-WELTCUP-PUNKTE (1970/71 BIS 1977/78)

Österreich	Gesamt: 9594	Herren 4480	Damen 5114
Schweiz	5467	3214	2253
Frankreich	4351	1071	3280
Italien	4291	3947	344
BRD	3380	1108	2272
USA	2364	906	1458

Gesamt:

Österreich hat um % mehr Punkte als

Schweiz	75,5%
Frankreich	120,5%
Italien	123,6%
BRD	183,9%
USA	305,8%

Herren:

Österreich hat um % mehr Punkte als

Schweiz	39,4%
Frankreich	318,3%
Italien	13,5%
BRD	304,3%
USA	394,5%

Damen:

Österreich hat um % mehr Punkte als

Schweiz	127,0%
Frankreich	55,9%
Italien	1386,6%
BRD	125,1%
USA	250,8%

SCHILEHRWESEN

Der Schilauf ist in Österreich nicht nur wegen der geographischen Voraussetzungen ein nationales Anliegen; er hat auch eine bis zur Jahrhundertwende zurückreichende Tradition. Pioniere wie Zdarsky, Bilgeri, Kleinoschegg, von Lerch, Schneider und Krukenhauser prägten neben anderen den Bekanntheitsgrad der österreichischen Schischule.

Bereits in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts erkannte man im Unterrichtsministerium, daß voneinander abweichende Lehrmeinungen den noch in den Kinderschuhen steckenden Schiunterricht nur abträglich sein könnten. Nach der Erstellung von Ausbildungsrichtlinien fand 1927 in St. Christoph/A. die 1. staatliche Schilehrerprüfung statt. Wird also das Schilehrwesen seit einem halben Jahrhundert staatlich gefördert, so erfolgte die gesetzliche Fundierung der Prüfung erst vor wenigen Jahren (1973). Die Aus- und Fortbildung der im Schilehrwesen Tätigen ist ein besonderer Schwerpunkt im Sportförderungsprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, und es werden dafür jährlich rund 10 Millionen Schilling aufgewendet. Die Beistellung optimaler Schulungsmöglichkeiten durch die Bundessportschulen und Bundessportheime, in denen die besten Ausbildner zur Verfügung stehen, zählt ebenfalls zu den Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet.

Der im Schiunterricht tätige Personenkreis setzt sich seit jeher aus drei großen Gruppen zusammen:

1. den *Berufsschilehrern* (rund 6.000), die einen typisch österreichischen Berufszweig darstellen, der weit mehr leistet, als nur Fertigkeit zu vermitteln, und längst zum Kern der Fremdenverkehrswirtschaft zählt,
2. den *Schilehrwarten* (rund 3.500), die den Schilauf ehrenamtlich in ihrer Freizeit im Rahmen der Sportvereine lehren, und
3. der „größten Schischule“ Österreichs, den allgemeinbildenden und höheren Schulen Österreichs, in denen rund 18.000 zum Schiunterricht qualifizierte Lehrer tätig sind und in deren Schikurswochen die Zahl der teilnehmenden Schüler bereits auf über 200.000 jährlich geklettert ist.

INTERSKI-AUSTRIA

Um die Arbeit besser koordinieren zu können, etwa auch widerstrebende Unterrichtsauffassungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, aber auch um Veranstaltungen zu organisieren und Kongresse beschicken zu können, wurde im Jahr 1977 als Dachorganisation der Verein „INTERSKI-AUSTRIA“ gegründet.

Seinem Hauptanliegen gerecht werdend, Österreich bei Schilehrer-Kongressen zu repräsentieren und internationale Kurse durchzuführen, ist der Verein erstmals beim 11. INTERSKI-Kongreß 1979 in Zao in Japan auf den Plan getreten.

Daß bei den staatlichen Überlegungen auch wirtschaftliche und fremdenverkehrs-politische Anliegen eine Rolle spielen, dokumentiert die zusätzliche Unterstützung von „INTERSKI-AUSTRIA“ durch die Wirtschaft. Wie bereits bei der Finanzierung des alpinen und nordischen Schirennlaufes in Österreich durch den ebenfalls einem Verein gleichkommenden Austria-Ski-Pool neue Wege gegangen wurden, so sollte auch der neue Dachverein im Schilehrwesen seine Möglichkeiten im Dienste des „nationalen Anliegens Schilauf“ erfolgreich zu nützen verstehen.

TENNIS-POOL

Der Austria-Tennis-Pool wurde 1974 gegründet. Er hat drei ordentliche und ungefähr 30 außerordentliche Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder sind die Republik Österreich (BMUK), die Bundes-Handelskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Österreichische Tennisverband, die außerordentlichen in erster Linie Firmen.

Anerkennend sehen viele europäische Nationen auf diesen Pool. Der gemeinnützige Verein unterstützt mit seinen gesamten Einnahmen den Spitzensport im Tennisverband und fördert die besten Nachwuchstalente. Je nach Art der Mitgliedschaft zahlen die Firmen jährlich zwischen 5.000,- und 180.000,- Schilling.

Die im Austria-Tennis-Pool vertretenen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder stellen jährlich für den Spitzensport im ÖTV über 1 Million Schilling in bar und weitere S 500.000,- in Sachwerten zur Verfügung. Ohne diese Unterstützung wäre der auch international bemerkenswerte sportliche Aufstieg der Tennis-Nationalmannschaft nicht möglich gewesen.

Insgesamt unterstützen die Firmen 27 Spieler, die in drei Kadern zusammengefaßt sind. Der A-Kader, auch Davis-Cup-Kader genannt, besteht aus 6 Spielern, der B-Kader oder Nationalkader hat ebenfalls 6 Spieler, und im C-Kader, Hoffnungs- oder Förderungskader bezeichnet, stehen 15 Spieler.

95% aller Pool-Einnahmen kommen dem aktiven Sport zugute. In erster Linie unterstützen die Poolgelder das nationale Leistungszentrum in der Südstadt. Weiters werden wichtige Auslandsreisen des Spitzennachwuchses finanziert.

INTERNATIONALE SPORTBEZIEHUNGEN

Im Berichtszeitraum fanden auch die bilateralen und multilateralen Angelegenheiten des Sports in Österreich immer mehr Beachtung. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Anliegen und Vorhaben der großen internationalen Organisationen, insbesondere der UNESCO und des Europarates, im Bereich des Sports verfolgt. In den meisten einschlägigen Gremien dieser Organisationen ist Österreich vertreten.

1. UNESCO

Im Weltsport zeichnet sich vor allem die von Ländern der Dritten Welt verfolgte Tendenz ab, eine „Neue Weltordnung des Sports“ durch eine „Demokratisierung“ der internationalen Sportorganisationen, insbesondere des IOC, zu schaffen. Mit diesen Bestrebungen hatten sich die 1. Internationale Konferenz der UNESCO für Leibeserziehung und Sport und die hiefür verantwortlichen Minister sowie die 19. und 20. UNESCO-Generalkonferenz, ebenso wie die Sitzungen des zwischenstaatlichen Komitees für Leibeserziehung und Sport der UNESCO auseinanderzusetzen. Dabei wurde folgender Aufgabenrahmen erstellt:

- Schaffung und Verwaltung eines internationalen Fonds für die Entwicklung von Leibeserziehung und Sport
- Internationale Charta für Leibeserziehung und Sport, Bemühungen um ihre Verbesserung und Anwendung
- Förderung der Anerkennung der Bedeutung von Leibeserziehung und Sport
- Förderung der effektiven Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Förderationen im Bereich Leibeserziehung und Sport

2. EUROPARAT

Europäische Sportministerkonferenz: Die 1. Sportministerkonferenz wurde auf Initiative des Europarates im Jahre 1975 in Brüssel abgehalten, als Folgekonferenz fand vom 4. bis 7. April 1979 die 2. Sportministerkonferenz in London statt. Neben den Signatarstaaten der europäischen Kulturkonvention nahmen an ihr Vertreter der UNESCO, der Kommission der europäischen Gemeinschaft, der parlamentarischen Versammlung des Europarates und wichtiger internationaler Sportorganisationen, wie z. B. IOC, Generalversammlung der internationalen Sportverbände etc. als Beobachter teil. Die Konferenz behandelte drei Themen:

- a) Die Verantwortung des Staates für den Sport
- b) Die Entwicklung im Bereich „Sport für alle“
- c) Ethische und humane Probleme des Sports

Gegenstand der Erörterungen waren und sind insbesondere Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Sport auf nationaler und internationaler Ebene, die Möglichkeit des Dialogs und der Kooperation zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen, die Zusammenarbeit bei der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern sowie allgemeine Probleme des Sports in den Entwicklungsländern sowie allgemeine Probleme des Sports (Rassendiskriminierung, Zuschauerausschreitungen, unerlaubte Leistungsbeeinflussung etc.). Die 3. Europäische Sportministerkonferenz wird 1981 in Madrid stattfinden.

Informelle Arbeitsgruppe europäischer Sportminister

Auf Anregung der 1. Europäischen Sportministerkonferenz haben die Sportminister der Mitgliedsländer des Europarates eine informelle Arbeitsgruppe zur Behandlung spezifischer internationaler Sportprobleme geschaffen. Seit der 1. Tagung in London im November 1975 haben im Berichtszeitraum 7 weitere Sitzungen stattgefunden: März 1976 in Bonn, Februar 1977 in Straßburg, April 1977 in Paris, Oktober 1977 in Lissabon, Mai 1978 in Paris, November 1978 in Straßburg und März 1979 in Athen. Die Arbeitsgruppe hat sich besonders als Gremium für die Abstimmung gemeinsamer Positionen der westeuropäischen Staaten bewährt. So konnte ein kooperativer Dialog zwischen der UNESCO und den internationalen Sportorganisationen eröffnet werden.

Komitee für die Entwicklung des Sports (CDDS)

Dieses Komitee setzt sich aus Vertretern der Regierungen und der Sportorganisationen zusammen und hält einmal jährlich eine Tagung ab. Die Vorarbeiten werden in mehreren Sitzungen des gewählten Büros dieses Komitees geleistet. Die Hauptaufgabe besteht in der Ausarbeitung und Realisierung der Europarat-Sportprogramme. Österreich ist in diesen Gremien in der Regel durch Vertreter des BMUK und der Österreichischen Bundessport-Organisation präsent.

3. EUROPÄISCHE SPORTKONFERENZ

Es war seit langem der Wunsch europäischer Sportorganisationen und -institutionen, gesamteuropäische Probleme zu erörtern, Meinungen auszutauschen und Kontakte nicht nur auf bilateraler Ebene zu unterhalten. Die Realisierung dieses Wunsches scheiterte daran, daß es in ganz Europa kein geeignetes Forum für alle europäischen Nationen gab. In dieser Situation ergriff Österreich 1973 die Initiative, um als neutrales Land, das beste Beziehungen nach Ost und West, Süd und Nord unterhält, durch die Bundes-Sportorganisation mit intensiver Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst die 1. Europäische Sportkonferenz in Wien zu veranstalten. Diese Konferenz, die erstmals sowohl die Sportorganisationen Westeuropas wie auch die Sportinstitutionen der sozialistischen Länder Europas an einen Tisch brachte, wurde inzwischen in einem zweijährigen Rhythmus fortgesetzt und hat im europäischen Sportbereich einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis und zum Kontakt aller gesetzt. Die 2. Europäische Sportkonferenz fand 1975 in der DDR, die 3. Europäische Sportkonferenz 1977 in Dänemark, die 4. Konferenz 1979 in der BRD statt.

4. EUROPÄISCHE SPORTJUGENDKONFERENZ

Im Mai 1978 wurde vom BMUK und der BSO gemeinsam in der Bundessportschule Schielleiten die 5. Europäische Sportjugendkonferenz durchgeführt. Wie bereits in den früheren Konferenzen in München (1971), Magglingen (1972), Papendal (1974) und Gloßtrupp (1976) standen Fragen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendsport zur Diskussion. In Schielleiten wurden folgende Probleme in Arbeitskreisen diskutiert:

- Neue Formen im Jugendsport
- Jugendliche im Hochleistungssport
- Förderung des Jugendaustausches
- Beitrag des Jugendsports zur europäischen Jugendpolitik

Die 50 Sportvertreter aus 17 Nationen zeigten sich mit dem Erfolg dieser Konferenz, die erstmals auch Vertreter der sozialistischen Länder an den gemeinsamen Verhandlungstisch brachte, sehr zufrieden. 1978 wurde das Büro der Europäischen Jugendsportkonferenz nach Österreich verlegt. Felix Netobilek jr., ein Vertreter des Jugendausschusses der BSO, wurde Generalsekretär.

5. PARITÄTISCHE KOMMISSION FÜR SPORTLICHE AUSLANDSBEZIEHUNGEN (PKA)

Während der Sportverkehr zwischen den westeuropäischen Ländern aufgrund bi- und multilateraler Kontakte zwischen den einzelnen Sportfachverbänden bzw. -organisationen problemlos funktioniert, sind jene Länder Osteuropas, deren Sport staatlich organisiert ist, an partnerschaftlichen Beziehungen mit den jeweiligen für den Sport zuständigen Regierungsinstitutionen interessiert und streben jährliche Vertragsabschlüsse an, in denen der beabsichtigte Sportverkehr in seinem gesamten Umfang für das kommende Jahr festgehalten ist und die sowohl von seiten des für den Sport zuständigen staatlichen Ressorts wie auch von der BSO abgezeichnet werden sollen. Aus diesem Grunde wurde 1977 die Paritätische Kommission für sportliche Auslandsbeziehungen Österreichs als Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Abteilung Sport) und der Österreichischen Bundessportorganisation geschaffen.

Durch die PKA wurden seit dem 1973 mit der UdSSR bestehenden sportlichen Gegenseitigkeitsabkommen weitere mit der DDR (30. 3. 1976), Polen (30. 4. 1976), CSSR (8. 6. 1976), Ungarn (16. 2. 1977) und Bulgarien (17. 11. 1977) abgeschlossen. Zur Durchführung dieser Abkommen über eine Zusammenarbeit auf sportlichem Gebiet werden in jährlich stattfindenden „Jahresplanverhandlungen“ der Austausch von Sportlern, Sportdelegationen, Sportwissenschaftlern und Trainern sowie die Durchführung von Trainingslagern vorbereitet und geregelt.

Darüber hinaus koordiniert die PKA den Standpunkt Österreichs zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Sportstellen und nominiert bzw. delegiert die österreichischen Vertreter zu den vorangeführten internationalen Sportinstitutionen.

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

A 1: Sportgesetzgebung	43
A 2: Richtlinien für die Abrechnung von Bundeszuschüssen	44
A 3: Traineraktion: Aufwendungen 1973–1978 und Detailplan 1978	45
A 4: Bestimmungen und Limits für ÖSTA und ÖJSTA	47
A 5: Bestimmungen für das ÖSA und ÖRSA	49
A 6: Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschutzes	52
A 7: Richtlinien für die Antragstellung für sichtbare staatliche Auszeichnungen	53
A 8: Verzeichnis aller anerkannten Staatsmeisterbewerbe	55
A 9: Österreichs Olympiasieger, Welt- und Europameister 1969–1978	59
A 10: Diagramm über Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen	63
A 11: Adressenverzeichnis aller Schulen mit sportlichem Schwerpunkt	64
A 12: Förderungen sportlicher Schulversuchs-Wettkämpfe	65
A 13: Finanzielle Aufwendungen der BAfL	66
A 14: Teilnehmerzahlen an der BAfL	66
A 15: Filmverleihordnung	67
A 16: Offizielle Sport-Publikationen	68
A 18: Mitgliederstatistik der BSO	70
A 17: Forderungsprogramm der BSO	69
A 19: Bedarfdeckung der Sportstätten	72
A 20: GESAMTÖSTERREICHISCHES SPORT-ADRESSENVERZEICHNIS	73
A 21: VERZEICHNIS ALLER ÖSTERREICHISCHEN SPORT-REKORDE	87

SPORTGESETZGEBUNG IN ÖSTERREICH

BUNDESGESETZE

Bundessportförderungsgesetz	12. 12. 1969 BGBl. 2/1970
Kundmachung betreffend die Österr. Bundes-Sportorganisation	25. 1. 1970 BGBl. 52/1970
Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern	6. 2. 1974 BGBl. 140/1970
Lehrpläne für Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern u. Sportlehrern	20. 1. 1975 BGBl. 201
Lehrplan für die Ausbildung von Sportlehrern, Lehrplan für die Ausbildung von Leibeserziehern, Lehrplan für die Ausbildung von Trainern, Lehrplan für die Ausbildung von Fußballtrainern, Lehrplan für die Ausbildung von Lehrwarten, Lehrplan für die Ausbildung von Skilehrwarten, Lehrplan für die Ausbildung von Skilehrern und Skiführern Verordnung über die Eignungsprüfungen, Abschlußprüfungen u. Befähigungs- prüfungen an Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern u. Sportlehrern	19. 11. 1975 BGBl. 623
Sporttoto-Gesetz	18. 12. 1948 BGBl. 55/1949
Sporttoto-Gesetz	15. 3. 1949 BGBl. 55
1. Sporttoto-Verordnung	18. 7. 1949 BGBl. 145/49
2. Sporttoto-Verordnung	26. 8. 1950 BGBl. 163/50
1. Novelle zur 2. Sporttoto-Verordnung	18. 8. 1951 BGBl. 151/51
3. Sporttoto-Verordnung	29. 5. 1957 BGBl. 113/57
Glücksspielgesetz	21. 6. 1960 BGBl. 111/1960
1. Sporttoto-Gesetz-Novelle	21. 3. 1963 BGBl. 52/63
Neuerliche Abänderung des Sporttoto-Gesetzes	5. 1. 1970 BGBl. 3/70
Änderung der 1. Sporttoto-Verordnung	23. 3. 1971 BGBl. 92/71
Sporttoto-Verordnung	8. 6. 1949 BGBl. 145/1949
Pferdetoto-Gesetz	25. 6. 1952 BGBl. 129
Spielplatzschutzgesetz	StGBI. 334/1920
Spielplatzanforderungsgesetz	StGBI. 335/1920
Bundesministeriengesetz 1973	11. 7. 1973 BGBl. 389
Finanzausgleichsgesetz 1979	

LANDESGESETZE:

Kärnten:	
Kärntner Sportgesetz	27. 2. 1973 LGBl. 41
Gesetz, womit ein Sport-Ehrenzeichen geschaffen wird	19. 7. 1956 LGBl. 33
Gesetz über die Skischulen	15. 7. 1966 LGBl. 52

Niederösterreich:

NÖ. Sportgesetz	31. 1. 1974 LGBl. 5710-0
Verordnung über die Geschäftsordnung des Landessportrates	25. 6. 1974 LGBl. 5710/1
Verordnung über das Sport-Ehrenzeichen	8. 10. 1974 LGBl. 5710/2-0
NÖ. Kultur u. Sportstätten- schillngsgesetz	12. 7. 1973 LGBl. 3610
NÖ. Skischulgesetz	17. 10. 1968 LGBl. 452
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Skilehrer	20. 5. 1975 LGBl. 7050/2

Oberösterreich:

Landessportgesetz	15. 6. 1949 LGBl. 8/1950
Verlaubbarung betreffend die in Ober- österreich bestehenden Sportzweige	21. 8. 1961 LGBl. 8/1950
Schaffung und Verleihung des ober- österreichischen Landes-Sportehrenzeichens Bedingungen für die Verleihung des Landes-Sportehrenzeichens an aktive oberösterreichische Sportler	9. 2. 1953 Zl. Sport (Schu)- 57/2-53

Bedingungen für die Verleihung des Landes-Sportehrenzeichens an Amtswalter und Förderer des oberösterreichischen Sports	9. 2. 1953 Zl. Sport (Schu)- 57/2-53
OÖ. Sportlehrergesetz	6. 8. 1973 LGBl. 65
OÖ. Schischulgesetz	18. 7. 1966 LGBl. 28
Spielplatzanforderungsgesetz 1952	14. 1. 1952 LGBl. 11

Salzburg:

Salzburger Landessportgesetz 1962	21. 8. 1962 LGBl. 167
Kundmachung, mit der die im Lande Salzburg bestehenden Sportzweige festgesetzt werden	24. 7. 1965 LGBl. 58
Verordnung, womit Anordnungen über die Abfuhr eines Teiles der Eintrittspreise bestimmter Sportveranstaltungen an die Landessportorganisation getroffen werden	20. 6. 1958 LGBl. 50
Gesetz über Auszeichnungen auf dem Gebiete des Sportwesens	1. 7. 1970 LGBl. 85
Salzburger Schischulgesetz 1955	26. 7. 1955 LGBl. 42
Verordnung über das Abzeichen der staatlich geprüften Schilehrer und der an Schischulen tätigen Hilfsschilehrer	12. 9. 1955 LGBl. 59

Steiermark:

Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark	30. 6. 1953 LGBl. 40
Schaffung und Verleihung von Sport- ehrenzeichen u. der Leistungsmedaille der Landessportorganisation Stmk.	30. 6. 1953
Steiermärkisches Schischulgesetz 1969	8. 7. 1969 LGBl. 211

Tirol:

Landessportgesetz 1972	12. 9. 1972 LGBl. 65
Verordnung betreffend die Geschäfts- ordnung des Landessportrates	25. 2. 1969 LGBl. 15
Statut für die Verleihung des Tiroler Meisterzeichens	
Gesetz über die Auszeichnung des Landes Tirol	25. 11. 1964 LGBl. 4/1965
Tiroler Schischulgesetz	25. 5. 1962 LGBl. 35
Verordnung über die Schaffung eines Schilehrerabzeichens	25. 9. 1973 LGBl. 79
Sportunterrichtsgesetz	22. 10. 1968 LGBl. 47

Vorarlberg:

Sportgesetz	1. 1. 1969 LGBl. 15/1972
Sportehrenzeichenverordnung	LGBI. 37/1969
Verordnung über das Statut für den Sportbeirat	LGBI. 14/1968
Verordnung über die Form des Dienstaus- weises u. des Dienstabzeichens für Pistenwächter	LGBI. 3/1973
Schischulgesetz	LGBI. 7/1969
Verordnung über das Landesabzeichen für Schilehrer	LGBI. 43/1950
Gesetz über die Aufhebung des Spielplatz- schutzgesetzes u. des Spielplatzanforderungs- gesetzes	LGBI. 5/1953

Wien:

Landessportgesetz für Wien	7. 7. 1962 LGBl. 17
Kundmachung, mit der die im Lande Wien bestehenden Sportzweige festgestellt werden	12. 11. 1974 LGBl. 52
Sportehrenzeichen der Stadt Wien	
Wiener Sportgroschengesetz	25. 3. 1948 LGBl. 16

A2

RICHTLINIEN für die Abrechnung von Bundeszuschüssen (Subventionen)

Erlaß des BMUK v. 15. 6. 1979, Zl. 19.402/1-52a/79.

Genehmigt durch den Rechnungshof mit Note vom 25. 7. 1979, Zl. 2153-4/79 aus Sportförderungsmitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (BMUK);

1. VORLAGE

- a) Die Vorlage der Abrechnungen hat an das BMUK, Abteilung Sport, 1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12, zu erfolgen.
- b) Sämtliche einen Bundeszuschuß betreffende Zuschriften (Abrechnungen, Verwendungsberichte, Ansuchen um Friststreckung oder Umwidmung, sonstige Schreiben) sind mit der Geschäftszahl des Genehmigungserlasses als *Kennziffer* zu versehen.

2. TERMINE

Der im Genehmigungserlaß gesetzte Abrechnungstermin bzw. die Frist für die Vorlage eines Verwendungsberichtes ist unbedingt einzuhalten. Sollte die Einhaltung des Termines nicht möglich sein, so ist dem BMUK unter Angabe der Gründe *rechtzeitig* ein schriftliches Ansuchen um Friststreckung vorzulegen.

3. BEILAGEN

Die einer Subventionsabrechnung angeschlossenen Belege sind in einer *Zusammenstellung* anzuführen.

Bei mehreren Belegen ist zusätzlich der Anschluß eines Rechenstreifens erwünscht.

4. BELEGE

- a) Als Nachweis der widmungsgemäßigen Verwendung eines Bundeszuschusses können nur *Originalbelege* anerkannt werden!
- b) Die vorgelegten Belege sind entsprechend der Zusammenstellung zu *numerieren*.
- c) Bei umfangreicheren Abrechnungen wird die Verwendung von Ordnern oder Schnellheften empfohlen.
- d) Sämtliche Belege werden nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wieder dem Abrechnenden rückgemittelt.
- e) Die Aufbewahrungsfrist für beim BMUK verrechnete Belege beträgt *sieben Jahre* vom Zeitpunkt der Prüfung durch das BMUK an gerechnet.

5. RECHNUNGEN

- a) Rechnungen müssen Name und Adresse des Ausstellers ausweisen, ein Datum tragen und auf den Subventionsempfänger lauten. Der Rechnungstext muß allgemein verständlich sein und mit der Subventionswidmung übereinstimmen.
- b) Rechnungen über Nächtigung, Verpflegung und Fahrtkosten sind durch *Teilnehmerlisten* zu ergänzen, damit erkennbar ist, welcher Personenkreis beteiligt war.
- c) Bei der Verrechnung von Flugkosten sind, soferne es sich um Einfach- oder Retourflüge nach Österreich handelt, außer der Rechnung eines Reisebüros bzw. einer Fluggesellschaft auch die *Tickets* der Teilnehmer vorzulegen.

6. ZAHLUNGSBESTÄTIGUNGEN

- a) Wurden Rechnungen in bar bezahlt, so müssen sie einen Saldierungsvmerk aufweisen bzw. muß eine Empfangsbestätigung beilegen. In der Regel sollte vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch gemacht werden.
- b) In solchen Fällen sind den Rechnungen die entsprechenden *Zahlungsbestätigungen* anzuschließen und zwar:
 - Erlagschein- oder Zahlscheineabschnitte im Original,
 - Überweisungsaufträge in Form der „Durchschrift für den Auftraggeber“.
 Diese Zahlungsbestätigungen müssen durch die Post(sparkasse) oder ein Geldinstitut bestätigt sein bzw. muß der Konto-(Tages-)auszug, welcher die Abbuchung aufweist, beigelegt werden.
- Bei Zahlungen mittels Scheck ist ebenfalls der entsprechende Konto-(Tages-)auszug beizulegen.
- Dies gilt auch für Zahlungen mittels Dauer- oder Einziehungsauftrag.
- c) Zahlungsbestätigungen sind den betreffenden Belegen möglichst an der Vorderseite beizuhalten.

7. SONSTIGE BELEGE

Werden für die Abrechnung von Veranstaltungen die Formulare des Sporttoto verwendet, so sind diese ebenfalls im Original vorzulegen. Sie müssen vom Subventionsempfänger gefertigt sein und dürfen *keinen* Entwertungsvermerk des Sporttotos tragen.

- a) „*Teilnehmerlisten*“ sind zu vermerken, wenn Fahrt-, Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch Rechnungen belegt werden. (Siehe auch Ziff. 5, lit. b!).
 - b) „*Letztempfängerlisten*“ sind zu verwenden, wenn tatsächlich Vergütungen für Fahrt-, Nächtigungs- und Verpflegungskosten in bar ausbezahlt worden sind.
- In solchen Fällen können jedoch nur die jeweils beim Sporttoto gültigen Sätze anerkannt werden.

c) „*Zusammenstellungen*“ sind zu verwenden, wenn für die Abrechnung einer Veranstaltung mehrere Belege vorgelegt werden.

In solchen Fällen ist der Anschluß eines Rechenstreifens erwünscht.

8. HONORARE

- a) Belege über bezahlte Honorare müssen die Leistung (z. B. Anzahl der Stunden) erkennen lassen, wofür das Honorar zuerkannt wurde.
- b) Bei Honorarzahlungen aufgrund eines Vertrages, ist diese Vereinbarung der Abrechnung anzuschließen.
- c) Für die Verrechnung von Honoraren aller Art (z. B. Trainerhonorare, Entschädigungen an Schreibkräften, usw.) können nur solche Belege anerkannt werden, die vom Empfänger persönlich bestätigt sind und die einen Vermerk tragen, wonach der Honorarempfänger für die steuerliche Veranlagung des erhaltenen Betrages selbst sorgen wird.

9. AUSLÄNDISCHE WÄHRUNGEN

Auf Belegen in ausländischen Währungen ist der seinerzeitige offizielle Tagesumrechnungskurs und der entsprechende Schillingbetrag anzugeben bzw. ist solchen Belegen die Überweisungsbestätigung eines Geldinstitutes anzuschließen.

10. SONSTIGE UNTERLAGEN

Nicht unbedingt zu einer Abrechnung gehörende Unterlagen (Baupläne, Ergebnislisten, usw.) sind wegzulassen. Ausschreibungen von Veranstaltungen sind nur dann vorzulegen, wenn sie zum Verständnis einer Zahlung (z. B. Nenngeld) notwendig sind.

11. GESAMTABRECHNUNG

Wurde im Genehmigungserlaß die Vorlage einer Gesamtabrechnung gefordert, so hat diese in Form einer Aufstellung der Gesamtkosten unter Gegenüberstellung ev. Einnahmen zu erfolgen. Der Abrechnung sind jedoch nur Originalbelege in Höhe (mindestens!) des gewährten Bundeszuschusses anzuschließen.

12. BERICHTE

Wurde bei kleineren Subventionsbeträgen im Genehmigungserlaß ausnahmsweise an Stelle einer belegten Abrechnung nur die Vorlage eines Berichtes gefordert, so hat dieser eine Aufstellung jener Belege zu beinhalten, die mit Hilfe des Bundeszuschusses bezahlt wurden.

Das BMUK behält sich eine Überprüfung dieser Unterlagen beim Subventionsempfänger vor.

13. ENTWERTUNG

- a) Die dem BMUK vorgelegten und anerkannten Belege werden in Höhe des gewährten Bundeszuschusses entwertet.
- b) Wird bei einem Beleg eine *Teilentwertung* gewünscht, weil z. B. auch eine Teilverrechnung beim ÖOC oder beim Sporttoto erfolgen soll, so sind die entsprechenden Teillbeträge durch den Abrechnungen auszuweisen!

In der Regel sollten dem BMUK jedoch nur solche Belege vorgelegt werden, die bei keinem anderen Subventionsgeber benötigt werden!

14. PRÜFUNG AN ORT UND STELLE

Neben der belegsmäßigen Prüfung behält sich das BMUK insbesonders bei Bundeszuschüssen für die Errichtung von Sportstätten aller Art vor, die Verwirklichung der Vorhaben an Ort und Stelle zu überprüfen.

15. NICHTANERKENNUNG

Für die Abrechnung von Bundeszuschüssen aus Sportförderungsmitteln des BMUK können u. a. nicht anerkannt werden:

- a) Belegskopien, -durchschriften, usw.
- b) Belege, die der Subventionswidmung nicht entsprechen.
- c) Belege, die den Endverbrauch nicht dokumentieren.
- d) Belege, die mit einer Sportförderung nicht in Einklang stehen (z. B. Ausgaben für alkoholische Getränke, Rauchwaren, Repräsentation, Trinkgelder, Taxispesen).
- e) Belege, die unübersichtliche Korrekturen aufweisen, oder die sonst unklar sind.
- f) Belege, die diesen Richtlinien nicht entsprechen.

16. UMWIDMUNG

Sollte die Verwendung von Subventionsmitteln gemäß der im Genehmigungserlaß angegebenen Widmung nicht möglich sein, so ist dem BMUK unter Angabe der Gründe rechtzeitig ein schriftliches Ansuchen um Umwidmung vorzulegen, worüber das BMUK dann im Einzelfall entscheidet.

17. RÜCKFORDERUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 7, Bundes-Sportförderungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 1/1970, steht dem BMUK unter gewissen Voraussetzungen (z. B. widmungswidriger Verwendung, nicht termingerechter Vorlage des Verwendungsabschlusses) das Recht zu, eine gewährte Zuwendung rückzufordern, wobei der Subventionsbetrag ab dem Tage der Auszahlung mit 2 von Hundert über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskortierungen der Österreichischen Nationalbank verzinst wird.

TRAINERAKTION DES BMUK

Aufwendungen 1973–1978

Verbände:	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Summe
Aero-Fallschirm	—	—	—	—	—	25.600,—	25.000,—
Badminton	112.000,—	119.660,—	120.600,—	—	22.400,—	36.000,—	410.660,—
Basketball	—	—	—	—	65.000,—	138.000,—	203.000,—
Bob	—	47.300,—	52.000,—	48.000,—	—	48.000,—	195.300,—
Boxen	200.000,—	160.000,—	160.000,—	160.000,—	118.700,—	94.200,—	892.900,—
Eishockey	—	71.600,—	—	—	—	—	71.600,—
Eisläufen	142.810,—	177.670,—	180.000,—	200.000,—	310.900,—	184.000,—	1.195.380,—
Fechten	76.400,—	200.000,—	200.000,—	250.000,—	419.600,—	379.400,—	1.525.400,—
Fußball	—	127.150,—	160.000,—	160.000,—	160.000,—	2.080.000,—	2.687.150,—
Fünfkampf	—	—	—	—	23.700,—	162.900,—	186.600,—
Gewichtheben	—	—	—	160.000,—	297.200,—	280.000,—	737.200,—
Golf	—	—	—	—	—	16.000,—	16.000,—
Handball	60.000,—	54.900,—	34.200,—	—	143.000,—	218.000,—	510.100,—
Hockey	102.400,—	100.800,—	—	—	41.300,—	54.400,—	298.900,—
Judo	—	44.800,—	134.000,—	114.000,—	176.200,—	192.800,—	661.800,—
Karate	—	110.400,—	147.200,—	147.000,—	83.200,—	94.200,—	582.000,—
Leichtathletik	160.000,—	150.420,—	173.000,—	158.300,—	270.100,—	310.600,—	1.222.420,—
Orientierungslauf	—	—	—	—	36.000,—	16.000,—	52.000,—
Paddeln	—	44.400,—	—	—	95.600,—	124.800,—	264.800,—
Radsport	200.000,—	200.000,—	200.000,—	150.000,—	232.000,—	246.800,—	1.228.800,—
Reiten	—	170.240,—	160.000,—	160.000,—	187.200,—	221.800,—	899.240,—
Ringen	—	—	—	—	54.400,—	44.000,—	98.400,—
Rodeln	28.500,—	45.600,—	64.000,—	67.000,—	—	64.000,—	269.100,—
Rudern	25.600,—	185.900,—	200.000,—	200.000,—	159.200,—	143.200,—	913.900,—
Schibob	—	—	49.300,—	—	65.400,—	48.000,—	162.700,—
Schwimmen	—	100.000,—	30.000,—	56.300,—	388.800,—	331.000,—	906.100,—
Segeln	—	—	127.000,—	147.000,—	147.000,—	147.000,—	568.000,—
Schützen	—	—	—	—	134.400,—	140.000,—	274.400,—
Tennis	64.510,—	58.500,—	58.500,—	160.000,—	316.200,—	376.000,—	1.033.710,—
Tischtennis	105.500,—	108.460,—	50.800,—	100.000,—	120.000,—	198.400,—	683.160,—
Turnen	—	—	—	—	166.400,—	183.200,—	349.600,—
Volleyball	200.000,—	155.100,—	160.000,—	140.200,—	60.300,—	96.700,—	812.300,—
Wasserschi	22.080,—	22.080,—	21.800,—	—	73.600,—	60.000,—	199.560,—
						6,755.000,—	20,137.780,—

Detailplan 1978

VERBAND	NAME	NEBEN-AMTLICH	HAUPT-AMTLICH	EINSATZ-STUNDEN	SUBVENTION	VERBAND	NAME	NEBEN-AMTLICH	HAUPT-AMTLICH	EINSATZ-STUNDEN	SUBVENTION
Aero-Fallschirm	X Deutsch	160	12.800,—			Fußball	X Groiss			160.000,—	
	X Polak	160	12.800,—				X Pelikan			160.000,—	
Badminton	X Niesner	300	24.000,—				X Szwanzald			160.000,—	
	X Salzer	150	12.000,—				X Hitzel			160.000,—	
Basketball	X Zagorski			90.000,—			X Kaipel			160.000,—	
	X Alper	50	4.000,—				X Thuller			160.000,—	
	X Biermeyer	100	8.000,—				X Einöder			1,-	
	X Zagorski	450	36.000,—				X Leitenstorfer			160.000,—	
Boxen	X Kaspar	1000	80.000,—				X Jusufi			160.000,—	
	X Kovarik	177	14.200,—				X Lamprecht			160.000,—	
Eisläufen	X Selbt	300	24.000,—			Fünfkampf	X Jasiolek			160.000,—	
	X Jonas	300	24.000,—				X Pinter			135.300,—	
	X Wolf	300	24.000,—				X Scherwitzl			9.600,—	
	X Braunecker	400	32.000,—				X Dudziak			200.000,—	
	X Schuster	1000	80.000,—				X Schnabl			32.000,—	
Fechten	X Piatek			200.000,—			X Kral			150	12.000,—
	X Lottspeich			155.000,—			X Müller			150	12.000,—
	X Birnbaum	150	12.000,—				X Sartory			150	12.000,—
	X Brandstätter	150	12.000,—				X Jusek			150	12.000,—
Fußball	X Schmidt			160.000,—		Golf	X Gartenmaier			200	16.000,—
	X Mann			160.000,—			X Schnetzer			152.000,—	
							X Dittert			150	12.000,—

A3

VERBAND	NAME	EINSATZ- STUNDEN	SUBVENTION	VERBAND	NAME	EINSATZ- STUNDEN	SUBVENTION
Handball	Frimmel	100	8.000,-	Rudern	Rodeln	X	Thaer 600 48.000,-
	Weinhappel	150	12.000,-			X	Schrott 100 8.000,-
	Leitner	200	16.000,-			X	Friedl 100 8.000,-
	Turetschek	75	6.000,-			X	Bartholovitsch 420 33.600,-
	Schleis	75	6.000,-			X	Hinteregger 480 38.400,-
	Vogt	75	6.000,-			X	Höllersberger 500 46.400,-
	Kamenik	400	32.000,-			X	Koletnig 250 20.000,-
	Minar	140	11.200,-			X	Weigl 60 4.800,-
	Pecanka	83	6.600,-		Schibob	X	Fischbauer 300 24.000,-
	Popp	32	2.600,-			X	Fischbauer F.
Judo	Hermann Herzer Gasteiger Raser Kloibhofer Richter Schauer	126.400,-	Schwimmen	Major Zizala Richter Wallisch Worisch E. Worisch F.		150.000,-	50.000,-
Karate	Canoy	337	27.000,-	Schwimmen	Pajek Bartunek Piber Billynglie Cajac	200 250 250 62 75	16.000,- 20.000,- 20.000,- 5.000,- 6.000,-
	Kawasoe	268	21.500,-				
	Topil	337	27.000,-				
Leichtathletik	Hein Desch Harkamp Malcherczyk Antal Csutka Strasser Czerny Lerch Höllwerth Krasser Millonigg Danninger König Gratzl Maier	160.000,- 8.000,- 8.000,- 6.000,- 12.000,- 9.600,- 12.000,- 11.200,- 9.600,- 22.600,- 7.200,- 20.200,- 8.000,- 8.000,- 16.000,-	Segeln Schützen Tennis Turnen	Gosztony Strahalm Wopfner Wenger Takacs Mayerhofer Schattleitner Klerings Hofmeister Schneider Kukal Partl Rauth Wiklicki Kandler Schaufler Moosmann Rumpelmayer Dvoracek Bordan	X	147.000,- 225 18.000,- 220 17.600,- 206 16.500,- 202 16.200,- 220 17.600,- 253 20.300,- 150 12.000,- 120 9.600,- 153 12.300,- 200.000,- 144.000,- 400 32.000,- 200 16.000,- 200 16.000,- 500 40.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 190 15.200,- 126.400,- 300 24.400,- 300 24.000,- 300 24.000,-	200.000,- 144.000,- 400 32.000,- 200 16.000,- 200 16.000,- 500 40.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 190 15.200,- 126.400,- 300 24.400,- 300 24.000,- 300 24.000,-
Orientierungslauf	Kurcz Dudeschek Rodinger Starmayer	76.800,- 200 16.000,- 200 16.000,- 200 16.000,-	Turnen	Wiklicki Kandler Schaufler Moosmann Rumpelmayer Dvoracek Bordan	X	200 16.000,- 200 16.000,- 500 40.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 190 15.200,-	200 16.000,- 200 16.000,- 500 40.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 400 32.000,- 190 15.200,-
Radsport	Madaj Schneider Müller Kretz Gopp	166.800,- 32.000,- 32.000,- 8.000,- 8.000,-	Tischtennis	Pignitzky Hölbacher Swoboda Bacher	X	126.400,- 300 24.400,- 300 24.000,- 300 24.000,-	126.400,- 300 24.400,- 300 24.000,- 300 24.000,-
Reiten	Wahl Schridde Jandrey Breza Bartels Brandl	80.000,- 300 24.00,- 300 24.00,- 800 64.00,- 300 24.00,- 72 5.800,-	Volleyball	Fletschinger Huber Kiss Vlcek Mali	X	308 24.700,- 400 32.200,- 300 24.000,- 200 16.000,- 140 12.000,-	308 24.700,- 400 32.200,- 300 24.000,- 200 16.000,- 140 12.000,-
Ringen	Postai Prötzner	300 24.000,- 250 20.000,-	Wasserski	Fiausch Raucherwald	X	500 40.000,- 250 20.000,-	500 40.000,- 250 20.000,-

Summe
Anzahl der hauptamt. Trainer 30 S 4,458.100,-
Anzahl der nebenamt. Trainer 118 S 2,215.500,-
Subventionssumme des BMK S 6,673.600,-

BESTIMMUNGEN für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) und das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen (ÖJSTA)

Verlautbart mit Erlaß Zahl 403.495-2/70 vom 25. Mai 1970

GRUNDSÄTZLICHES

A Der Bundesminister für Unterricht und Kunst ist gemäß § 14 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 12. 12. 1969 ermächtigt, gesamtösterreichische Leistungsabzeichen zu schaffen, sofern es zur Hebung der sportlichen Betätigung zweckmäßig ist, und durch Auslobung festzulegen, für welche Leistungen ein bestimmtes Sportleistungsabzeichen zu verleihen ist.

B Das ÖSTA bzw. ÖJSTA wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Anerkennung für eine fünfache Leistung – die eine Prüfung auf Organkraft (Herz, Lunge), Muskelkraft, Geschicklichkeit und Ausdauer beinhaltet – verliehen.

C Das Österreichische (Jugend) Sport- und Turnabzeichen hat den Zweck:
a) eine für das Volkswohl notwendige körperliche Allgemeinausbildung zu erreichen,
b) die erworbene körperliche Leistungsfähigkeit bis ins höhere Alter zu bewahren.

D Alle am Sport interessierten Organisationen und Institutionen, insbesondere die Österreichischen Sportverbände und Schulen sind eingeladen, als Abnahmestellen Prüfungstermine für das ÖSTA und ÖJSTA auszuschreiben.

E Der Bewerber benötigt in jeder der fünf Gruppen nur eine Disziplin als Prüfungsübung.

DAS ÖSTERREICHISCHE SPORT- UND TURNABZEICHEN

1. Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen wird für drei Altersgruppen (Bronze, Silber, Gold) und zwar in jeder Altersgruppe in zwei Ausführungen verliehen:

Leistungsstufe, Grundstufe.

2. Wer die Prüfungsbedingungen für das ÖSTA 5mal, 10mal, 15mal usf. erfüllt, erhält auf das *zuletzt erworbene Abzeichen* als besondere Auszeichnung die Zahl „5“, „10“, „15“ usf., wobei pro Kalenderjahr nur eine Urkunde anerkannt wird. Es ist nicht Bedingung, daß die Prüfungsjahre ununterbrochen aufeinander folgen.

3. Der Erwerb des ÖSTAs wird jenem Kalenderjahr zugerechnet, in dem die *letzte* Leistung erbracht wurde.

4. Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen kann erworben werden
a) erstmalig von Männern und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird,
b) wenn innerhalb von 12 Monaten, vom Tage der ersten Prüfung an gerechnet, die fünf geforderten Leistungen erfüllt werden.

Eine sportärztliche Untersuchung wird allen Bewerbern und Bewerberinnen vor Ablegung der Prüfungen empfohlen.

5. Gliederung des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens:

Bronze: Für Männer und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Das ÖSTA Bronze – Leistungsstufe kann durch *fünf malige* Erwerbung der gesamten Grundstufe erworben werden, wobei pro Kalenderjahr nur eine Urkunde anerkannt wird.

Silber: Für Männer und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 32. Lebensjahr vollendet wird.

Das ÖSTA Silber – Leistungsstufe kann auch durch *vier malige* Erwerbung der gesamten Grundstufe erworben werden, wobei pro Kalenderjahr nur eine Urkunde anerkannt wird.

Gold: Für Männer und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 40. Lebensjahr vollendet wird.

Das ÖSTA Gold – Leistungsstufe kann auch durch *drei malige* Erwerbung der gesamten Grundstufe erworben werden, wobei pro Kalenderjahr nur eine Urkunde anerkannt wird.

Für Männer und Frauen ab 50, 55 und 60 Jahren gelten besondere Leistungsbedingungen.

6. Bei Erreichung der erforderlichen Leistungen, kann die Altersgruppe Gold auch das ÖSTA in Silber bzw. Bronze, die Altersgruppe Silber auch das ÖSTA in Bronze, **auf Anforderung** verliehen bekommen. Jedoch kann pro Kalenderjahr nur eine Urkunde anerkannt werden.

7. Wer die Bedingungen der Leistungsstufe erreicht, kann **auf Anforderung** das ÖSTA – Grundstufe verliehen bekommen. Jedoch kann pro Kalenderjahr nur eine Urkunde anerkannt werden.

8. Ab der fünften Erwerbung des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens wird auch bei erbrachten Leistungen der Grundstufe, das ÖSTA – Leistungsstufe verliehen.

DAS ÖSTERREICHISCHE JUGEND SPORT- UND TURNABZEICHEN

1. Gliederung des Österreichischen Jugend Sport- und Turnabzeichens:
BRONZE: Für männliche und weibliche Jugendliche ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 14. Lebensjahr vollendet wird.

SILBER: Für männliche und weibliche Jugendliche ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 16. Lebensjahr vollendet wird.

Die erforderlichen Prüfungen sind innerhalb von 12 Monaten, vom Tage der ersten Prüfung an gerechnet, zu erbringen.

Eine sportärztliche Untersuchung wird allen Bewerbern und Bewerberinnen vor Ablegung der Prüfungen empfohlen.

2. **Europa sportabzeichen:**

Die altersmäßigen und sportlichen Bedingungen des ÖJSTA Silber entsprechen denen des Europa-Jugendsportabzeichens. Wer das ÖJSTA Silber erworben hat, ist berechtigt, auch das Europa-Jugendsportabzeichen zu tragen, welches gleichzeitig verliehen wird.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Wer die Absicht hat, sich um das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. um das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen zu bewerben, besorgt sich bei einer Abnahmestelle einen Leistungsnachweis gegen Erlag der festgesetzten Gebühr.

2. Die Abnahmestelle versieht die Leistungsnachweiskarte (Mittelblatt) mit Stempel und Unterschrift.

3. Vor Beginn der Abnahme sind vom Bewerber am Deckblatt Vor- und Familienname einzutragen.

4. Zu den Prüfungen meldet sich der Bewerber bei einem von einer Abnahmestelle bekanntgegebenen Prüfungstermin. Der Bewerber hat den Leistungsnachweis bei jeder Prüfung vorzulegen und seine Identität nachzuweisen.

5. Zur Abnahme der Leistungsprüfungen sind jene Prüfer berechtigt, die einen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgestellten ÖSTA-Prüferausweis besitzen. Die erzielten Leistungen werden unmittelbar nach Ablegen der Prüfung eingetragen und vom Prüfer mit seiner Unterschrift und Prüferausweisnummer bestätigt.

6. Weiters sind Leibeserzieher, die im Rahmen der Schule Leistungen für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. für das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen abnehmen, berechtigt, diese durch die Unterschrift und Schulstempel zu bestätigen.

7. Die Prüfungen werden nach den Wettkampfbestimmungen der zuständigen Fachverbände, wenn nicht anders vermerkt, abgenommen.

8. Leistungen, die innerhalb eines Prüfungsjahres bei von Verbänden anerkannten Wettkämpfen oder bei staatlichen Prüfungen erreicht wurden, werden als Prüfungsleistungen für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. für das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen anerkannt.

9. Bei Ablegung von Bewerbern in der Gruppe fünf, bei denen kürzere Leistungen beinhaltet sind, können diese für eine andere Gruppe als Leistung zwischengestoppt werden.

10. Nach Ablegen aller Prüfungen ist **das Mittelblatt des Leistungsnachweises an das Haus des Sports, ÖSTA-Geschäftsstelle, 1041 Wien, Prinz Eugen Straße 12, 65 37 42 bis 46 Klappe 31 DW einzusenden.** Nach Überprüfung der Leistungen wird das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen zuerkannt. Gleichzeitig übermittelt die ÖSTA-Geschäftsstelle eine Urkunde sowie ein Stoffabzeichen gratis. Gewünschte Metallabzeichen bzw. weitere Stoffabzeichen (siehe Leistungsnachweiskarte) werden per Nachnahme zugesandt.

A4

**PRÜFUNGSBEDINGUNGEN
FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE SPORT- UND TURNABZEICHEN**

verlautbart mit Zahl 21.903/3-52c/78, vom 14. November 1978

MÄNNER		BRONZE ab 18 J.		SILBER ab 32 J.		GOLD								
		Lst.	Grst.	Lst.	Grst.	Lst.	Grst.	Lst.	Grst.	Lst.	Grst.			
1	Schwimmen, 300 m Dauerschwimmen	Min./Sek. Min.	8 35	10 30	8,30 30	10,30 25	9,30 25	11 20	10 25	12 20	11 22	13 17	12 20	14 15
2	Hochsprung Weitsprung (ab 40 J. Zonenabsprung) Pferdsprung, Ig., Grätsche, Höhe m Bocksprung, Ig., Grätsche, Höhe m	m m	1,40 5,00	1,30 4,50	1,35 4,60	1,20 4,20	1,20 4,30	1,10 3,90	1,10 4,10	1,00 3,70	1,05 3,90	0,95 3,50	1,00 3,70	0,90 3,30
3	60 m Laufen 100 m Laufen 400 m Laufen	Sek. Sek. Sek.	8,2 13,0 65	8,8 13,8 69	8,5 13,5 68	9,4 14,5 72	9,3 14,4 71,5	9,8 15,5 76	9,8 15,0 75	10,2 16,2 80	10,3 15,8 79	10,8 15,8 84,5	11,0 17,0 85	11,5 18,3 91
4	Kugelstoßen 7,25 kg Steinstoßen 15 kg (links u. rechts zus.) Kugelstoßen 5,00 kg	m m m	8,25 8,50 —	7,25 7,75 —	7,75 8,25 —	6,75 7,50 —	7,00 7,75 —	6,00 7,00 —	— — 8,50	— — 7,75	— — 8,25	— — 7,50	— — 7,75	— — 7,00
5	5000 m Laufen 1000 m Schwimmen 20 km Radfahren 20 km Wandern 15 km Schilanglauf 2000 m Laufen 500 m Schwimmen 10 km Radfahren 10 km Wandern 10 km Schilanglauf	Min. Min. Min. Std./Min. Std./Min. Min./Sek. Min./Sek. Min. Std./Min. Std./Min.	24 26 46 3:30 1:45	27 34 51 4:00 2:00	26 29 49 3:45 1:50	29 36 53 4:15 2:05	28 35 54 4:00 2:00	31 39 60 4:30 2:15	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —

FRAUEN

1	Schwimmen, 200 m Dauerschwimmen	Min./Sek. Min.	6 25	7 20	7 20	8 17	8 20	9 17	9 17	10 15	10 17	11 15	10,30 15	11,30 12
2	Hochsprung Weitsprung (ab 40 J. Zonenabsprung) Pferdsprung br., Grätsche, Höhe m oder Kastensprung Bocksprung br., Grätsche, Höhe m	m m	1,10 3,75	1,05 3,25	1,05 3,25	0,95 2,90	0,95 3,10	0,85 2,75	0,85 2,75	0,75 2,50	0,80 2,50	0,70 2,25	0,75 2,25	0,65 2,00
3	60 m Laufen 100 m Laufen	Sek. Sek.	9,6 15,5	10,5 17	10,7 17	11,5 18,5	11,2 18,5	12 20	12,2 20	13 21,5	12,7 20,8	13,5 22,3	13,2 21,5	14 23
4	Kugelstoßen 4 kg Schlagball Kugelstoßen 3 kg	m m m	6,75 32 —	5,75 25 —	6,25 27 —	5,25 22 —	5,70 25 —	5,00 20 —	— 23 —	— 18 —	— 22 —	— 17 —	— 21 —	— 16 —
5	2000 m Laufen 500 m Schwimmen 10 km Radfahren 10 km Wandern 10 km Schilanglauf 5 km Schilanglauf	Min./Sek. Min./Sek. Min. Std./Min. Std./Min. Std./Min.	11,30 15,30 28 2:00 1:15 —	12,30 18,0 30 2:20 1:30 —	14,0 18,0 30 2:10 1:25 —	15,0 20,0 32 2:30 1:40 —	16,0 20,30 32 2:20 1:35 —	17,0 23,0 34 2:40 1:50 —	18,30 23,0 34 2:30 1:50 —	19,30 25,30 36 2:50 2:50 —	20,0 25,0 36 2:40 2:40 —	21,0 28,3 38 3:00 3:00 —	21,30 27,0 38 2:50 2:50 —	23 30,30 40 3:10 3:10 —

ÖSTERREICHISCHE JUGEND-SPORT- UND TURNABZEICHEN UND DAS EUROPASPORTABZEICHEN (ES)

JUGEND von jeder Gruppe eine Disziplin	MÄNNLICH		WEIBLICH		4 Kugelstoßen Schlagball		m 35	7 (5 kg) — 23	8 (5 kg) — 30	5 (4 kg) — 23	6 (4 kg) — 30	
	BRONZE	SILBER	BRONZE	SILBER	Min./Sek.	Min.						
	u. ES ab 14 J.	u. ES ab 16 J.	u. ES ab 14 J.	u. ES ab 16 J.	Min.	—						
1 Schwimmen, 200 m	Freistil keine Zeitbegrenzung				4,30	—	6,00	5,30				
2 Hochsprung Weitsprung (f. Bronze-Zonenabsprung)	m 4	1,15 4,35	1,30 3	0,95 3,45	1,05 3,45	—	—	8	—	—	—	—
3 60 m Laufen 100 m Laufen	Sek. Sek.	9,6 —	8,6 14	10 —	9,8 16	—	17	15	15	17	15	15

BESTIMMUNGEN

für das „Österreichische Schwimmerabzeichen“ (ÖSA) und das „Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen“ (ÖRSA)

Verlautbart mit Erlaß Zahl 402.876-2/70 vom 12. Mai 1970

1. Das Österreichische Schwimmerabzeichen, das zusammen mit dem „Österreichischen Schwimmerausweis“ (Freischwimmer-, Fahrtenschwimmer-, Allroundschwimmerausweis) verliehen wird, soll neben der Förderung einer allgemeinen Grundausbildung im Schwimmen auch zur Vorbereitung auf das Rettungsschwimmen beitragen und einen Nachweis für erbrachte Leistungen im Schwimmen darstellen.

Das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen, das zusammen mit dem „Österreichischen Rettungsschwimmerschein“ (Helfer-, Retter-, Lehrschein) verliehen wird, soll der Hebung der Einsatzbereitschaft zur Lebensrettung an allen heimischen Badeplätzen und Gewässern dienen.

2. Das Österreichische Schwimmerabzeichen umfaßt drei Stufen (Freischwimmer-, Fahrtenschwimmer- und Allroundschwimmerabzeichen).

Das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen wird ebenfalls in drei Stufen (Helfer-, Retter- und Lehrerabzeichen) verliehen.

3. Die Durchführung der erforderlichen Ausbildung, der Prüfungen und die Evidenzhaltung obliegen dem Arbeiter-Samariterbund Österreichs, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und der Österreichischen Wasser-Rettung; im Dienstbereich des Bundesheeres, der Bundespolizei, Bundesgendarmerie, Zollwache und Justizwache den zuständigen Zentralstellen.

f) Unterricht erteilen und Prüfungen abnehmen dürfen nur Lehrscheininhaber. In Ausnahmefällen können auch geprüfte Sportlehrer und Schwimmtrainer sowie Lehrer aller Schultypen, die den Helfer- oder Retterschein besitzen, von den in A. 3. genannten Organisationen und Zentralstellen kurzfristig dazu beauftragt werden.

g) Sämtliche Schwimm- und Tauchprüfungen erfordern eine Wassertiefe, die die Körperlänge des Prüflings überschreitet.

h) Das Streckentauchen beginnt immer mit einem Kopfsprung. Während des Tauchens soll der Prüfling mindestens eine Körperlänge tief unter der Wasseroberfläche schwimmen. Das vorzeitige Auftauchen eines Körperteiles über die Wasseroberfläche macht die Prüfung ungültig. Beim Abweichen nach der Seite gilt nur die senkrecht zur Absprungstelle gemessene Strecke.

i) Das Tieftauchen erfolgt ausnahmslos aus der Schwimmlage.

j) Die Kenntnisse der Baderegeln und Selbstrettung sind durch eine kurze mündliche Prüfung nachzuweisen.

DAS ÖSTERREICHISCHE RETTUNGSSCHWIMMERABZEICHEN (ÖSRA)

1. Voraussetzungen:

Das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen kann erwerben, wer:

- das 13. Lebensjahr vollendet hat,
- körperlich geeignet ist,
- einen Rettungsschwimmkurs besucht und
- die geforderten Bedingungen erfüllt hat.

2. Gliederung und Prüfungsbestimmungen:

Helferabzeichen

(für Bewerber ab dem vollendeten 13. Lebensjahr)

- 15-Minuten-Schwimmen in beliebigem Schwimmstil;
 - Sprung aus 1 m Höhe ins Wasser;
 - Kenntnis der allgemeinen Baderegeln.
- Fahrtenschwimmerabzeichen*
(für Bewerber ab dem vollendeten 11. Lebensjahr)
- 15-Minuten-Schwimmen in beliebigem Schwimmstil;
 - 10-m-Streckentauchen nach Kopfsprung;
 - einmaliges Tieftauchen (zirka 2 m) und Heraufholen eines zirka 2,5 kg schweren Gegenstandes;
 - 50-m-Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit;
 - Kopfsprung aus 1 m Höhe oder beliebiger Sprung aus 3 m Höhe;
 - Kenntnis der Baderegeln in Bädern und in freier Natur.
- Allroundschwimmerabzeichen*
(für Bewerber ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- 200 m in zwei Schwimmanlagen (100-m-Brust, 100-m-Rücken);
 - 100 m in beliebigem Schwimmstil in 2 : 30 Minuten;
 - 10-m-Streckentauchen nach Kopfsprung;
 - einmaliges Tieftauchen (2 bis 3 m) und Heraufholen eines zirka 2,5 kg schweren Gegenstandes;
 - 20-m-Transportieren einer gleich großen Person (Ziehen, Schieben);
 - Kenntnis der Baderegeln in Bädern und in freier Natur;
 - Kenntnis der Selbstrettung.

3. Durchführungsbestimmungen:

- Die Durchführungsbestimmungen erläutern und regeln die Abnahme der Prüfungen und sind für Prüfer und Prüflinge bindend.
 - Die Prüfungsbedingungen zum Österreichischen Schwimmerabzeichen sind Mindestforderungen.
 - Das Österreichische Schwimmerabzeichen kann von Burschen und Mädchen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr erworben werden.
 - Die Freischwimmerprüfung kann in Ausnahmefällen (gute körperliche Konstitution) schon früher abgelegt werden.
 - Die Zulassung von Kindern und Jugendlichen zum Schwimmunterricht und zur Ablegung der Prüfungen setzt die Zustimmung der Erziehungsbeamtigen und die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung voraus. Die ärztliche Bestätigung kann auch durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsbeamtigen ersetzt werden, die beinhaltet, daß das Kind an Herz, Lunge und Ohren gesund ist und an keiner Anfallskrankheit leidet.
- f) Unterricht erteilen und Prüfungen abnehmen dürfen nur Lehrscheininhaber. In Ausnahmefällen können auch geprüfte Sportlehrer und Schwimmtrainer sowie Lehrer aller Schultypen, die den Helfer- oder Retterschein besitzen, von den in A. 3. genannten Organisationen und Zentralstellen kurzfristig dazu beauftragt werden.
- g) Sämtliche Schwimm- und Tauchprüfungen erfordern eine Wassertiefe, die die Körperlänge des Prüflings überschreitet.
- h) Das Streckentauchen beginnt immer mit einem Kopfsprung. Während des Tauchens soll der Prüfling mindestens eine Körperlänge tief unter der Wasseroberfläche schwimmen. Das vorzeitige Auftauchen eines Körperteiles über die Wasseroberfläche macht die Prüfung ungültig. Beim Abweichen nach der Seite gilt nur die senkrecht zur Absprungstelle gemessene Strecke.
- i) Das Tieftauchen erfolgt ausnahmslos aus der Schwimmlage.
- j) Die Kenntnisse der Baderegeln und Selbstrettung sind durch eine kurze mündliche Prüfung nachzuweisen.

A5

Lehrerabzeichen

(für Bewerber ab dem vollendeten 20. Lebensjahr)

- a) Teilnahme an einem Kurs zum Erwerb des Lehrscheines. Im Rahmen eines solchen Kurses ist die Lehrbefähigung in Theorie und Praxis des Rettungsschwimmens nachzuweisen;
- b) Prüfung über Körperlehre mit besonderer Berücksichtigung von Atmung und Kreislauf sowie über Erste-Hilfe-Leistung bei Wasserunfällen;
- c) Kenntnis der wichtigsten Rettungsgeräte und deren Handhabung;
- d) umfassende Kenntnisse über Zweck und Organisation des Österreichischen Wasserrettungswesens.

3. Durchführungsbestimmungen:

- a) Die Durchführungsbestimmungen erläutern und regeln die Abnahme der Prüfungen und sind für Prüfer und Prüflinge bindend.
- b) Die Prüfungsbedingungen sind Mindestforderungen.
- c) Auch Personen über 21 Jahre haben vor Kursbeginn durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu erbringen, daß sie zum Schwimmen und Tauchen als Leistungssport körperlich geeignet sind. Für die dienstliche Rettungsschwimmerausbildung von Soldaten und Angehörigen der Exekutive ist die körperliche Eignung amts- bzw. truppenärztlich festzustellen und zu bestätigen.
- d) Unterricht erteilen und Prüfungen abnehmen dürfen nur Inhaber von gültigen Lehrscheinen.
- e) Die Vorbereitung auf Rettungsschwimmprüfungen hat im Rahmen von Rettungsschwimmkursen zu erfolgen, das heißt, der Prüfling muß in einer 10- bis 12ständigen Schulung mit dem Lehrstoff vertraut gemacht werden und genügend Zeit finden, den praktischen Teil der Ausbildung zu üben.
- f) Rettungsschwimmprüfungen dürfen nur in der Reihenfolge Helferschein, Retterschein abgelegt werden. In begründeten Ausnahmsfällen können geprüfte Sportlehrer und Schwimmtrainer, Lehrer aller Schultypen sowie Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive im Rahmen eines geschlossenen mehrtägigen Lehrganges unmittelbar den Retterschein erwerben.
- g) Bei den Prüfungen sind die Kenntnisse des theoretischen Lehrstoffes mündlich nachzuweisen. Die Griffe müssen an Land und im Wasser sicher beherrscht werden; die Rettungsgriffe müssen über die vorgeschriebene Strecke einwandfrei vorgeführt werden. Der Übungspartner muß sich dabei vollkommen ruhig verhalten und mit dem Gesicht ständig über Wasser sein.
- h) Beim Dauerschwimmen muß sich der Schwimmer durch Schwimmbewegungen dauernd fortbewegen.
- i) Die Überkleider beim Kleiderschwimmen sollen aus Drillisch oder ähnlichen festen Stoff bestehen. Sie sind für Frauen und Männer gleich (Bluse und Hose).
- j) Das Streckentauen beginnt immer mit einem Kopfsprung; das Tieftauchen erfolgt aus der Schwimmlage.
- k) Bei der Prüfung der Wiederbelebung sind einfache Kenntnisse der Atmung und des Blutkreislaufes zu verlangen. Die praktische Durchführung der Wiederbelebungsmethode muß einwandfrei und sicher beherrscht werden.
- l) Die Unterweisung über Erste Hilfe bei Wasserunfällen bzw. über Körperlehre durch einen Arzt ist anzustreben. Ebenso ist die Prüfung möglichst durch einen Arzt abnehmen zu lassen.
- m) Der Lehr- und Prüfungsstoff über die wichtigsten Rettungshilfen bei Bade-, Boots- und Eisunfällen ist der einschlägigen Literatur zu entnehmen. Verlangen es die Lokalverhältnisse, so ist das eine oder andere Gebiet erweitert zu behandeln.

4. Besondere Bestimmungen für den Lehrschein:

- a) Bewerber für den Lehrschein müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.
- b) Voraussetzung für den Erwerb des Lehrscheines ist der Besitz des Retterscheines.
- c) Der Bewerber für den Lehrschein muß der Leitung der zuständigen Organisation bzw. Zentralstelle durch längere erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Wasserrettung bekannt sein. Aus seiner bisherigen Arbeit muß zu erkennen sein, daß er Theorie und Praxis des Rettens, der Wiederbelebung, der Ersten Hilfe und des neuzeitlichen Anfängerschwimmunterrichtes beherrscht und über die notwendige Organisationsfähigkeit zur Durchführung von Veranstaltungen und Lehrkursen sowie zur Errichtung eines Wasserrettungsdienstes verfügt.
- d) Lehrscheininhaber dürfen nur dann als Kursleiter und Prüfer bei Rettungsschwimmkursen herangezogen werden, wenn sie jeweils innerhalb von fünf Jahren an einem Fortbildungskurs für Lehrscheininhaber teilgenommen haben.
- e) Lehrscheininhaber, die Lehrscheinprüfungen abnehmen, müssen von der Leitung der Organisation, der sie angehören, bei Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive vom zuständigen Bundesministerium besonders beauftragt sein.

Sicherheitsbestimmungen

1. Nach Möglichkeit sollen alle Prüfungen in Bädern bzw. in stehenden Gewässern oder in Gewässern mit nur leichter Strömung durchgeführt werden.
2. Werden Prüfungen in offenen Gewässern (Seen, Flüssen) abgenommen, so sind diese vorerst sorgfältig auf Wassertiefe und eventuelle Hindernisse unter Wasser zu untersuchen.
3. Wassertemperaturen unter 18 Grad Celsius sind für Prüfungsabnahmen nicht geeignet.
4. Der Prüfling muß während des Schwimmens und Tauchens ständig unter Kontrolle stehen. Wo diese Kontrolle durch den Prüfer bzw. Ausbildungsleiter allein nicht gegeben ist, sind weitere Aufsichtspersonen einzusetzen.
5. Übungen, die ein Untertauchen notwendig machen (Sprünge, Tauchen), dürfen grundsätzlich nur als Einzelübungen durchgeführt werden.
6. Bei Tauchübungen in undurchsichtigem Wasser müssen Sicherheitsvorschriften in Form von Korken, Fußballblasen oder verlöteten Dosen, die mit dem Tauchenden verbunden sind, getroffen werden.
7. Die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen trägt der Ausbildungsleiter bzw. der Prüfer. Dieser hat auch dafür Sorge zu tragen, daß keine körperliche Überanstrengung des Prüflings eintritt.

AUSSEHEN, VERLEIHUNGSBESTIMMUNGEN UND TRAGWEISE DER ABZEICHEN**1. Aussehen der Abzeichen:**

Freischwimmer:	Stoff hellgrün Nadel Bronze	Ø 6.5 cm, eine Welle Ø 1.7 cm, eine Welle
Fahrtenschwimmer:	Stoff blau Nadel Silber	Ø 6.5 cm, zwei Wellen Ø 1.7 cm, zwei Wellen
Allroundschwimmer:	Stoff blau Nadel Gold	Ø 6.5 cm, drei Wellen Ø 1.7 cm, drei Wellen
Helfer:	Stoff weiß-blau Nadel weiß-blau Uniformabzeichen	Ø 6.5 cm, ohne Stern Ø 1.7 cm, Email-Bronze Ø 4.6 cm, Bronze
Retter:	Stoff weiß-blau Nadel weiß-blau Uniformabzeichen	Ø 6.5 cm, ein Stern Ø 1.7 cm, Email-Silber Ø 4.6 cm, Silber
Lehrer:	Stoff weiß-blau Nadel weiß-blau Uniformabzeichen	Ø 6.5 cm, zwei Sterne Ø 1.7 cm, Email-Gold Ø 4.6 cm, Gold
Leistungsabzeichen:	Helper-, Retter- bzw. Lehrerabzeichen mit Eichenlaub in Bronze, Silber und Gold.	

2. Leistungsabzeichen:

- a) Bedingung für diese Verleihung sind besondere Verdienste auf dem Gebiete des Wasserrettungswesens. Als solche können anerkannt werden: eine bestimmte Anzahl aktiver Hilfleistungen, Hilfleistungen unter besonders schwierigen Bedingungen, besondere administrative Leistungen, langjährige Tätigkeit sowie finanzielle Förderung.
- b) Die Verleihung von Leistungsabzeichen bleibt Ermessenssache der Organisationen bzw. Zentralstellen.

3. Tragweise der Abzeichen:**Stoffabzeichen**

Die Stoffabzeichen sollen etwa in Hüfthöhe auf der linken Seite der Badekleidung getragen werden.

Auf Trainingsanzügen soll das Stoffabzeichen auf der linken Seite der Trainingsbluse, etwa in Brusthöhe, getragen werden.

Nadelabzeichen

Für diese Abzeichen ist keine spezielle Tragweise festgelegt. Die Anbringung im linken Knopfloch des Rockrevers (bei Männern) oder als Brosche (bei Frauen) ist üblich.

Uniformabzeichen

a) Für Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive sind die Uniformierungsvorschriften maßgebend.

b) Im allgemeinen soll das Uniformabzeichen auf der linken Brusttasche 2 cm oberhalb der unteren Brusttaschen naht getragen werden.

Wird gleichzeitig auch das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) getragen, so ist dieses über dem Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA) anzubringen.

Leistungsabzeichen

Tragweise wie jeweils Stoff-, Nadel- bzw. Uniformabzeichen.

BESTIMMUNGEN**zum Erwerb des Österreichischen Schwimmerabzeichens
und des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens**

1. Wer die Absicht hat, sich um das Österreichische Schwimmerabzeichen bzw. das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen zu bewerben, wendet sich an eine der mit der Durchführung der Ausbildung und der Abnahme der Prüfungen betrauten Organisationen. Diese sind:
der Arbeiter-Samariterbund Österreichs,
die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz und
die Österreichische Wasser-Rettung.
Für Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive des Bundes gelten die Bestimmungen der zuständigen Zentralstellen.

2. Bei der Anmeldung hat der Bewerber seine Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen.

3. Unmittelbar nach der Prüfung sind die bestandenen Bedingungen in Prüfungslisten einzutragen. Diese sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Nachweis der ausgegebenen Abzeichen jährlich bis 1. Mai des nachfolgenden Jahres vorzulegen.

4. Nach Erfüllung aller Bedingungen erfolgt die Verleihung der Abzeichen und Überreichung der Ausweise bzw. Scheine.

5. Abzeichen, Ausweise, Scheine und Drucksorten sind beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu beziehen.
Die Bestimmungen des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht, Z. 58.540-IV/2/67 vom 28. Februar 1967, Min.-Vdg.-Bl. Nr. 28/1967, treten außer Kraft.

A6

RICHTLINIEN FÜR DIE ÜBERNAHME DES EHRENSCHUTZES bei Sportveranstaltungen
Erlaß des BMUK v. 4. 7. 1975, Zl. 12.223/1-52a/75
Erstellt im Einvernehmen mit der Österr. Präsidentschaftskanzlei
und dem Bundeskanzleramt.

A) Allgemeines

1. Schriftliche Ansuchen um Übernahme des Ehrenschutzes über Sportveranstaltungen an hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollten grundsätzlich individuell abgefaßt sein.
 Schreiben, welche im Mehrfachverfahren hergestellt wurden, sind unzumutbar und müssen meist schon aus formalen Gründen abschlägig beschieden werden.
 2. Den Ansuchen muß der volle Titel der Veranstaltung, der Austragungsort und der genaue Termin eindeutig zu entnehmen sein.
 Hinweise auf ev. beigelegte Ausschreibungen usw. sollten unterbleiben.
 3. Die Ansuchen sind so rechtzeitig abzufertigen, daß sie mindestens drei Wochen vor dem Termin der in Aussicht genommenen Veranstaltung beim Empfänger eintreffen.
 4. In den Ansuchen ist anzuführen, welcher Personenkreis ev. noch um Übernahme des Ehrenschutzes über die betreffende Sportveranstaltung ersucht worden ist und ob bereits Zusagen vorliegen.
 5. Ist die Bildung eines Ehrenkomitees beabsichtigt, so ist ebenfalls anzugeben, welche Persönlichkeiten diesem Komitee angehören sollen.
 6. Die Begriffe „Patronanz“ und „Schirmherrschaft“ sind dem Ehrenschutz über eine Veranstaltung gleichzusetzen.
- B) Rangordnung**
1. Der Herr Bundespräsident übernimmt den Ehrenschutz über Olympische Spiele, behält sich jedoch vor, gelegentlich den Ehrenschutz auch über internationale Sportveranstaltungen von hervorragender Bedeutung zu übernehmen.
 Dies kann z. B. der Fall sein, wenn bei früheren Veranstaltungen dieser Art in einem anderen Land das betreffende Staatsoberhaupt den Ehrenschutz innehatte.
 Hat der Herr Bundespräsident den Ehrenschutz über eine Veranstaltung übernommen, so ist ein weiterer Ehrenschutz durch andere Persönlichkeiten nicht möglich! In einem solchen Fall wäre ein ausgewähltes Ehrenkomitee zu bilden.
 2. Der Bundeskanzler übernimmt den Ehrenschutz über Welt- und Europameisterschaften sowie über Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung.
 3. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst als der für das Sportwesen in Österreich zuständige Ressortminister übernimmt den Ehrenschutz über internationale Sportveranstaltungen mit gesamtösterreichischer Bedeutung, über Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften in den von der Österr. Bundes-Sportorganisation anerkannten Sportarten.
 4. Andere Mitglieder der Bundesregierung sind nur dann um Übernahme des Ehrenschutzes zu ersuchen, wenn eine gewisse Beziehung zur betreffenden Sportart bzw. Sportveranstaltung besteht und soferne es sich um eine bedeutende Veranstaltung handelt.
 In jedem Fall wäre aber auch der zuständige Bundesminister für Unterricht und Kunst anzusprechen!
 5. Die unter Ziff. 4 angeführte Regel gilt auch für sonstige politische Mandatare auf Bundesebene.
 6. Den Landeshauptmännern, Landesräten und politischen Mandataren auf Landesebene bleibt die Übernahme des Ehrenschutzes über Sportveranstaltungen auf regionaler Ebene bzw. mit vorwiegend lokaler Bedeutung (Landes-, Bezirksmeisterschaften, div. Turniere) vorbehalten. Bei Sportveranstaltungen über die der Bundesminister für Unterricht und Kunst den Ehrenschutz übernimmt, ist dies gemeinsam mit dem Landeshauptmann des betreffenden Bundeslandes und ev. mit dem Bürgermeister des Austragungsortes möglich.
 Bezuglich der zusätzlichen Übernahme des Ehrenschutzes durch Präsidenten von Sportorganisationen und Sportverbänden über Sportveranstaltungen über die auch hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens den Ehrenschutz übernommen haben, sollten die Reglements der betreffenden Verbände mit den vorstehenden Protokoll-Richtlinien abgestimmt werden.

RICHTLINIEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

auf Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen an verdiente Funktionäre und Aktive des Österreichischen Sports.

Erlaß des BMUK v. 24. 1. 1980, Zi. 10.259/2-52a/79

Erstellt im Einvernehmen mit der Österr. Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt.

I. GRUNDSÄTZLICHES:

1. Vorschläge auf Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen an Sportfunktionäre und Aktive können durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nur dann behandelt werden, wenn sie von einem der Österreichischen Bundes-Sportorganisation angehörenden Sportverband eingebracht werden bzw. nachdem das Einvernehmen mit einem solchen Verband hergestellt wurde.
2. In der Regel sollten von den Verbänden nur solche Funktionäre und Aktive in Vorschlag gebracht werden, deren Verdienste und Leistungen von gesamtösterreichischer oder internationaler Bedeutung sind.
Funktionäre müssen eine mindestens zehnjährige Tätigkeit aufweisen.
Aktive müssen hervorragende Leistungen (z. B. Siege bei Olympischen Spielen) erbracht haben.
3. Für die Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen sollten auch nur Funktionäre und Aktive vorgeschlagen werden, die bereits die höchsten *Verbandsauszeichnungen* und ev. eine vom betreffenden Bundesland für Verdienste auf dem Gebiete des Sports zu vergebende *Landesauszeichnung* (z. B. Landessportehrenzeichen) besitzen.
4. Bei allen für die Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen in Frage kommenden Personen muß die *grundätzliche Annahmefähigkeit* gegeben sein. Das heißt, der oder die Betreffende muß vor Eingabe durch den zuständigen Verband befragt werden, ob er oder sie überhaupt bereit ist, für Verdienste um den österreichischen Sport eine sichtbare staatliche Auszeichnung anzunehmen. (Siehe Kapitel II, Ziff. 4).
5. Bei den für die Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen in Aussicht genommenen Personen dürfen keine *Ausschließungsgründe* vorliegen. Das heißt, der oder die Betreffende darf nicht entmündigt und nicht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden sein, es sei denn, die Verurteilung wurde getilgt, oder die Rechtsfolgen wurden endgültig nachgesessen.
6. Durch die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung wird eine *Interkalarfrist* von fünf Jahren ausgelöst. Das heißt, daß frühestens fünf Jahre nach der Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung eine neue Auszeichnung durch den Herrn Bundespräsidenten möglich ist. Diese Interkalarfrist wird auch durch die Verleihung eines *Berufstitels* durch den Herrn Bundespräsidenten ausgelöst, sodaß auch in solchen Fällen die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung frühestens fünf Jahre nach einer solchen Titelverleihung möglich ist oder umgekehrt.

Eine Interkalarfrist von zwei Jahren wird durch eine *Ernennung* im öffentlichen Dienst ausgelöst. Das heißt, daß in der Regel die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung erst zwei Jahre nach dem Zeitpunkt einer solchen Ernennung möglich ist.

II. UNTERLAGEN:

1. Vorschläge auf Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen sind schriftlich an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Sport, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12, zu richten. Anträge für bestimmte Auszeichnungsgrade sind seitens der Verbände *nicht* zu stellen. Durch die Reihung der vorgeschlagenen Personen sollte jedoch eine verbandsinterne Abstufung ausgedrückt werden.
2. Zur Erstellung der Auszeichnungsanträge benötigt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst von jeder vorgeschlagenen Person:
 - a) einen *Lebenslauf*, dem sämtliche Angaben zur Person (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Schulbildung, Promotionen, Berufsausbildung, Wehrdienst, derzeitiger Beruf unter Angabe eines ev. Berufs- oder Amtstitels, Arbeitsgeber, Zugehörigkeit zu Interessensvertretungen (z. B. Kammern, mit Angabe der dortigen Funktionen), ev. Auszeichnungen aufgrund beruflicher Verdienste mit Verleihungsdatum, derzeitige Wohnanschrift, usw.) entnommen werden können,
 - b) eine ausführliche Schilderung der sportlichen Laufbahn als *Aktiver* unter Antführung besonderer Erfolge mit Jahresangabe,
 - c) eine detaillierte, chronologische Darstellung der Laufbahn als *Funktionär*, unter Angabe besonderer Leistungen und eine genaue Beschreibung der derzeitigen Funktionen,
 - d) eine Aufzählung der Verbandsauszeichnungen bzw. sonstiger Auszeichnungen auf dem Gebiete des Sports (Landessportehrenzeichen, Auszeichnungen internationaler Sportverbände oder sonstiger Gremien) mit Verleihungsdatum.

Die unter a) bis d) geforderten Angaben können auch in tabellarischer Form abgefaßt werden und müssen nicht unbedingt vom Auszuzeichnenden selbst unterschrieben sein. In einem solchen Falle übernimmt der antragstellende Verband jedoch die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.

A7

3. Für jede vorgeschlagene Person ist eine **schriftliche** Erklärung beizubringen, daß keine **Ausschließungsgründe** gemäß Kapitel I, Ziffer 4, vorliegen.
Soferne diese Erklärung nicht bereits im Lebenslauf zum Ausdruck kommt oder gesondert beigebracht wird, kann sie auch vom Verband abgegeben werden, wofür der Verband dann ebenfalls die Verantwortung übernimmt.
4. Bezüglich der grundsätzlichen **Annahmebereitschaft** gelten die selben Regeln, das heißt, entweder jeder Einzelne erklärt sich im Lebenslauf oder gesondert bereit, eine staatliche Auszeichnung anzunehmen, oder der Verband bestätigt, daß jeder Vorgeschlagene grundsätzlich bereit ist, für seine Verdienste um den österreichischen Sport eine staatliche Auszeichnung anzunehmen.
5. Für jede vorgeschlagene Person sind dem Ansuchen die gemäß Gebührengegesetz in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebenen Stempelmarken anzuschließen.
(Gemäß Gebührengegesetz-Novelle 1976, BGBl. Nr. 668/1976, S 250,- pro Person; jede Beilage zum Ansuchen, z. B. jeder Lebenslauf, ist mit derzeit S 20,- zu vergebühren).

III. VORGANGSWEISE:

1. Nach Einlangen der Dekorierungsanregungen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Prüfung der Unterlagen erfolgt in Anwendung der im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei erstellten Auszeichnungsrichtlinien die Zuordnung der **Auszeichnungsgrade** (siehe Kapitel IV, Ziff. 1), wobei bei Funktionären besonders die derzeitigen Funktionen ausschlaggebend sind.
Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, z. B. die Position eines Sportfunktionärs in der *Wirtschaft* oder in *Interessensvertretungen* (z. B. Kammern) bei der Bemessung des Auszeichnungsgrades als Sportfunktionär nur eine sekundäre Rolle spielt. Nimmt ein Sportfunktionär eine Position ein, wofür ihm von anderer Seite eine Auszeichnung oder ein Berufstitel verliehen werden könnte, so wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit den jeweils zuständigen Stellen das Einvernehmen hergestellt.
2. Handelt es sich bei zur Auszeichnung eingereichten Sportfunktionären um **öffentliche Bedienstete**, so muß seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst das Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen hergestellt werden.
In solchen Fällen wird auch die **spezielle Annahmebereitschaft** (siehe Kapitel II, Ziff. 4) im Dienstwege eingeholt.
3. Handelt es sich bei Auszuzeichnenden um **ausländische Staatsangehörige**, so muß seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten das **Agrément** des betreffenden Staates für die Verleihung einer österreichischen Auszeichnung an die Vorgeschlagenen eingeholt werden.
Hat der ausländische Staatsangehörige seinen ordentlichen Wohnsitz im Ausland, so wird gleichzeitig auch die spezielle Annahmebereitschaft eingeholt.
Hat der ausländische Staatsangehörige seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich, wird die spezielle Annahmebereitschaft im Wege des einreichenden Verbandes eingeholt.
Im Zusammenhang mit der möglichen Verleihung sichtbarer österreichischer Auszeichnungen an ausländische Sportfunktionäre muß erwähnt werden, daß in solchen Fällen tatsächliche Verdienste um den österreichischen Sport vorliegen müssen! Die Vergabe internationaler Veranstaltungen durch Präsidenten internationaler Sportverbände an Österreich allein genügt nicht.
4. Die Eingeholung der **speziellen Annahmebereitschaft**, das heißt, die Erklärung der Bereitschaft zur Annahme des laut Auszeichnungsrichtlinien möglichen Dekorierungsgrades, erfolgt in der Regel durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Wege des einbringenden Verbandes.

Diese Erklärung muß von jedem Einzelnen schriftlich abgegeben werden.

Empfohlener Text:

Ich erkläre mich bereit das anzunehmen.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
des Auszuzeichnenden

5. Ist jemand **nicht bereit** den für ihn vorgesehenen Auszeichnungsgrad anzunehmen, so wird der Betreffende aus dem Vorschlag gestrichen. In einem solchen Falle kann die betreffende Person erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach Vorliegen zusätzlicher Verdienste bzw. Leistungen für eine höhere Auszeichnung in Aussicht genommen werden.
6. Nach Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen (Zustimmungen anderer Ressorts, Agréments, Annahmebereitschaften) wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Auszeichnungsantrag erstellt und im Wege des Bundeskanzleramtes der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei vorgelegt.

Bei Auszeichnungsgraden ab dem GROSSEN EHRENZEICHEN für Verdienste um die Republik Österreich ist vorher auch noch die Befassung des Ministerrates erforderlich.

7. Nach erfolgter Resolvierung eines Antrages durch den Herrn Bundespräsidenten erfolgt eine schriftliche Verständigung des einbringenden Verbandes durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Bezüglich der **Überreichungsformalitäten** ist sodann seitens des Verbandes das Einvernehmen mit der Abteilung Sport herzustellen. Die Überreichung soll in der Regel innerhalb der sogenannten *Intimierungsfrist* von 12 Wochen ab der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten erfolgen.
8. Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, daß zwischen der Einreichung von Auszeichnungsanträgen durch Sportverbände beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten oft ein längerer Zeitraum liegt.
Die Überreichung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen zu einem bestimmten **Termin** (z. B. Verbandsjubiläum, Generalversammlung) wird daher nur dann möglich sein, wenn die Einreichung beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst **mindestens ein halbes Jahr** vor dem gewünschten Termin erfolgt!
9. Über die durch den Herrn Bundespräsidenten verliehenen sichtbaren staatlichen Auszeichnungen erfolgt eine Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“.

IV. ALLGEMEINES:

1. Verdiente Funktionäre und Aktive des österreichischen Sports können unter bestimmten Voraussetzungen mit EHRENZEICHEN für Verdienste um die Republik Österreich bzw. VERDIENSTZEICHEN der Republik Österreich oder MEDAILLEN für Verdienste um die Republik Österreich dekoriert werden.
2. Bei den **Funktionären** ergibt dies eine Abstufung von den Präsidenten eines Dachverbandes, über die Präsidenten eines Fachverbandes bis zu den Bundesfunktionären und besonders verdienten Landesfunktionären. Die Medaillenränge sind besonders verdienten Vereinsfunktionären vorbehalten, soferne sie bereits alle Verbandsauszeichnungen und ev. auch Sportauszeichnungen des betreffenden Bundeslandes besitzen. Abweichungen von den als Norm empfohlenen o.a. Auszeichnungsgraden nach oben oder unten können durch längere oder kürzere Funktionsdauer oder andere berücksichtigungswürdige Umstände begründet werden.
Die Verleihung höherer Auszeichnungen z. B. des GROSSEN (GOLDENEN, SILBERNEN) EHRENZEICHENS für Verdienste um die Republik Österreich an Sportfunktionäre ist nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Zugehörigkeit zu internationalen Gremien) möglich.
In solchen Ausnahmefällen wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vor Antragstellung jeweils das Einvernehmen mit dem für die Koordinierung sämtlicher Auszeichnungsangelegenheiten zuständigen Bundeskanzleramt hergestellt. Wie bereits erwähnt, ist in solchen Fällen auch die Befassung des Ministerrates erforderlich.
3. Bei verdienten **Aktiven** des österreichischen Sports ergibt sich aus den möglichen Auszeichnungsgraden eine Abstufung von den Olympiasiegern über die Weltmeister, über Placierte bei Olympischen Spielen bzw. bei Weltmeisterschaften bis zu den Europameistern.
Auch hier können Abweichungen von den als Norm empfohlenen Auszeichnungsgraden durch berücksichtigungswürdige Umstände, z. B. Gewinn mehrerer Medaillen bzw. eine besondere Wertigkeit der Konkurrenz, bei der die Erfolge errungen wurden, begründet sein.
4. Unbeschadet der Tatsache, daß durch die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung die bereits erwähnte Interkalafrist von fünf Jahren ausgelöst wird, (siehe Kapitel I, Ziff. 6), ist die Verleihung einer **Zweitauszeichnung** auch nur dann möglich, wenn der oder die Betreffende sich seit der Verleihung der ersten Auszeichnung wesentliche und **zusätzliche Verdienste** um den österreichischen Sport erworben hat.
Eine längere Funktionsdauer in derselben Position ist für die Verleihung einer höheren Auszeichnung nicht ausreichend!
5. Bezüglich der **Trageweise** sichtbarer staatlicher Auszeichnungen gelten für Uniformträger die jeweils bestehenden Adjustierungsvorschriften. Bei den Zivilisten tragen Männer die Volldekoration (Großinsigne) an der linken Brustseite, nur zum Frack oder zum Trachtenanzug; Frauen tragen die Volldekoration entsprechend nur zur Galabekleidung bzw. zum Trachtenkostüm.
Zur bürgerlichen Bekleidung können Zivilisten die ihnen verliehenen Dekorationen im bildgetreuen verkleinerten Maßstab, also als **Miniaturen**, oder in Form der entsprechenden **Rosetten** oder **Leisten** des jeweiligen Ordensbandes im linken Knopfloch eines Anzugs tragen; Frauen tragen die Miniaturen, Rosetten oder Leisten an entsprechender Stelle einer Jacke oder Bluse.
Die Miniaturen, Rosetten und Leisten können durch die Ausgezeichneten unter Vorweis der Verleihungsurkunde bei einschlägigen Fachgeschäften (Ordensjuwelierei) angekauft werden.

**VERZEICHNIS DER VON DER BUNDESSPORTORGANISATION
ANERKANNEN BEWERBE, FÜR DIE STAATLICHE STAATSMEISTERMEDIALLEN
ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN**

AMATEURBOXEN		CASTING (TURNIERSPORT)		
Fliegengewicht	Weltergewicht	Fliege-Skish	Lachsfliege	
Bantamgewicht	Halbmittelgewicht	Gewicht-Skish	Fliege Weit TG	
Federgewicht	Mittelgewicht	Fliege Kombination	TG 3 Kampf	
Leichtgewicht	Halbschwergewicht	Gewicht-Ziel	5 Kampf	
Halbschwergewicht	Schwergewicht	Gewicht Weit 7,5 kg	8 Kampf	
		Gewicht Weit 18 kg		
AMATEURRINGEN		EISHOCKEY		
Griechisch-römisch		Männer/Bundesliga		
48 kg	74 kg			
52 kg	82 kg			
57 kg	90 kg			
62 kg	100 kg			
68 kg	plus 100 kg			
Freistil wie oben		EISLAUF		
Freistil und griechisch-röm. Mannschaft		Eiskunstlauf		
		Damen	Paare	
BADMINTON		Herren	Tanzen	
Herren Einzel	Damen Doppel	Eisschnellauf		
Damen Einzel	Mixed Doppel	4-Kampf Herren	4-Kampf Damen	
Herren Doppel	Mannschaft			
BASKETBALL		EISSCHIESSEN		
Männer		Herren-Mannschaft		
Frauen		Ring- und Stockschießen – Kombination		
		Weitschießen		
BOB		Mannschaft auf Asphalt		
Zweierbob		Ring- u. Stockschießen auf Asphalt – Kombination		
Viererbob		Damen-Mannschaft		
Skeleton		Ring- u. Stockschießen auf Asphalt – Kombination		
		Mannschaft auf Asphalt		
		Ring- u. Stockschießen mit Kombination		
BAHNENGOLF		FAUSTBALL		
Damen Einzel	Damen Mannschaft	Männer-Feld		
Herren Einzel	Herren Mannschaft	Männer-Halle		
		Frauen-Feld		
MINIGOLF		FECHTEN		
Damen Einzel	Damen Mannschaft	Herren	Damen	
Herren Einzel	Herren Mannschaft	Florett Einzel	Florett Einzel	
		Florett Mannschaft	Florett Mannschaft	
MINIATURGOLF		Säbel Einzel		
Damen Einzel	Damen Mannschaft	Säbel Mannschaft		
Herren Einzel	Herren Mannschaft	Degen Einzel		
BIATHLON		FUSSBALL		
Einzelbewerb 10 km		Herren		
Einzelbewerb 20 km				
Mannschaftsbewerb				
BILLARD		FÜNFKAMPF MODERNER		
Cadre 47/1	Freie Partie	Einzel		
Cadre 47/2	Mannschaft Dreiband	Mannschaft		
Cadre 71/2	Pentathlon (Mannschafts-Fünfkampf)			
Einband	Pentathlon-Einzel			
Dreiband				
BOGENSCHÜTZEN		GEWICHTHEBEN		
Herren	Damen	Reißen	Stoßen	Zweikampf
Scheibenschießen	Scheibenschießen	52 kg	52 kg	52 kg
Feldschießen mit Visier	Feldschießen mit Visier	56 kg	56 kg	56 kg
Feldschießen ohne Visier		60 kg	60 kg	60 kg
Scheibenschießen Mannschaft		67,5 kg	67,5 kg	67,5 kg
		75 kg	75 kg	75 kg
		82,5 kg	82,5 kg	82,5 kg
		90 kg	90 kg	90 kg
		100 kg	100 kg	100 kg
		plus 110 kg	110 kg	110 kg
BOWLING				
Herren Einzel	Damen Einzel	Staatsligabewerb		
Herren Doppel	Damen Doppel			
Herren 5er Mannschaft	Damen 5er Mannschaft	Staffelbewerb (alle 10 Gew. Klassen)		

A8

FLUGSPORT			
Segelflug			
Offene Klasse I	Offene Klasse II	KARATE	
15 m Klasse I	Standard Klasse II	Kampf	
Standard Klasse I	Standard Klasse II	Leicht	
	Club Klasse II	Welter	Schwer
Kunstflug Klasse I	Kunstflug Klasse II	Mittel	Allkategorie
Vollakrobatis	Halbakrobatis	Halbschwer	Mannschaft
		Kata Herren	Kata Damen
		Einzel-Shotokan	Einzel-Shotokan
		Einzel-Goju-Ryu	Einzel-Goju-Ryu
		Mannschaft-Shotokan	
		Mannschaft-Goju-Ryu	
		Semi-Kontakt	
		Leichtgewicht	Halbschwergewicht
		Weitergewicht	Schwergewicht
		Mittelgewicht	
Motorflug			
Klasse I		KANUSPORT	
Klasse II		Rennsport	
Klasse III		Herren	Damen
		K1 500 m	K1 500 m
		K1 1.000 m	K2 500 m
		K1 10.000 m	K4 500 m
		C1 500 m	
		C1 1.000 m	
		C1 10.000 m	
		K2 500 m	
		K2 1.000 m	
		K2 10.000 m	
		C2 500 m	
		C2 1.000	
		C2 10.000 m	
		R MC 1.000 m	
		K4 500 m	
		K4 1.000 m	
		K4 10.000 m	
FALLSCHIRMSPRINGEN		Slalom	
Fallschirm-Schi-Einzel-Kombination		Herren	Damen
Fallschirm-Schi-Mannschaftskombination		K1	K1
Fallschirm Relativ-Sequenzen		C1	K1 Mannschaft
Fallschirm Relativ-Vierer Gruppen		C2	
Fallschirm Einzel-Ziel		K1 Mannschaft	
Fallschirm Stil		C1 Mannschaft	
Fallschirm Einzel Kombination			
Fallschirm Gruppen-Ziel			
GOLF		Wildwasser	
Damen-Amateur-	Herren-Amateur-	Herren	Damen
Zählwettspiel	Zählwettspiel	K1	K1
Damen Lochwettspiel	Herren Lochwettspiel	C1	
Club-Mannschaft		C2	
		K1 Mannschaft	
		C1 Mannschaft	
HANDBALL			
Männer			
Frauen			
JAGD-WURFTAUBEN-SCHÜTZEN			
Trap	Skeet	LEICHTATHLETIK	
Trap Mannschaft	Skeet Mannschaft	Männer	
Trap FA Einzel	Jagd. Trap Einzel	Crosslauf 4 km	
Trap FA Mannschaft	Jagd. Trap Mannschaft	Crosslauf 10 km	
Trap FU Einzel	Jagd. Skeet Einzel	25 km Straßenlauf	
Trap FU Mannschaft	Jagd. Skeet Mannschaft	Marathon	
		10 km Bahngehen	
		20 km Straßengehen	
		50 km Straßengehen	
		100 m	
		200 m	
		400 m	
		800 m	
		1.500 m	
		5.000 m	
		10.000 m	
		110 m Hürden	
		400 m Hürden	
		3.000 m Hindernislauf	
		Hochsprung	
		Weitsprung	
		Kugelstoßen	
		Diskuswurf	
		Speerwurf	
		4 x 100 m Staffellauf	
		4 x 400 m Staffellauf	
		7-Kampf	
HOCKEY			
Herren	Damen		
Halle	Halle		
Feld	Feld		
JUDO			
Herren Einzel	Damen Einzel		
60 kg	48 kg		
65 kg	52 kg		
71 kg	56 kg		
78 kg	61 kg		
86 kg	66 kg		
95 kg	72 kg		
über 95 kg	über 72 kg		
Staatsliga			

Diskuswurf	RUDERN
Hammerwurf	Männer
Speerwurf	Vierer mit Stm.
4 x 100 m Staffellauf	Zweier o. Stm.
4 x 400 m Staffellauf	Einer
4 x 1.000 m Staffellauf	Zweier mit. Stm.
10-Kampf	Leichtgewichte
Mannschaftsbewerbe:	Einer
Crosslauf 4 km	Doppelzweier
Crosslauf 10 km	Zweier o. Stm.
25 km Straßenlauf	Damen
Marathon	Einer
20 km Straßengehen	Doppelzweier
10-Kampf	
MOTORBOOTSPOERT	Vierer o. Stm.
Klasse OB bis 350 ccm	Achter
Klasse OC bis 500 ccm	
ORIENTIERUNGSLAUF	SCHIESSEN
Herren	Damen
Einzel Tag-OL	Einzel KK-Englisch-Match
Einzel Nacht-OL	Einzel KK-Standardgewehr
Langstrecken-OL	Herren
Staffel-OL	Einzel KK-Englisch-Match
Schi-OL	Einzel KK kniend
	KK-Englisch-Match Mannschaft
RADSPOERT	KK kniend Mannschaft
<i>Straße</i>	Einzel KK Dreistellungs Match
Querfeldein	KK Dreistellungs Macht-Mannschaft
Einzelzeitfahren	Einzel KK stehend
Paarfahren	KK stehend Mannschaft
Vereins-Mannschaft 100 km	Einzel KK Standardgewehr
Straße	KK Standardgewehr Mannschaft
Berg	Einzel 300 m Standardgewehr
	300 m Standardgewehr Mannschaft
<i>Bahn</i>	Einzel freie Pistole
Sprint	freie Pistole Mannschaft
1.000 m	Einzel Zentralfeuer
Einzel-Verfolgung	Zentralfeuer Mannschaft
Americaine	Einzel Standard Pistole
Punkterennen	Standard Pistole Mannschaft
hinter Motor	Einzel Pistole Schnellfeuer
Vereins-Mannschaft 4.000 m	Pistole Schnellfeuer Mannschaft
Tandem	Einzel Luftpistole
	Einzel Luftgewehr
<i>Saalsport</i>	Luftgewehr Mannschaft
Frauen	Einzel Armbrustkombination
1er-Kunstfahren	Armbrustkombination Mannschaft
2er-Kunstfahren	Armbrust kniend
	Armbrust kniend Mannschaft
REITEN	Armbrust stehend
Dressur	Armbrust 10 m
Springen	Armbrust 10 m Mannschaft
Vielseitigkeit	laufender Keiler 10 m Mannschaft
Voltigieren	Einzel laufender Keiler Normallauf
Fahren	laufender Keiler Normallauf Mannschaft
	Einzel laufender Keiler gemischter Lauf
ROLLSCHUH	laufender Keiler gemischter Lauf Mannsch.
Kunstlauf	Damen
Herren	Einzel Sportpistole
Damen	Sportpistole Mannschaft
Paarlauf	Einzel Luftpistole
Rolltanz	Luftpistole Mannschaft
	Einzel Luftgewehr
	Luftgewehr Mannschaft
<i>RODELN</i>	SCHI ALPIN
Herren	Herren
Kunstbahn	Abfahrt
Kunstbahn Doppelsitzer	Slalom
Naturbahn	Riesenslalom
Naturbahn Doppelsitzer	alpine Kombination
	Damen
	Abfahrt
	Slalom
	Riesenslalom
	alpine Kombination
	NORDISCH
	Herren
	30 km
	15 km
	3 x 10 km Länderstaffel
	nordische Kombination
	Spezialsprunglauf
	90 m Spezialsprunglauf
	Vereinsstaffel
	Damen
	5 km
	10 km
	3 x 5 km

A8

SCHIBOB			
Herren	Damen	Streckentauchen	
Abfahrtslauf	Abfahrtslauf	50 m	400 m
Riesentorlauf	Riesentorlauf	100 m	800 m
Kombination	Kombination	Einzelbewerb	
		5-Punkte-Kurs	
		Sternbewerb	
		Kombinationswertung aus den 3 Einzelbewerben	
SCHWIMMEN		Mannschaftsbewerb-Monk-Bewerb	
Herren	Damen	Mannschaftsbewerb-4-Starter	
100 m Kraul	100 m Kraul		
200 m Kraul	200 m Kraul		
400 m Kraul	400 m Kraul		
1.500 m Kraul	800 m Kraul		
100 m Rücken	100 m Rücken	TENNIS	
200 m Rücken	200 m Rücken	Herren	Damen
100 m Brust	100 m Brust	Einzel	Einzel
200 m Brust	200 m Brust	Doppel	Doppel
100 m Schmetterling	100 m Schmetterling	Einzel Halle	Einzel Halle
200 m Schmetterling	200 m Schmetterling	Doppel Halle	Doppel Halle
200 m Lagen	200 m Lagen	Mixed-Doppel	Mannschaft
400 m Lagen	400 m Lagen	Mixed-Doppel Halle	
4 x 100 m Kraul	4 x 100 m Kraul		
4 x 200 m Kraul	4 x 100 m Lagen		
4 x 100 m Lagen	Mannschaft		
		TISCHTENNIS	
KUNSTSCHWIMMEN		Herren	Damen
Damen-Solo		Einzel	Einzel
Damen-Duo		Doppel	Doppel
Damen-Mannschaft		Mannschaft	Mannschaft
		Mixed Doppel	
WASSERBALL			
Herren			
KUNSTSPRINGEN		TURNEN	
Damen-Turm	Herren-Turm	Herren	Damen
Damen-Kunst	Herren-Kunst	olympischer Zwölfkampf	olympischer Achtkampf
		Boden	Pferdsprung
SEGELN		Seitpferd	Stufenbarren
Drachen	470er Klasse	Ringe	Balken
Soling	Finn-Dinghy	Pferdsprung	Boden
Starboot	Pirat	Barren	
Tempest	Yngling	Reck	
Flying-Dutchmann-Klasse	420er Klasse		
Tornado	Laser	RHYTHMISCHE	
Kosar	Windsurfen	SPORTGYMNASTIK	
		Frauen Gruppenbewerb	
SPORTKEGELN		Seil	
Asphalt Herren	Asphalt Damen	Band	
Einzel	Einzel	Ball	
Paare	Paare	2 Keulen	
Mannschaft	Mannschaft	Vierkampf	
SQUASH			
Herren-Einzel	Damen-Einzel	VOLLEYBALL	
Herrenteam (7)	Damenteam (4)	Herren	
		Damen	
TANZEN			
Standard		WASSERSCHI	
Latein		Herren	Damen
Kombination		Rennen Langstrecke	Rennen Langstrecke
TAUCHEN		Slalom	Slalom
Flossenschwimmen		Figuren	Figuren
100 m	1.500 m	Springen	Springen
200 m	4 x 100 m	Kombination	Kombination
400 m	4 x 200 m		
800 m			
		ZILLENFAHREN	
		Einer	
		Zweier	
		Mannschaft	

**ÖSTERREICHS OLYMPIASIEGER,
WELTMEISTER UND EUROPAMEISTER
1969–1978**

1969

WELTMEISTER

Rodeln
(Kunstbahn) Einsitzer
Josef Feistmantl, RV Swarovski

Doppelsitzer
Manfred Schmid, Ewald Walch (WSV Liezen/ESV Hatting)

Schibob
Abfahrt und Kombination
Gerhild Schiffkorn, Skibobclub Bad Hofgastein

Riesentorlauf
Grete Hois, Skibobclub Hallein

Abfahrt
Josef Pfitzer, Skibobclub Schladming

Motorboot
Klasse OB und Klasse OD
Dieter Schulze, MYC Salzkammergut

Paddelsport
Canadier-Zweier-Mixed
Hanneliese Spitz, Helmut Ramelow (Schwarz-Weiß-Westbahn-Wien/TVN-Wien)

Turniersport (Casting)
Spinner-Skish und Spinner-3-Kampf
Annemarie Schulze, Casting Sportclub Wien

Fliege-Weit
Maja Schulze, Casting Sportclub Wien

Segelfliegen
Offene Klasse
Harro Wödl, UFC Wörschach

EUROPAMEISTER

Eisschießen
Weitschießen
Isidor Griessner, ESV Fusch
Mannschaft/Herren
Walter Lamprecht, Rudolf Gösslbauer jun., Karl Reisner, Josef Ostermann, Rudolf Gösslbauer sen. (ESV Wizkamm)

Bob
Zweiworbob
Erwin Thaler, Reinhold Durnthaler (IEV, TI)

Motorboot
Klasse CU
Franz Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz
Klasse OB
Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Modellflug
Klasse F 1 E (Hangflugmodelle)
Peter Schobel, UMFC Kolibri Obergrafendorf
Klasse F 2 C (Fesselflugmodelle) Mannschaft
Hans Gürtler, Herbert Baumgartner (ÖMSV-Wien)

Leichtathletik
Fünfkampf
Liese Prokop, KSV-Union-NÖ.-Energie

1970

WELTMEISTER

Schi alpin
Riesentorlauf
Karl Schranz, SC Arlberg

Motorboot
Klasse OB
Dieter Schulze, MYC Salzkammergut

Turniersport (Casting)
Fliege-Weit und Spinner-Weit
Maja Schulze, Wiener Casting SC
Fliege-Ziel und Multi-2-Kampf
Annemarie Schulze, Wiener Casting CS

Rodeln
Doppelsitzer (Kunstbahn)
Manfred Schmid, Ewald Walch (WSV Liezen/ESV Hatting)

Paddelsport
Kanu-Zweier 1.000 m (Rennsport)
Günther Pfaff, Gerhard Seibold (KSV Forelle Steyr/Schwarz-Weiß-Westbahn-Wien)

EUROPAMEISTER

Eisschießen
Weitschießen
Isidor Griessner, ESV Fusch
Komb. Ring- und Stockschießen
Fritz Saurwein, ESV Innsbruck
Mannschaft/Herren
Norbert Eisl, Heinrich Reicher, Josef Schleindl, Walter Schorn, Johann Herzog (ESV 1. Salzburger Sportklub)

Schibob
Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination
Waltraud Jost, Alois Fischbauer (SV Spittal/Drau/Union Natternbach)

Rodeln
(Naturbahn)-Einsitzer
Damen: Hannelore Mariner, Herren: Ernst Stangl (SSV Inzing/RV Kapfenberg)
Doppelsitzer
Anton Obernosterer, Josef Lexer (WSG Lesachtal)

Leichtathletik
(Halle) Hochsprung
Ilona Gusenbauer, KSV Union-NÖ.-Energie
(Halle) 800 m
Maria Sykora, KSV Union-NÖ.-Energie

Tauchsport
Orientierungstauchen
Erwin Seebacher, 1. Kärntner Unterwasser-SC

A9**1971****WELTMEISTER***Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

*Schibob*Riesentorlauf und Kombination
Gertrude Gebert, Skibobclub Steyr*Abfahrt*

Anita Zeiler, Union Haus/Ennstal

Paddelsport

Kanuslalom K 1 Mannschaft

Kurt Presslmayr, Hans Schlecht, Norbert Sattler (KSV Forelle Steyr/ATSV Steyr/Kajakverein Klagenfurt)

Modellflug

Klasse F 1 A (Freiflugmodell) Mannschaft

Herbert Chmelik, Rudolf Höbinger, Heinz Kumhofer (ÖMV-Kagran/Flugring Austria Wr. Neustadt/ÖMV-Wien)

EUROPAMEISTER*Rodeln*

Einsitzer (Naturbahn)

Damen: Klara Niedertscheider, Herren: Anton Obernosterer (RV Lienz/WSG Lesachtal)

Eiskunstlauf

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

Motorboot

Klasse OB

Dieter Schulze, MYC Salzkammergut

*Leichtathletik**Hochsprung*

Ilona Gusenbauer, ULC Wildschek

Motorboot

Klasse OB

Dieter Schulze, MYC Salzkammergut

Modellflug

Klasse F 1 B (Gummimotorflugmodell) Mannschaft

Hans Martin, Hans Zachhalmel, Alfred Hagen (ÖMV St. Pölten/ÖMV St. Pölten/SFC Fürstenfeld)

1973**WELTMEISTER***Schibob*

Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination

Gertrude Gebert, Alois Fischbauer (Skibobclub Steyr/Union Natternbach)

Paddelsport

Kanuslalom (K 1)

Norbert Sattler, Kajakverein Klagenfurt

Canadier-Zweier-Mix

Hanneliese Kremslehner, Helmut Ramelow (Schwarz-Weiß-Westbahn-Wien/TVN-Wien)

Modellflug

Klasse F 1 C (Verbrennungsmotorflugmodelle)

Vaclav Horicka, Flugring Austria Wr. Neustadt

Klasse F 1 A (Freie Flugmodelle) Mannschaft

Rüdiger Span, Herbert Chmelik, Heinz Kumhofer (Union Edelweiß Taxham/ÖMV Wien/ÖMV Wien)

EUROPAMEISTER*Eisschießen**Weitschießen*

Isidor Griessner, EV Fusch

Komb. Ring- und Stockschießen

Damen: Ida Schuster, Herren: August Gierlinger (ESV Stubenberg/1. Linzer EV Auberg)

Mannschaft/Damen

Martha Verhofsek, Christine Oswald, Helga Ladler, Maria Jäger (ESV Landler-Waagen-Graz)

Mannschaft/Herren

Norbert Eisl, Josef Schleindl, Heinrich Reicher, Walter Schorn, Franz Thonhauser (1. Salzburger Sportklub)

Rodeln

Einsitzer (Naturbahn)

Damen: Elfriede Pirkmann, Herren: Ernst Stangl (SC Liezen, RV Kapfenberg)

Motorboot

Klasse OC

Erwin Zimmermann (MYC Nibelungen-Linz)

*Wasserschi**Slalom*

Eva Maria Fritsch, WSC Pötschach

1972**OLYMPIA****WINTERSPIELE – SAPPORO***Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

WELTMEISTER*Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

*Schi-alpin**Kombination*

Annemarie Pröll, SC Kleinarl

*Sportkegeln**Paarbewerb (Damen)*

Eva Gruber, Gertrude Leibetseder (SV Linzer Elektr. u. Straßenbahn-AG.)

*Segeln**Tornado-Klasse*

Robert Jessenig, Hans Polaschegg (Ktn. Yacht-Club Klagenfurt)

EUROPAMEISTER*Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

*Eisschießen**Weitschießen*

Peter Hörl, EV Saalfelden

Komb. Ring- und Stockschießen

Maria Kortus, ESV Gralla/Leibnitz

Mannschaft/Herren

Norbert Eisl, Josef Schleindl, Heinrich Reicher, Walter Schorn, Franz Thonhauser (ESV 1. Salzburger Sportklub)

*Schibob**Abfahrt*

Damen: Anita Zeiler, Herren: Silvio Schuberger (Union Haus/Ennstal/SC Kaprun)

1974**WELTMEISTER***Schi alpin**Abfahrt*

Damen: Annemarie Moser, Herren: David Zwilling (SC Kleinarl/SV Abtenau)

Kombination

Franz Klammer, WSV Unterdrautal

Motorboot

Klasse OB und Klasse OC

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Fallschirmspringen**Gruppenzielsprung*

Richard Deutsch, Hans Huber, Walter Stiegler, Johann Volk (Para-Club Wr. Neustadt/NÖ. Fallschirmspringer-Club/1. Ö. Fallschirmsprg. Club Graz/Para-Club Wr. Neustadt)

*Segeln**Tornado-Klasse*

Robert Jessenig, Hans Polaschegg (Kärntner Yacht Club Klagenfurt)

EUROPAMEISTER**Eisschießen**

Mannschaft/Herren
Dipl.-Ing. Anton Sorger, Erich Sorger, Franz Plank, Heinz Radmüller, Richard Tschernigg (SC Deutschlandsberg)

Schibob

Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination
Gertrude Gebert, Skibob Steyr

Abfahrt und Kombination

Alois Fischbauer, Union Natternbach

Riesentorlauf

Silvio Schaubberger, SC Kaprun

Rodeln

Einsitzer (Naturbahn)

Klara Niedertscheider, Union Gaumberg

Doppelsitzer (Naturbahn)

Siegfried Wild, Othmar Hofer (TVN Feld am See/ASKÖ Villach)

Modellflug

Klasse F 1 A (Segelflugmodelle)

Herbert Chmelik, ÖMV-Wien

Klasse F 1 B (Gummimotorflugmodelle) Mannschaft

Hans Zachhalmei, Ing. Ernst Reiterer, Hans Martin (ÖMV-NÖ. St. Pölten/LSV Salzburg/ÖMV-NÖ. St. Pölten)

Modellflug

Klasse F 1 E (Hangflugmodelle) Mannschaft

Herbert Chmelik, Peter Schobel, Karl Lintner (ÖMV-Wien/UMFC Kolibri Obergrafenfördorf/UMFC Kolibri Obergrafenfördorf)

Wasserschi

Figurenlauf

Eva Maria Fritsch, WSC Pötschach

1976

OLYMPIA**WINTERSPIELE – INNSBRUCK****Schi-alpin**

Herren/Abfahrt

Franz Klammer, WSV Unterdrautal

Schi-nordisch

Springen/Großschanze

Karl Schnabl, SV Achomitz

WELTMEISTER**Modellflug**

Klasse F 2 C (Fesselflugmodelle) Mannschaft

Paul Bugl, Hans Straniak, Josef Fischer, Heinz Nitsche, Johann Gürtler, Herbert Baumgartner (MFC Salzburg/MFC Salzburg/MFC Salzburg/MFC Salzburg/ÖMSV-Wien/ÖMSV-Wien)

Hängegleiten

Standardklasse

Christian Steinberg/Kiters Klub Kitzbühel

Rudern

Leichtgewichte

Dipl.-Ing. Raimund Haberl, 1. Wr. RC LIA

Turniersport (Casting)

Zielwerfen

Stefan Mantler, Castingverein Stockerau

Schi-alpin

Abfahrt

Franz Klammer, WSV Unterdrautal

Schi-nordisch

Großschanze

Karl Schnabl, SV Achomitz

EUROPAMEISTER**Billard**

Cadre 47/2 und Cadre 71/2

Franz Stenzel, Billardsportklub Monopol

Eisschießen

Weitschießen

Ernst Karner, ESV Weitendorf

Schibob

Riesentorlauf und Kombination

Damen: Gertrude Schmidtaler, Herren: Wolfgang Fletzberger (Skibobunion Linz/Skibobclub Gutenbrunn)

Modellflug

Klasse F 1 A (Freiflugmodelle)

Gottfried Zach, MFC Wr. Neustadt

Motorboot

Klasse OB und Klasse OD

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

1975

WELTMEISTER**Schibob**

Riesentorlauf und Kombination

Damen: Gertrude Gebert, Herren: Alois Fischbauer (Skibobunion Linz/Union Natternbach)

Paddelsport

Regatta Mannschaft

Hans Schlecht, Gerhard Peinhaupt, Peter Haas (ATSV Steyr/SC Kastner & Öhler-Graz, SC Kastner & Öhler-Graz)

Motorboot

Klasse OC

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Modellflug

Klasse F 1 C (Verbrennungsmotorflugmodelle) Mannschaft

Werner Kraus, Reinhard Truppe, Franz Hartwagner (ÖMV-Wien/ÖMV-Klagenfurt/MBC Ikarus Eisenstadt)

EUROPAMEISTER**Eisschießen**

Komb. Ring- und Stockschießen

Gerda Posch, ESV Gamlitz

Mannschaft/Herren

Norbert Eisl, Heinrich Reicher, Ernst Rieder, Walter Schorn, Franz Thonhauser (1. Salzburger Sportklub)

Rodeln

Einsitzer (Naturbahn)

Damen: Klara Niedertscheider, Herren: Alfred Kogler (WSV Liezen/WSV Vomp)

Motorboot

Klasse OC

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Turniersport (Casting)

Gewicht-Skish.

Erwin Meindl, Casting-Club Naarn

Judo

Damen Klasse bis 48 kg

Edith Hrovat, Polizei-SV-Leoben

1977

WELTMEISTER**Schibob**

Riesentorlauf und Kombination

Alexander Irausek, Skibobclub Bad Hofgastein

Abfahrt

Hannelore Gigler, Skibobclub Seebogen

Segeln

Drachenklasse

Dkm. Franz Eisl, Dr. Harald Fereberger, Herbert Spitzbart (UYC Traunsee)

Motorboot

Klasse OC

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Modellflug

Klasse Radio Control

Hanno Prettner, ÖMSV Kärnten

A9**EUROPAMEISTER***Eisschießen*

Weitschießen

Helmut Aglassinger, ESV Maishofen

Komb. Ring- und Stockschießen

Alois Haller, ESV Gralla

Mannschaft/Damen

Irmgard Gauster, Maria Kögl, Martha Kosel, Inge Pehr, Helga Spielhofer
(ESV Lochau/ESV Lochau/ESV Lochau)*Judo*

Damen Klasse bis 48 kg

Edith Hrovat, Polizei-SV-Leoben

Motorboot

Klasse OB und Klasse OD

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Wasserschi

Wasserskispringen

Franz Oberleitner, WSC Traunsee

Hängegleiten

Klasse 1

Heinz-Otto Dörler, Kitzersklub Kitzbühel

Modellflug

Klasse F 3 B

Herbert Sitar, ESV Innsbruck

Klasse F 3 B Mannschaft

Fridolin Fritz, Werner Sitar, Herbert Sitar (ÖMSV-Tirol/ESV Innsbruck/ESV Innsbruck)

Paddelsport

Kanuslalom (K 1)

Gerhard Peinhaupt, SC Kastner & Öhler-Graz

Kajak-Einer Mannschaft

Gerhard Peinhaupt, Peter Haas, Hans Schlecht (SC Kastner & Öhler-Graz/SC Kastner & Öhler-Graz/ATSV Steyr)

Motorboot

Klasse OD und Klasse ON

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Segeln

Mini-Tonner-Klasse

Hubert Raudaschl, Dkfm. Aldo Neuscheller, Peter Prokes (UYC Wolfgangsee/Kärntner YC Pörtschach/Bgld. Yacht-Club)

EUROPAMEISTER*Schibob*

Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination

Hans Irausek, Skibobclub Bad Hofgastein

Abfahrt

Annegret Ertl, Skibobclub Villach

Riesentorlauf

Gerhild Schiffkorn, Skibobclub Bad Hofgastein

Kombination

Hannelore Gigler, Skibobclub Seeboden

Rodeln

Einsitzer (Naturbahn)

Elfriede Pirkmann, SC Liezen

Doppelsitzer (Naturbahn)

Werner Mücke, Helmut Hutter (Union Niedernsill)

Bob

Viererbob

Fritz Sperling, Walter Köck, Franz Köfel, Franz Rednak (Bobclub Wattens)

Eisschießen

Weitschießen

Helmut Aglassinger, ESV Maishofen

Komb. Ring.- und Stockschießen

Roman Riedl, ESV Fritzens

Segeln

Starboot-Klasse

Hubert Raudaschl, Karl Ferstl (UYC Wolfgangsee/UYC Wolfgangsee)

Motorboot

Klasse OB und Klasse OD

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Tauchsport

Monk-Bewerb (Orientierungstauchen)

Johann Polland, Dipl.-Ing. Robert Röhrer (Steir. Tauchclub Graz)

Modellflug

Klasse F 1 A (Freiflugmodelle)

Gottfried Zach, MFC Wr. Neustadt

Hängegleiten

Klasse 1

Kurt Pirker, Drachenflieger-Club Tauerngleiter

1978**WELTMEISTER***Schi-alpin*

Abfahrt und Kombination

Annemarie Moser, SC Kleinarl

Slalom

Lea Sölkner, WSV Tauplitz

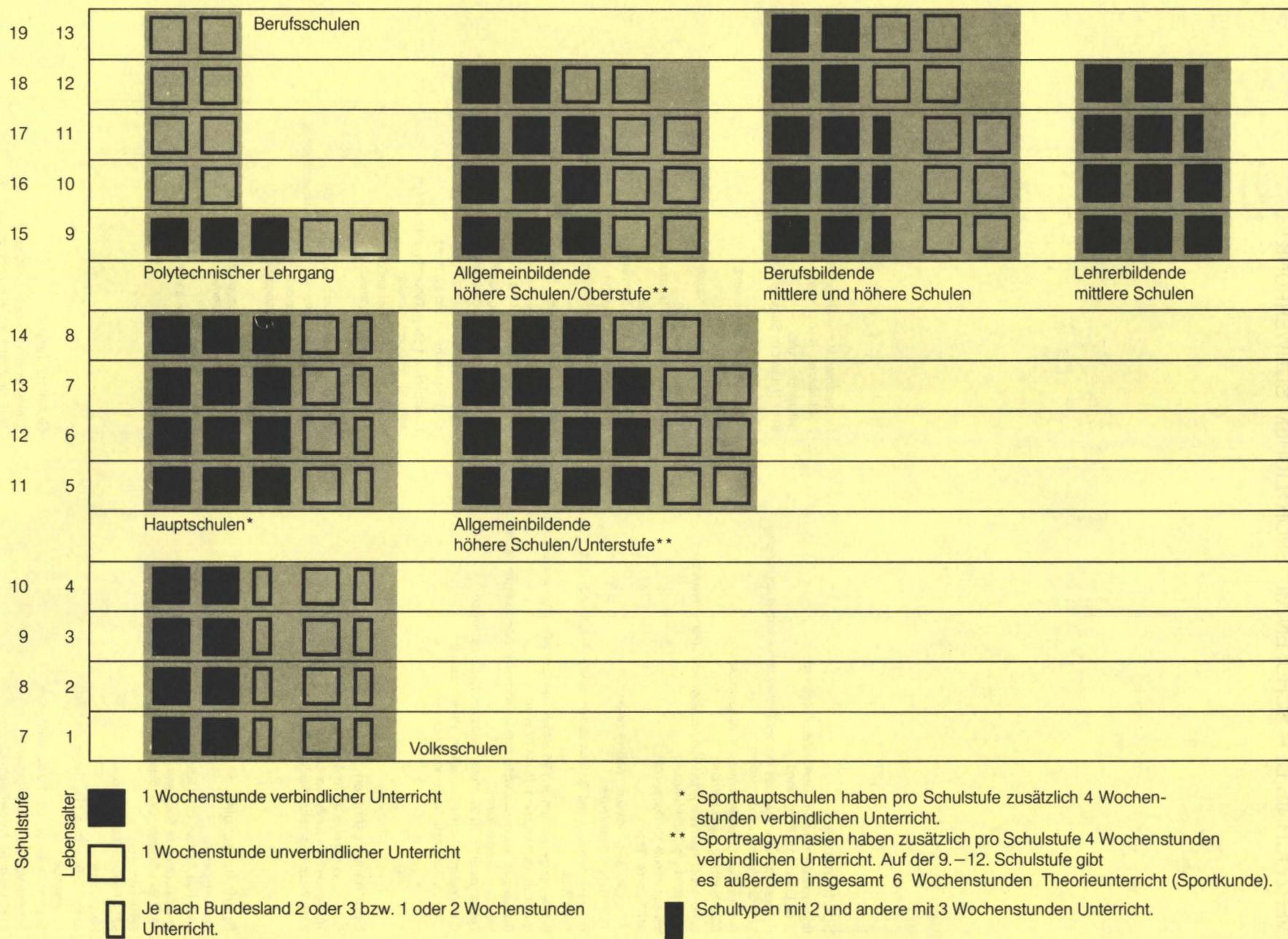
Abfahrt

Josef Walcher, WSV Schladming

ZAHLENMÄSSIGE ERFOLGSBILANZ 1969–1978

	Olympia	Weltmeister	Europameister	Gesamt
1969		12	8	20
1970		8	12	20
1971		6	5	11
1972	1	4	8	13
1973		7	9	16
1974		6	13	19
1975		7	7	14
1976	2	6	10	18
1977		6	12	18
1978		7	17	24
10 Jahre	3	69	101	173

Quantität des verbindlichen und unverbindlichen Unterrichts aus Leibesübungen



A11

VERZEICHNIS DER SCHULEN MIT SPORTLICHEM SCHWERPUNKT

Sportgymnasien

Bundesrealgymnasium (Oberstufe), Kurzwiese,
7000 Eisenstadt, Burgenland
Höhere Internatsschule des Bundes (früher Bundeserziehungsanstalt),
5760 Saalfelden, Land Salzburg
Bundesoberstufenzrealgymnasium, Akademiestraße,
5020 Salzburg, Land Salzburg
Bundesoberstufenzrealgymnasium für Mädchen, Josef-Preis-Allee 3,
5020 Salzburg, Land Salzburg
Internatsschule für Schisportler,
6422 Stams, Tirol
2. Bundesrealgymnasium, Wallererstraße,
4600 Wels, Oberösterreich
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Astgasse 3,
1140 Wien
Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesgymnasium für
Mädchen, Parhamerplatz 18, 1170 Wien
Bundesgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für
Mädchen (Langzeitform),
Zehnergasse 15, 2700 Wiener Neustadt, Niederösterreich
Bundesoberstufenzrealgymnasium, Herengasse 27,
2700 Wr. Neustadt, Niederösterreich

Hauptschule Matzen-Raggendorf, Bahnstraße 320,
2243 Matzen, Niederösterreich

Schihauptschule,
6167 Neustift im Stubaital, Tirol
Hauptschule,
7400 Oberwart, Burgenland
Hauptschule, Herrnau,
5020 Salzburg, Land Salzburg
Hauptschule, Liefering,
5020 Salzburg, Land Salzburg
Hauptschule, Plainstraße,
5020 Salzburg, Land Salzburg
Hauptschule, Schloßstraße,
5020 Salzburg, Land Salzburg
Schihauptschule,
8970 Schladming, Steiermark
Schihauptschule,
6780 Schruns, Vorarlberg
Hauptschule, Schmidgasse 8,
2320 Schwechat, Niederösterreich
Hauptschule,
5201 Seekirchen, Land Salzburg
Hauptschule 1 Steyr-Tabor, Taschelried 1,
4400 Steyr, Oberösterreich
Hauptschule, Boniviciinstrasse 2,
3430 Tulln, Niederösterreich
Hauptschule,
4161 Ulrichsberg, Oberösterreich
Hauptschule 3 Wels-Pernau, Handel-Mazettistraße 5,
4600 Wels, Oberösterreich
Hauptschule, Wendstattgasse,
1100 Wien

Hauptschule Nord, Burgplatz 1,
2700 Wr. Neustadt, Niederösterreich
Schihauptschule,
4580 Windischgarsten 431,
Oberösterreich

Sporthandelsschulen

Schi-Handelsschule, 8970 Schladming, Steiermark
Trainingszentrum für Jugendschilauf,
3340 Waidhofen/Ybbs, Niederösterreich

Schulschiheime

Schulschiheim Hochkar, Lassing 49,
3345 Göstling/Ybbs, Niederösterreich
Schulschiheim Murau, Frauentalpe,
8850 Murau, Steiermark
Burgenlandheim,
5541 Altenmarkt/Porgau, Land Salzburg

Sporthauptschulen

Schihauptschule,
5640 Bad Gastein, Land Salzburg
Privathauptschule Stephaneum,
4822 Bad Goisern, Oberösterreich
Schihauptschule,
9710 Feistritz/Drau, Kärnten
Hauptschule,
3345 Göstling/Ybbs 118, Niederösterreich
Hauptschule,
Brucknerstraße 55, 8010 Graz, Steiermark
Schihauptschule, Castelligasse 8,
3180 Lilienfeld, Niederösterreich
Hauptschule 11, Khenvenhüllerstraße 3,
4020 Linz, Oberösterreich
Hauptschule 13, In der Aichwiesen 16,
4020 Linz, Oberösterreich

FÖRDERUNG SPORTLICHER SCHULVERSUCHE FÜR WETTKÄMPFE

VEREIN	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Summe
Verein zur Förderung von Schitalenten HS Lilienfeld	20.000,-	40.000,-	40.000,-	50.000,-	60.000,-	60.000,-	320.000,-
Verein Trainingszentrum für Jugendschilauf Waidhofen/Ybbs	50.000,-	85.000,-	60.000,-	70.000,-	70.000,-	—	335.000,-
Welser Gymnasialverein d. BRG Wels	25.000,-	30.000,-	—	—	—	20.000,-	75.000,-
Elternverein Sportrealgymn. Eisenstadt	10.000,-	15.000,-	76.000,-	27.000,-	—	—	128.000,-
Verein zur Förderung d. Sportrealgymn. Wr. Neustadt	25.000,-	84.000,-	20.000,-	40.000,-	40.000,-	30.000,-	239.000,-
Elternverein d. HS 11 Linz Diestelwegschule	15.000,-	16.800,-	15.000,-	20.000,-	17.700,-	20.300,-	104.800,-
Elternverein d. BRG Wien 13	20.000,-	—	—	—	—	—	20.000,-
Elternverein HS 4, Wels Neustadt	20.000,-	—	—	—	—	—	20.000,-
Schulsportverein Bruckner, Graz	30.000,-	40.000,-	35.000,-	60.000,-	45.000,-	50.000,-	260.000,-
Elternverein HS Schruns/Mont.	10.000,-	—	—	30.000,-	—	—	40.000,-
Elternverein Sport HS Ulrichsberg	—	10.000,-	15.000,-	20.000,-	30.000,-	35.000,-	110.000,-
Verein Kt. Schihauptschule Feistritz/Drau	—	20.000,-	—	—	25.000,-	—	45.000,-
Verein zur Förderung Sport	—	—	—	—	—	—	—
RG Wr. Neustadt Schilanglauf	—	19.400,-	—	—	—	—	19.400,-
Elternverein d. Schihauptschule Schladming	—	20.000,-	25.000,-	—	—	—	45.000,-
Elternverein d. Schihauptschule Windischgarsten	—	15.000,-	20.000,-	20.000,-	40.000,-	25.000,-	120.000,-
Elternverein d. KHS 1 Steyr/Tabor	—	—	15.000,-	20.000,-	—	45.000,-	80.000,-
Elternverein an MiAk Wr. Neust.	—	—	10.000,-	—	—	20.000,-	30.000,-
Sportklub d. HTBL Wien 10	—	—	20.000,-	25.000,-	25.000,-	25.000,-	90.000,-
Elternverein d. MHS 4	—	—	10.000,-	35.000,-	50.000,-	25.000,-	120.000,-
Schulsportverein am Univ. Sportzentrum Schmelz	—	—	25.900,-	35.000,-	50.000,-	40.000,-	150.000,-
Arbeitsgem. f. Schulfußball f. Österreich	—	—	40.000,-	—	—	—	40.000,-
Elternrat d. Schihauptschule Neustift	—	—	10.000,-	30.000,-	30.000,-	—	70.000,-
Elternverein f. Wirtsch. Frauenberufe Wr. Neustadt	—	—	—	10.000,-	15.000,-	20.000,-	45.000,-
Elternverein d. Evang. RG Oberschützen	—	—	—	10.000,-	—	—	10.000,-
Elternverein HS Pinkafeld	—	—	—	10.000,-	10.000,-	—	20.000,-
Elternverein d. VS Pinkafeld	—	—	—	—	8.000,-	—	8.000,-
Elternverein d. BRG Oberschützen	—	—	—	—	13.000,-	—	13.000,-
Elternverein d. HS Markt-Allhau	—	—	—	—	10.000,-	—	10.000,-
Union Kath. Schulen	—	—	—	—	—	22.500,-	22.500,-
Verein Langlaufschulzentrum Wr. Neustadt	—	—	—	—	—	50.000,-	50.000,-
Elternverein d. HS 13 und Sportklassen Linz	—	—	—	—	—	20.000,-	20.000,-
Internatsschule f. Schihauptschule Stams	—	—	—	—	—	52.200,-	52.200,-
Elternverein d. Albertus-Magnus-Schule Wien 18	—	—	—	—	—	5.000,-	5.000,-

A13
**FINANZIELLE AUFWENDUNGEN DER BUNDESANSTALTEN
FÜR LEIBESERZIEHUNG**

	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978*	1979*
Personalaufwand 1/12780	2,736.310	2,869.205	4,737.454	5,328.713	6,654.393	9,421.993	10,891.146	11,235.810	11,012.879	13,027.000	13,390.000
Anlagen 1/12783	413.000	566.675	678.180	1,537.784	2,158.958	2,834.536	3,880.991	4,696.227	3,987.182	4,000.000	3,800.000
Förderungsausgaben 1/12786	192.100	216.300	240.010	228.500	222.020	185.750	60.000	—	—	—	—
Aufwendungergesetzliche Verpflichtungen 1/12787	—	—	—	—	—	—	—	1,195.222	1,652.902	2,200.000	2,749.000
Verwaltungsaufwand 1/12781	2,970.408	3,390.033	3,401.532	3,405.131	5,051.844	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen 1/12788	442.362	639.975	621.457	571.441	1,012.764	9,589.107	12,339.064	10,740.809	13,370.723	15,517.000	16,133.000
SUMME	6,754.180	7,712.088	9,678.633	11,071.569	15,099.979	22,031.386	27,171.201	27,868.068	30,023.686	34,744.000	36,072.000

* diese Zahlen betreffen den Bundesvoranschlag

A14
TEILNEHMERZAHLEN AN DEN BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG

	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Summe
GRAZ											
Übungsleiter	—	208	50	—	—	—	—	—	—	—	429
Lehrwarte	—	—	—	—	125	112	98	195	114	401	1.045
Trainer	—	—	—	—	29	89	49	87	48	61	363
INNSBRUCK											
Skilehrer	204	199	203	159	178	180	198	176	174	235	1.906
Bergführer	—	—	—	—	—	—	—	74	19	83	176
Lehrwarte	—	—	—	150	50	85	49	63	86	268	751
Trainer	23	25	126	210	142	133	191	190	138	149	1.327
WIEN											
Sportlehrer	110	141	148	158	142	148	172	132	96	101	1.348
Tennislehrer	55	46	57	—	46	50	33	30	39	92	448
Lehrwarte	591	826	843	951	878	1.107	1.175	1.549	1.557	1.300	10.777
Skilehrwarte	712	729	977	331	592	602	598	588	692	678	6.399
Trainer	30	33	189	212	242	272	334	306	290	320	2.229
Insgesamt:	1.725	2.207	2.714	2.221	2.424	2.778	2.797	3.390	3.225	3.688	27.198

FILMVERLEIHORDNUNG

Das Universitäts-Sportzentrum Wien stellt seine Filme den Ministerien, den Institutionen des Hauses (Bundesanstalt für Leibeserziehung, Institut für Sportwissenschaften, Universitäts-Turnanstalt) sowie Sportverbänden, Sportvereinen und den Schulen zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Leihverkehr zu sichern, wird um Beachtung folgender Punkte gebeten:

1. Ansuchen um Verleih sind vereinsmäßig (Sportverbände, Sportvereine) bzw. vom Direktor (Schulen) zu zeichnen. *Vergessen* Sie in Ihrem Ansuchen *nicht* auf folgende Angaben:
 - a) Zeitraum (von – bis), in dem Sie den Film brauchen;
 - b) Nummer und Titel der gewünschten Filme;
 - c) Name des Entlehnens (bei Vereinen Trainer etc., bei Schulen Name der Lehrkraft).
2. Geben Sie Ihre Filmbestellung 1 Monat vor dem gewünschten Leihtermin der Filmstelle schriftlich bekannt, retournieren Sie die entlehnten Filme pünktlich.

3. Die Filme stehen nur für unentgeltliche Vorführung vor geschlossenen Gruppen als Lehrmittel zur Verfügung.

4. Leihgebühr pro Vorführung:
 angefangene 10 m schwarz/weiß S 1,—
 angefangene 10 m scharz/weiß mit Ton S 1,50
 angefangene 10 m Farbfilm S 1,50
 angefangene 10 m Farbfilm S 2,30

5. Für die Beschädigung der Filme durch unsachgemäße Behandlung ist Ersatz zu leisten. (Dazu zählt nicht das immer wieder vorkommende Reiben des Filmes oder des Vorspannes!) Melden Sie jede Art der Beschädigung der Filmstelle, die auch für die Reparaturen sorgen wird.

6. In begründeten Einzelfällen ist auch der Versand von Filmen möglich. (Kosten – auch für die Rücksendung – gehen zu Lasten des Entlehnens).

7. Benützen Sie für die Begleichung der Leihgebühren die beigelegten Erlagscheine.

Bei allen im Filmverzeichnis angeführten Filmen handelt es sich um 16-mm-Filme. Filme, bei denen der Hinweis auf eine Fremdsprache fehlt, sind in deutscher Sprache vertont.

A16

OFFIZIELLE SPORTPUBLIKATIONEN

Bundessportorganisation BSO	Nachrichten	fallweise
Österreichisches Olympisches Comité	Olympische Blätter	ca. 6 mal pro Jahr
ASKÖ	ASKÖ-Sport	11mal jährlich
Union	Union-Post	fallweise
ASVÖ		
Badminton	Österreichische Badminton-Nachrichten	6mal jährlich (zweimonatlich)
Flugsport	Österreichische Flugsportzeitung Fluginformation Österreichischer Luftfahrtpressedienst	fallweise fallweise fallweise
Gewichtheben	„Der Gewichtheber“	fallweise
Golf	Golf	fallweise
Hand- und Faustball	Handball und Faustball in Österreich	5mal jährlich
Heeressport	Heeressport	6mal jährlich
Hockey	Hockey-Nachrichten	wöchentlich
Judo	Judo-Magazin	4mal pro Jahr
Leichtathletik	Österreichische Leichtathletik	8mal jährlich
Orientierungslauf	„Orientierung“	fallweise
Paddeln	Österreichs Kanusport	9mal jährlich
Ringen	Der Amateurringer	6mal jährlich
Rodeln	Mitteilungen des ÖRV	fallweise
Rudern	Ruderreport	8mal jährlich
Schießen	Österreichische Schützenzeitung	monatlich
Schilauf	„Austria Ski“	7mal jährlich
Segeln	Yachtrevue	12mal jährlich
Sportkegeln	„Der Österreichische Sportkegler“	monatlich
Tauchen	„Tauchen“	monatlich
Tennis	Austriatennis	10mal jährlich
Volleyball	„Volleyball“	monatlich
Volkswandern	Der Wanderer	fallweise
Sonstige:		
BSO	„Österr. Sportjahrbuch“	1mal jährlich
ÖISS	„Schul- u. Sportstättenbau“	4mal jährlich
ÖISM	„Sportmedizin-Journal“	4–6mal jährlich
Inst. f. Sportwissenschaften	„Leibesübungen und Leibeserziehung“	10mal jährlich
ÖBSV	„Skiwelt-Tenniswelt“	12mal jährlich
TSA	„Animateur“	4mal jährlich

FORDERUNGSPROGRAMM DER BUNDES-SPORTORGANISATION

PRÄAMBEL

Industrialisierung, Technisierung und Verstädterung haben die Lebensweise der einzelnen und des ganzen Volkes verändert: Mangel an körperlicher Bewegung, Stress, Gefährdung der Gesundheit, Isolierung des Menschen, Verlust der Initiative auf der einen Seite und Zuwachs auf freier Zeit auf der anderen Seite, kennzeichnen unser tägliches Leben.

Der Amateur-Körpersport erfüllt in dieser modernen Gesellschaft als ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens biologische, pädagogische und soziale Funktionen.

- er fördert die Gesundheit des einzelnen und stärkt die Lebenskraft des Volkes,
- er trägt zur Entfaltung der Persönlichkeit bei und ist ein Faktor der Bildung,
- er bietet durch vielfältige Übungs- und Gesellungsformen wirksame Hilfen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und fördert damit die staatsbürglerliche Erziehung,
- er bietet Möglichkeiten für jung und alt, Mann und Frau im Rahmen des Breitensportes, des Leistungs- und Spitzensports,
- er ermöglicht eine sinn- und freudvolle, aktive Erfüllung der neu gewonnenen Freizeit.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation, getragen von 1,3 Millionen aktiver Mitglieder in 9.000 Vereinen der Dach- und Fachverbände des Sports, sieht es als Auftrag an, die schulische Leibeserziehung zu fördern, im Rahmen der außerschulischen Leibeserziehung an führender Stelle mitzuwirken und die Ausübung des Amateur-Körpersportes in allen seinen Formen für jeden interessierten Staatsbürger zu ermöglichen und zu sichern.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation ist aber nur dann in der Lage, ihre Aufgabe, die über die Betreuung der organisierten Sportler weit hinausgeht, zu erfüllen, wenn die gesetzgebenden Körperschaften der Gemeinden, Länder und des Bundes diese Bestrebungen im Rahmen einer sinnvollen Zusammenarbeit ideell und materiell unterstützen.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation hat daher nachstehendes „FORDERUNGSPROGRAMM DES ÖSTERREICHISCHEN SPORTE“

erstellt, welches sich naturgemäß in erster Linie an die Körperschaften des Bundes, der Länder und der Gemeinden richten muß. Es soll aber von diesen insbesondere auch als Richtlinie für einen gemeinsamen Weg verstanden werden, der den österreichischen Sport an jenen Platz führen soll, der ihm aufgrund seiner großen gesellschaftspolitischen Bedeutung in unserem Lande gebührt.

Das gemeinsame Ziel soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Verstärkte Förderung des Amateur-Körpersportes in allen seinen Bereichen,
2. dem Sport dienende gesetzliche Maßnahmen,
3. Ausbildung und Weiterbildung von Sportlern, Funktionären und Mitarbeitern des Sports,
4. Schutz, Bau und Erhaltung von Sportstätten,
5. gezielte und mit den zuständigen Sportorganisationen koordinierte schulische Maßnahmen,
6. Zusammenarbeit mit den Massenmedien.

1. FÖRDERUNGSPROGRAMM DES ÖSTERREICHISCHEN SPORTE“

Die verstärkte Förderung des Amateur-Körpersports in allen seinen Bereichen (Breitensport, Leistungssport, Spitzensport) soll auch in den Haushaltsplänen der Gebietskörperschaften sichergestellt und durch deren Organe entsprechend den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten unter Beachtung der ständigen Weiterentwicklung des Sports praktiziert werden. Unter die Förderungsmaßnahmen allen unter anderem:

- Die Ermöglichung einer kostenlosen Benützung von Spiel- und Sportstätten für die Vereine, sowie der kostenlosen Benützung von „einfachen“ Sportanlagen (Fitneß-Parcours, Spielwiesen, Langlaufloipen, Radwege, etc.) für jedermann.
- Die Befreiung der Vereine von der Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe)!
- Die Gewährung von Tarifbegünstigungen auf öffentlichen Verkehrsmitteln bei Sportreisen.
- Einfuhrbegünstigungen für Sportvereine und deren Mitglieder, für den Import von in Österreich nicht erzeugten, für die Sportausübung notwendigen Geräten und Materialien.
- Die Honorierung oder Beistellung sportfachlicher und sportadministrativer Mitarbeiter für die Tätigkeit in den anerkannten Dach- und Fachverbänden sowie in den gemeinsamen Einrichtungen des Sports.
- Ausbau und Förderung der sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstellen in allen Bundesländern; kostenlose Beistellung von Sportärzten sowie Bereitstellung der notwendigen medizinischen Geräte.

- Ausreichende Förderung internationaler und gesamtösterreichischer Großsportveranstaltungen.
- Die ausreichende direkte Subventionierung der Tätigkeit der Sportvereine, darunter auch der Träger der Aktion „Fit mach mit“.

2. GESETZLICHE MASSNAHMEN

In der Sportgesetzgebung und -vollziehung ist eine verstärkte Koordination auf gesamtösterreichischer Ebene anzustreben, insbesondere durch Schaffung einer parlamentarischen Sportkommission und durch die Intensivierung des Erfahrungsaustausches unter den Ländern.

Ziel der Bestrebungen müßte eine gesetzlich verankerte Gleichstellung des Sports mit der Kultur sein.

3. AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG VON SPORTLERN, FUNKTIONÄREN UND MITARBEITERN

- Anerkennung der Ausbildung und der Diplome geprüfter sportfachlicher Mitarbeiter im gesamten Bundesgebiet.
- Verstärkte Aus- und Weiterbildung sowie Förderung von Sportlern, sportfachlichen und sportadministrativen Mitarbeitern durch die Gebietskörperschaften, Schaffung von entsprechenden Dienstposten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.
- Errichtung einer Lehrkanzel für Sportmedizin an der Universität.
- Ausbau der Möglichkeit einer intensiven Weiterbildung der Ärzte, die auf sportmedizinischem Gebiet tätig sind.
- Gesetzlich garantierte Bildungsfreistellung zum Zwecke der Weiterbildung von sportfachlichen und sportadministrativen Mitarbeitern der anerkannten Dach- und Fachverbände im Ausmaß von mindestens 2 Wochen jährlich.
- Gesetzlich garantierte Freistellung von Angehörigen der Nationalkader anerkannter Dach- und Fachverbände für internationale Wettkämpfe und deren Vorbereitung.

4. SPORTSTÄTTEN

- Der gesetzliche Schutz der bestehenden und der neu zu schaffenden Anlagen von Spiel- und Sportstätten soll, soweit dieser nicht nur das „Spielplatz-Schutzgesetz“ oder das „Spielplatz-Anforderungsgesetz“ gegeben ist, über die Raumordnungsgesetze der Länder gesichert werden. Auf Gemeindeebene soll dieser Raumordnung durch die Erstellung entsprechender Flächenwidmungspläne für Spiel- und Sportstätten entsprochen werden.
- Die Errichtung von Spiel- und Sportstätten soll gemäß den Richtlinien der Landesleitpläne vorgenommen werden. Auf die Erfüllung der Normen und Empfehlungen des Österreichischen Institutes für Spiel- und Sportstättentbau (ÖISS) ist dabei Bedacht zu nehmen. Die Aufnahme der regionalen Neubauerfordernisse in die Landesleitpläne ist laufend vorzunehmen.
- Die Errichtung neuer und die Instandhaltung bestehender Anlagen soll – unter Bedachtnahme einer widmungsgemäßen Ausnutzung – durch die Gebietskörperschaften erfolgen.
- der Bau von Sportanlagen, die für den Breitensport geeignet sind (Fitneß-Parcous, Spielwiesen, Langlaufloipen, Radwege etc.) soll weiter vorangestriebe werden.

5. SCHULE UND SPORT

- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Sport, unter anderem auch
 - a) Ausbau von Neigungsgruppen an Pflichtschulen sowie an mittleren und höheren Schulen,
 - b) enge lokale Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen.
- Einführung der „täglichen Turn- und Sportstunde“ in allen Schulen sowie des obligatorischen Unterrichts im Schwimmen.
- Schaffung der für den Schulsport jeweils erforderlichen Übungsstätten (z. B. Turnhalle, Schwimmbekken, Gymnastikhallen, Spielhallen, usw.) im Rahmen des Schulbaues sowie deren sportgerechte Planung und Ausführung.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MASSENMEDien

- Die Aufgabe des ORF hat laut Rundfunkgesetz in einer objektiven Information und Berichterstattung über aktuelle Sportereignisse sowie in der Förderung des Interesses der Bevölkerung an aktiver sportlicher Betätigung zu bestehen.
- An die Presse wird appelliert, ihre journalistischen Aufgaben auf dem Gebiete des Sports in der Förderung des Interesses der Bevölkerung an aktiver sportlicher Betätigung zu verstärken.

MITGLIEDERSTATISTIK DER SPORTORGANISATIONEN

	Burgenland		Kärnten		Niederöst.		Oberösterr.		Salzburg		Steiermark		Tirol		Vorarlberg		Wien		Gesamt		Veränderungen			
	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	Vereine	Mitgl.	-	+	-	+
ASVÖ	179	27.375	156	38.752	182	35.914	305	89.704	130	65.835	217	53.194	338	89.143	322	53.402	188	83.802	2.017	537.121				
ASKÖ	142	19.553	278	58.939	610	134.834	466	137.360	153	39.863	518	138.122	129	28.768	56	12.973	189	83.971	2.012	536.705				
Union	-	24.310	-	32.276	-	137.917	-	147.711	-	52.043	-	121.828	-	53.567	-	29.703	-	141.073	3.170	740.368				
VAVÖ																					386.191			
Badminton + Squash	-	-	9	405	10	412	10	385	4	160	12	395	6	187	12	395	5	180	70	2.519	-	6	-	94
Bahnengolf	-	-	4	47	26	451	11	300	8	150	4	36	12	180	9	195	10	236	84	1.595	-	2	30	-
Basketball	6	139	16	530	23	1.259	22	1.311	10	527	24	995	6	250	4	69	40	2.866	151	7.946	-	2	-	227
Billard	-	-	-	-	5	261	2	74	-	-	3	175	-	-	-	-	12	78	28	1.404	-	1	-	32
Bob	-	-	2	40	3	36	-	-	1	40	1	12	9	380	1	10	-	-	17	518	-	-	-	43
Bogenschützen	-	-	2	35	3	60	4	122	2	30	4	150	4	185	4	180	-	190	23	952	4	-	-	43
Boxen	-	-	4	188	8	383	10	595	66	355	8	366	6	343	3	79	8	476	53	3.085	-	1	-	357
Casting	-	-	-	-	2	37	5	43	-	-	-	-	-	-	-	-	3	52	10	632	-	-	5	-
Eishockey	1	18	16	763	6	148	6	168	4	240	6	541	7	395	7	296	9	391	62	2.960	1	-	129	-
Eislauf	3	212	3	465	13	932	5	514	3	310	10	622	9	527	5	661	15	3.320	66	7.563	9	-	3.092	-
Eisschießen	25	1.150	275	12.734	170	6.333	284	12.117	105	11.785	556	23.441	84	5.024	20	524	19	860	1.538	73.968	-	79	-	1.399
Fechten	2	22	4	138	9	360	6	200	5	86	6	156	2	70	3	110	10	340	47	1.482	4	-	240	-
Flugsport	-	565	11	1.086	58	2.399	40	1.784	16	1.013	54	3.311	38	1.422	13	550	27	1.947	280	14.077	-	16	-	1.031
Fußball	175	12.000	179	26.000	425	52.000	367	50.000	119	24.200	299	48.000	120	22.000	62	6.500	228	10.700	1.974	251.400	-	77	-	9.400
Gewichtheben	2	112	3	121	32	2.298	9	904	4	189	7	430	5	415	3	271	24	2.032	89	6.772	-	-	-	97
Golf	-	-	1	133	5	582	3	557	3	568	3	234	4	708	-	-	1	604	20	3.386	-	-	-	344
Handball	1	120	24	897	49	4.512	158	5.587	17	865	44	1.436	16	467	28	1.062	52	3.260	389	18.206	-	9	-	884
Heeressport	6	1.152	3	1.214	19	5.254	6	2.136	3	1.228	10	1.986	8	1.555	1	165	3	2.264	59	16.954	-	-	-	337
Hockey	-	-	-	-	3	292	1	62	1	11	1	18	-	-	-	-	10	2.108	16	2.491	-	1	-	39

Jagd- und Wurftauben	3	3.571	3	7.143	17	1.727	6	549	2	138	5	687	1	57	1	30	19	5.481	57	19.383	-	-	-	-
Judo	5	278	14	603	28	1.428	49	2.012	15	969	27	1.053	9	499	9	600	23	1.527	179	8.969	-	5	-	38
Kanu	-	-	4	179	14	689	11	1.132	4	76	6	168	3	59	-	-	8	523	50	2.826	6	-	280	-
Karate	-	-	3	340	14	510	16	610	4	280	9	370	6	400	9	620	7	570	68	3.700	-	5	280	-
Leichtathletik	11	266	16	498	43	2.539	41	3.255	12	753	34	3.690	19	1.826	25	1.043	17	1.740	218	15.610	6	-	-	410
Fünfkampf	-	-	-	-	3	75	1	25	-	-	-	-	-	-	-	-	2	20	6	120	-	3	-	45
Motorboot	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	2.388	-	3	-	83	
Orientierungslauf	8	168	5	92	6	120	7	145	1	30	12	195	1	10	-	-	11	210	51	970	-	-	18	-
Pferde	19	622	12	959	161	3.814	49	2.079	27	806	36	1.427	19	571	12	599	12	1.615	362	12.492	-	44	-	1.251
Rad	11	1.985	22	1.525	85	7.922	54	5.753	12	1.934	62	5.548	31	1.987	38	4.816	43	6.957	358	38.427	-	12	-	1.705
Ringen	-	-	-	-	-	-	5	650	3	410	2	120	4	410	5	660	6	510	25	2.760	1	-	310	-
Rodeln	-	-	45	5.500	12	2.450	13	200	10	350	41	1.460	98	9.750	9	700	27	2.150	255	22.560	-	1	-	1.201
Rollsport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rudern + Zillensportverband	1	26	5	694	8	346	10	1.405	siehe ÖÖ.	1	18	-	-	1	340	10	1.569	36	4.396	-	-	-	230	
Schach	37	209	61	444	56	414	115	780	34	237	168	1.140	44	280	41	274	169	1.394	725	5.172	-	307	533	-
Schibob	-	-	6	97	12	196	16	132	13	336	4	36	11	180	5	162	6	99	73	1.238	-	1	-	5
Schießen	20	355	45	1.112	108	4.333	127	5.181	49	4.258	67	2.900	145	8.979	38	1.678	22	1.354	621	30.150	-	25	-	3.222
Schilauf	19	1.044	157	16.986	131	15.685	215	30.997	122	16.824	217	17.861	234	38.708	101	14.285	82	10.854	1.278	163.244	10	-	-	828
Schwimmen	12	3.746	18	5.896	26	7.001	29	7.613	12	4.228	20	9.731	13	4.101	8	1.846	9	13.706	147	57.868	-	7	-	2.019
Segeln	8	1.787	5	948	-	-	11	2.223	7	1.586	2	258	4	764	4	711	5	964	46	9.241	-	-	198	-
Sportkegeln	20	458	16	231	60	1.117	77	785	26	306	27	495	49	955	12	257	194	2.998	481	7.602	4	-	6	-
Tanzen	-	-	4	140	5	102	8	585	siehe ÖÖ.	9	480	5	270	siehe Tirol	12	620	43	2.197	-	2	-	23		
Tauchen	-	-	2	160	5	85	8	165	3	220	2	340	4	290	4	110	15	1.040	43	2.410	-	6	-	235
Tennis	39	2.406	70	6.695	178	16.779	147	18.077	62	7.191	94	11.770	75	8.041	32	5.368	67	12.499	764	88.826	-	38	-	3.429
Tischtennis	19	384	33	310	110	2.837	161	5.261	29	1.210	54	1.492	44	1.729	19	581	65	6.384	534	20.188	-	-	97	-
Turnen	-	-	20	5.927	174	38.865	189	34.420	44	10.731	76	23.362	32	9.224	38	8.456	108	38.404	681	169.389	56	-	20.543	-
Volleyball	-	-	8	360	13	400	14	770	12	580	17	660	16	900	6	150	24	4.700	110	8.385	5	-	182	-
Wasserrettung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wasserschilauf	-	-	8	734	1	30	10	689	1	40	-	-	-	-	1	106	2	30	23	1.629	-	1	-	141

A19

- Bei der Erstellung von audio-visuellen Bildungsprogrammen (z. B. Kassettenfernsehen) ist den Anliegen und den Bedürfnissen des Sports gleichermaßen entsprechend Rechnung zu tragen.
- Die Österreichische Bundes-Sportorganisation unterstreicht ihre Bestrebungen, ihre Beziehungen zu den Massenmedien in einer konstruktiven und erfolgversprechenden Form zu pflegen und jede objektive, wahrheitsgetreue und die humanistischen Ziele des Sports fördernde journalistische Berichterstattung in Wort und Bild zu unterstützen.

Mit der Bestandsaufnahme der Sportstätten Österreichs im Jahre 1966 begann die Entwicklung des Österreichischen Sportstättenplanes. Im Jahre

1976, also nach 10 Jahren erfolgte eine neuerliche Bestandsaufnahme. Auf Grund der im Jahre 1968 erstellten Richtwerte für die „Allgemeinen Anlagen“ zeigt sich bis Ende 1976 folgende Bilanz:

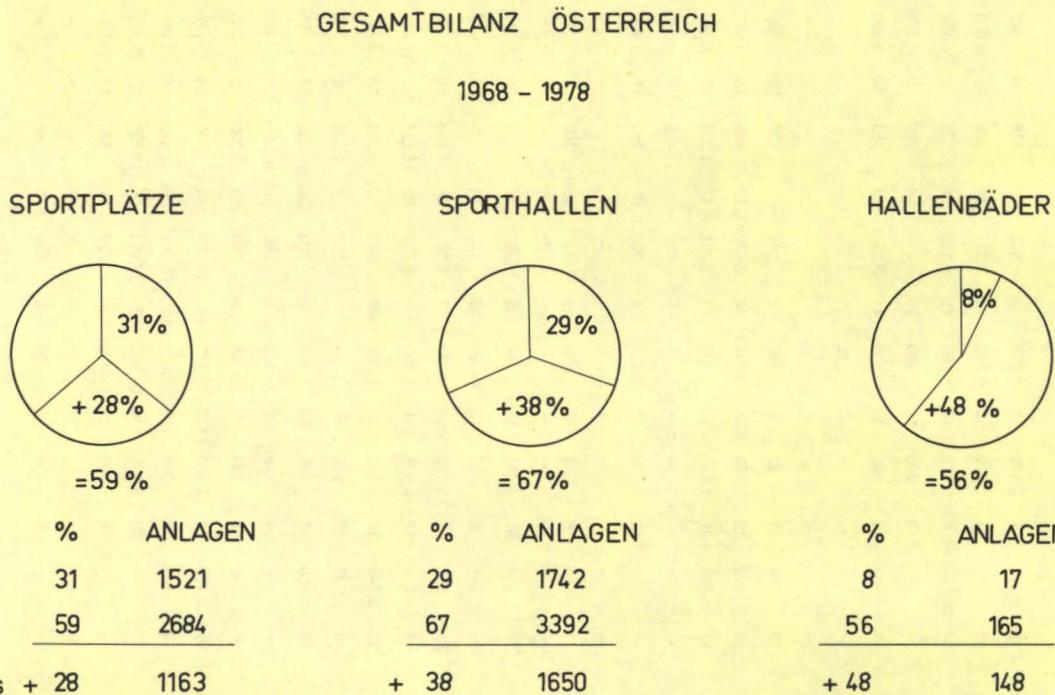
In diesem Zeitraum neu errichtet:

rund 1000 Sportplätze

1400 Sporthallen

148 sportgerechte Hallenbäder

Das bedeutet, daß das Plansoll im Jahre 1976 bei Sportplätzen zu 55% (1966 – 34%), bei Sporthallen zu 64% (1966 – 32%) und bei Hallenbäder zu 56% (1966 – 8%) erfüllt war.



Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

ÖSTERREICHISCHES SPORT-ADRESSENVERZEICHNIS

BEHÖRDEN

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST Abt. V/2 – Sportwesen Ministerialrat Mag. Robert Mader 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 37 42	BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ Abt. 2124 – Gesundheitliche Angelegenheiten des Sports 1010 Wien, Stubenring 1	0222/75 00
Abt. I/5 – Leibeserziehung (Schulsport) Ministerialrat Prof. Hermann Andress 1010 Wien, Minoritenplatz 5	0222/66 21 – 0	BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG Abt. Sonderausbildung, Sportreferat 1070 Wien, Stiftskaserne	0222/93 56 26/294
BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG Abt. I/4 – Sportwissenschaften Abt. I/7 – Universitäts-Sportinstitute 1010 Wien, Minoritenplatz 5	0222/66 21 – 0	BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES Abt. 22 – Vereins- und Versammlungswesen 1010 Wien, Am Hof 4	0222/63 37 31

SCHUL- U. UNIVERSITÄTSSPORT

BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG (BAfL)		TURN- UND FESTSSPIELAUSSCHUSS	
Wien:		Rat mag. Norbert Bayer	
Dir. Mag. Franz Nowak 1150 Possingergasse 2	0222/92 26 61–65	1150 Possingergasse 2	0222/92 26 61/16
Graz:		BUNDESSPORTSCHULEN	
Mag. Dr. Helmut Aigelsreiter 8010 Graz, Engelgasse 56	031 22/37 9 80/37 9 81	Hintermoos: 5761 Alm bei Saalfelden	0 65 84/29 2 11
Innsbruck:		Obertraun: 4831 Obertraun	0 61 34/239
Dir. Mag. Günther Pajek 6020 Innsbruck, Fürstenweg 158	0 52 22/81 3 66	Schielleiten: 8223 Stubenberg	0 31 76/211
UNIVERSITÄTSINSTITUTE FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN (IWS)		Spitzberg: 2405 Bad Deutsch-Altenberg	0 21 65/22 49
Wien:		BUNDESSPORTHEIME	
Univ.-Prof. Dr. L. Prokop 1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61–61	Blattgasse: 1030 Blattgasse 6	0222/72 43 73
Graz:		Faaker See: 9583 Faak am See, Halbinselstraße 14	0 42 54/21 20
Univ.-Prof. Dr. G. Bernhard 8041 Graz, Leechgasse 5	0 31 22/31 5 81	Kitzsteinhorn: 5710 Kaprun	0 65 47/510/62 1 26
Innsbruck:		Obergurgl: 6456 Oberburgl	0 52 56/204/212
Univ.-Prof. Dr. F. Fetz 6020 Innsbruck, Fürstenweg 185	0 52 22/33 6 01/95 30	St. Christoph: 6580 St. Anton am Arlberg	0 54 46/26 27
Salzburg:		BUNDESSPORTZENTREN	
Univ.-Prof. Dr. E. Niedermann 5020 Salzburg, Haydnstraße 5	0 62 22/86 1 11	Südstadt: 2344 Maria Enzersdorf, Johann-Steinböck-Stra. 5	0 22 36/68 33–35
UNIVERSITÄTS-SPORTINSTITUTE		BUNDESSTADION	
Graz:		Liebenau: 8041 Graz-Liebenau, Liebenauer Hauptstr. 2–4	0 31 22/41 5 31
Direktor Hofrat Mag. Hans Proßnigg 8010 Graz, Universitätsplatz 3	0 31 22/31 5 81	BUNDESSCHULLANDHEIME	
Innsbruck:		Mariazell: 8630 Mariazell, Erzherzog-Johann-Weg 2	0 27 27/21 65
Direktor Mag. Elmar Pipp 6020 Innsbruck, Fürstenweg 185	0 52 22/33 6 01/95 41	Raach: 2640 Gloggnitz	0 26 62/28 55 11
Linz:		Radstadt: 5550 Radstadt, Schloß Tandalier	0 64 52/348
Direktor Mag. Peter Huber 4045 Linz, Altenberger Str. 39	0 73 2/32 1 50	Saalbach: 5753 Saalbach, Hinterglemm 38	0 65 86/303
Salzburg:		ZENTRALER HOCHSCHLUSPORTAUSSCHUSS	
Direktor Mag. Albert Morocutti 5020 Salzburg, Residenzplatz 1	0 62 22/44 5 11	Sekretariat Wien: Sekretär: Gustav Posch	
Wien:		1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61/39
Direktor: dzt. unbesetzt 1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61/36		
Leoben:			
Direktor Mag. Dr. Udo Grollitsch 8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18	0 38 42/25 55		

A20

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE

PA Burgenland, Wolfgangarten, Postfach 86
7001 Eisenstadt, Burgenland
PA des Bundes in Kärnten, 9022 Klagenfurt, Hubertusstraße 1,
PA des Bundes in Niederösterreich, 2500 Baden, Mühlgasse 65
PA der Diözese St. Pölten, Dr.-Geschmeidler-Straße 22–30
3500 Krems, Niederösterreich
PA des Bundes in Oberösterreich, 4020 Linz, Honauerstraße 24
PA der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Oberösterreich
PA des Bundes in Salzburg,
5020 Salzburg, Akademiestraße 23,
Land Salzburg
PA des Bundes in Steiermark, 8010 Graz, Hasnerplatz 12
PA der Diözese Graz-Seckau, Georgigasse 85–87,
8020 Graz, Steiermark
PA des Bundes in Tirol, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 7, Tirol

PA der Diözese Innsbruck, 6511 Zams, Klosterstrasse, Tirol
PA des Bundes in Wien, 1100 Wien, Ettenreichgasse 45a
PA der Erzdiözese Wien, 1210 Wien, Mayerweckstraße 1
FACHINSPEKTORATE FÜR LEIBESERZIEHUNG BEI DEN
EINZELNEN LANDESSCHULRÄTEN (LSR)
LSR für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9
LSR für Kärnten, 9020 Klagenfurt, Paradeisergasse 7
LSR für Niederösterreich, 1014 Wien, Herengasse 23
LSR für Oberösterreich, 4020 Linz, Steingasse 14
LSR für Salzburg, 5020 Salzburg, Mozartplatz 8–10
LSR für Steiermark, 8015 Graz, Körblergasse 23
LSR für Tirol, 6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 43
LSR für vorarlberg, 6901 Bregenz, Montfortstraße 17
Stadtschulrat für Wien, 1010 Wien, Dr.-Karl-Renner-Ring 1

SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGSSTELLEN

WIEN

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN 1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61/74
ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN Sportunfallzentrum, Chirurgische Abtl. 1100 Wien, Kundrastraße 3	0222/64 16 91/239
II. MEDIZINISCHE UNIVERSITÄTSKLINIK WIEN Vorstand: Prof. Dr. G. Geyer Anfragen: Dr. Paul Haber 1095 Wien, Alerstraße 4, 9. Hof	0222/42 89/22 74
PULMOLOGISCHES ZENTRUM DER STADT WIEN – BAUMGARTNER-HÖHE Prof. Dr. F. Muhar 1145 Wien, Sanatoriumstraße 2	0222/94 31 51/27 17
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR 1050 Wien, Bacherplatz 14	0222/57 32 91
WIENER FUSSBALLVERBAND 1060 Wien, Mariahilfer Straße 99	0222/57 15 36

BURGENLAND

ÖISM-BURGENLAND, A. Ö. KRANKENHAUS OBERWART
7400 Oberwart

0 33 52/411/412

KÄRNTEN

LANDESKRANKENHAUS KLAGENFURT
9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 47

0 42 22/41 2 11/257

NIEDERÖSTERREICH

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN WR. NEUSTADT 2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 24	0 26 22/56 9 63/0 26 22/35 21/395
ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN KREMS 3500 Krems, Hohensteinstraße 79, a. ö. Krankenhaus Krems	0 27 32/35 61/27
NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESSPORTSCHULE SÜDSTADT 2344 Maria Enzersdorf, Johann-Steinböck-Straße 5	0 22 36/67 39

OBERÖSTERREICH

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN LINZ a. ö. Landeskrankenhaus 4020 Linz, Krankenhausstraße 9	0 73 2/22 4 62
Anmeldung: Sportamt Linz	

SALZBURG

INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN, LANDESKRANKENHAUS SALZBURG 5020 Salzburg, Müllner Hauptstraße 48	0 62 22/45 5 61/518
Anmeldung: Sportamt Salzburg	
BERATUNGSSTELLE AN DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HALLEIN 5400 Hallein	0 62 45/25 31

STEIERMARK

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN JUDENDORF-STRASSENGEL Sonderkrankenanstalt für innere Erkrankungen 8111 Judendorf-Straßengel bei Graz	0 31 24/22 37
SPORTAMBULANZ AM UNFALLKRANKENHAUS GRAZ 8011 Graz, Th.-Körner-Straße 65	0 31 22/61 5 50
ASKÖ STEIERMARK 8020 Graz, Schloßstraße 20 (Eggenberger Stadion)	0316/53 3 54/32
UNION STEIERMARK 8010 Graz, Gaußgasse 3	0316/34 2 16/5

TIROL

INSTITUT FÜR SPORT- UND KREISLAUFMEDIZIN 6020 Innsbruck, Anichstraße 35	0 52 22/26 7 11/31
KRANKENHAUS ST. JOHANN IN TIROL Abtl. Herz-, Kreislauf- und Sportmedizin 6380 St. Johann in Tirol	0 53 52/22 39/276

VORARLBERG

ARBEITSKREIS FÜR PROPHYLAKTISCHE UND SOZIALE MEDIZIN 6901 Bregenz, Postfach 4	0 53 52/22 39/0 55 74/22 0 10
--	-------------------------------

A20

FECHTEN Österreichischer Fechtverband (ÖFV), gegründet 1929 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 05 432 Telex 133 132	RADSPORT Österreichischer Radsportverband (ÖRV), gegründet 1973 (ÖRK 1946) 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 39/65 78 51 Telex 133 132
FLUGSPORT Österreichischer Aero-Club (ÖAEC), Wiedergründung 1950 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 11 28 u. 29, Telex 133 132	RINGEN Österreichischer Amateur-Ringerverband (ÖARV), gegründet 1952 1011 Wien, Postfach 778, Postgasse 7	0222/52 37 50
FUSSBALL Österreichischer Fußballbund (ÖFB), gegründet 1904 1061 Wien, Postfach 161, Mariahilfer Straße 99	0222/57 15 36 Serie, Telex 0 111 919	RODELN Österreichischer Rodelverband (ÖRV), gegründet 1945 1010 Wien, Kärntner Straße 51	0222/51 19 89/52 19 80/52 26 21/93
GEWICHTHEBEN Österreichischer Gewichtheberverband (ÖGV), gegründet 1891 1172 Wien, Palffygasse 11 (Postfach 4)	0222/42 93 33	ROLLSPORT Österreichischer Rollsportverband (ÖRSV) 1020 Wien, Ausstellungsstraße 40	0222/24 33 08
GOLF Österreichischer Golfverband (ÖGV), gegründet 1931 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 52 163/65 40 555	RUDERN Österreichischer Ruderverband (ÖRV), gegründet 1881 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 07 Telex 133 132
HAND- UND FAUSTBALL Österreichischer Handball- und Faustball-Bund (ÖHB) 1050 Wien, Hauslabgasse 24 A	0222/55 43 79	SCHIBOB Österreichischer Skibobverband (ÖSBV) 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 23 17 Telex 133 132
HOCKEY Österreichischer Hockeyverband (ÖHV), gegründet 1913 1020 Prater-Hauptallee 123 a	0222/24 55 00	SCHIESSEN Österreichischer Schützenbund (ÖSB), gegründet 1879 ältester Sportverband Österreichs 4060 Leonding	0 72 22/81 6 94
JAGD- UND WURFTAUBENSCHIESSEN Verband der Jagd- und Wurftaubenschützen Österreichs (VJWÖ), gegründet 1952 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 05 434 Telex 133 132	SCHILAUF Österreichischer Skiverband (ÖSV), gegründet 1905 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10	0 52 22/22 1 43 Serie Telex 05 3876 oskian
Bundesleistungszentrum für Wurftaubenschießen Haringsee, NÖ., geöffnet jeden Samstag und Sonntag ab 10 Uhr. Disziplinen: Trap, Skeet, Klipphase, Kleinkaliber und Pistole.		SCHWIMMEN Verband österreichischer Schwimmvereine (VÖS), gegründet 1899 1020 Wien, Obere Donaustraße 97	0222/26 12 06
JUDO Österreichischer Judoverband (ÖJV) gegründet 1949 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 91 77	SEGELN Österreichischer Segelverband (ÖSV), gegründet 1946 1040 Wien, Gr. Neugasse 8	0222/57 86 88/89
KARATE Österreichischer Karate-Bund (ÖKB), gegründet 1965 1020 Wien, Pazmanitengasse 17	0222/24 67 213	SPORTKEGELN Österreichischer Sportkeglerbund (ÖSKB), gegründet 1935 1150 Wien, Huglgasse 13–15/2/2/10	0222/92 07 402
LEICHTATHLETIK Österreichischer Leichtathletikverband (ÖLV), gegründet 1900 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/63 73 50 Telex 133 132	TANZEN Österreichischer Tanzsport-Verband (ÖTSV) SR Dr. Karlheinz Demel, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 1014 Wien, Minoritenplatz 5	0222/66 21/42 22
MODERNER FÜNFKAMPF Österreichischer Verband für modernen Fünfkampf, gegründet 1970 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 52 164 Telex 133 132	TAUCHEN Tauchsportverband Österreichs (TSCÖ), gegründet 1967 9020 Klagenfurt, Wiener Gasse 10	0 42 22/84 2 70
MOTORBOOT Motorboot-Sportverband für Österreich (MSVÖ), gegründet 1956 1150 Hötteldorfer Straße 2 b	0222/92 56 93	TENNIS Österreichischer Tennisverband (ÖTV), gegründet 1902 1030 Wien, Hainburger Straße 36/4	0222/75 33 45
ORIENTIERUNGSLAUF Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf (ÖFOL), gegründet 1966 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 37 42	TISCHTENNIS Österreichischer Tischtennisverband (ÖTTV), gegründet 1923 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 28 05 Telex 133 132
PADDELN Österreichischer Kanu-Verband (ÖKV), gegründet 1946 1090 Wien, Berggasse 16	0222/34 92 03	TURNEN Österreichischer Fachverband für Turnen (ÖFT), gegründet 1946 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10/3	0222/65 51 79
PFERDESPORT Bundesfachverband für Reiten und Fahren (BFV) 1040 Wien, Theresianumgass 33	0222/65 83 63	VOLLEYBALL Österreichischer Volleyballverband (ÖVV), gegründet 1953 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 74 42
		WASSERSCHILAUF Österreichischer Wasserschiverband (ÖWSV) 4360 Grein, Hauptstraße 10	0 72 68/236

SONSTIGE SPORTVERBÄNDE

ÖSTERREICHISCHER ALPENKLUB (ÖAK) 1060 Wien, Getreidemarkt 3	0222/56 38 673	ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND (OSB) 8010 Graz, Herrengasse 16	03 31 22/831/21 69/22 45
ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN (ÖAV) Verwaltungsausschuss 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 15	0 52 22/23 1 71	SAMBO-VERBAND ÖSTERREICH'S 2320 Schwechat, Barnsgasse 2	0222/77 69 142
VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITERFISCHEREIVEREINE 1080 Wien, Lenaugasse 14	0222/43 21 76	SPORT UND KIRCHE Kontaktstelle des Referates Sport und Seelsorge 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12,	0222/65 52 164
ÖSTERR. AUTOMOBIL-, MOTORRAD- UND TOURING-CLUB (ÖAMTC und OSK) 1010 Wien, ÖAMTC: Schubertring	0222/72 99 Telex 133 907	ÖSTERREICHISCHER TAE-KWON-DO-VERBAND 6020 Innsbruck, Körnerstraße 18	
Oberste Sportkommission (OSK) 1150 Wien, Schanzstraße 44	0222/92 76 51 Telex 01 3418	ÖSTERREICHISCHER TOURISTENKLUB (ÖTK) 1010 Wien, Bäckerstraße 16	0222/52 38 44
AUTO-, MOTOR- UND RADFAHRERBUND ÖSTERREICH'S (ARBÖ) 1150 Wien, Mariahilfer Straße 180	0222/85 35 35 Telex 07 6581	TOURISTENVEREIN „DIE NATURFREUNDE ÖSTERREICH'S“ 1150 Wien, Viktoriagasse 6	0222/83 86 08
Sportsekretariat 1030 Wien, Schlechtastraße 4	0222/65 66 67 Telex 01 3222	ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN (ÖTV) 1080 Wien, Laudongasse 16	0222/42 75 81/65
ÖSTERREICHISCHE BERGSTEIGERVEREINIGUNG (ÖBV) Direktor Franz Dworak 1160 Wien, Rohrgasse 17	0222/46 50 632	ÖSTERREICHISCHER TURNERBUND (ÖTB) 4020 Linz, Kellerstraße 14	0 73 2/55 3 59
ÖSTERREICHISCHER BETRIEBSSPORTVERBAND 1010 Wien, Falkestraße 1	0222/52 39 80	ZENTRALE FÜR TRABER-ZUCHT UND -RENNEN IN ÖSTERREICH 1010 Wien, Nibelungengasse 3	0222/57 72 58
ÖSTERREICHISCHER EISENBAHNERSPORT 1150 Wien, Neubaugürtel 1/16	0222/56 50	ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERR. WASSERRETTUNGSWESEN (ARGE ÖWRW) 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12, Postfach 108	0222/65 37 42-46
ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND 1100 Wien, Etterreichgasse 48/3/5/22		VERBAND DER ZOLLWACHEBEAMTEN ÖSTERREICH'S Sektion Sport 1010 Wien, Wollzeile 1-3	0222/52 26 51
ÖSTERREICHISCHER GENDARMERIE-SPORTVERBAND 1030 Wien, Oberzellergasse 1	0222/73 55 01/207	ÖSTERREICHISCHER HEERESSPORTVERBAND (ÖHSV) 1140 Wien, Hüttdorfer Straße 126	0222/92 66 51/74 25 u. 92 74 555
5010 Salzburg, Hinzerholzkai 4	0 62 22/87 4 81	ÖSTERREICHISCHER VERSEHRTENSPORTVERBAND 1070 Wien, Neubaugasse 64	
ÖSTERREICHISCHER GYMNASTIKBUND 1080 Wien, Fuhrmannsgasse 18 a	0222/43 33 88	ÖSTERREICHISCHER VOLKSSPORTVERBAND 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 16	0 72 42/21 2 40
ÖSTERREICHISCHE HIMALAYA-GESELLSCHAFT „Haus des Sports“ 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 40 553	Präsident Maximilian Bräuml 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 16	0 72 42/21 2 40
ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT Sportreferat 1090 Wien, Liechtensteinstraße 13	0222/34 65 18	Verbandszeitschrift DER WANDERER Redakteur Walter Ziehlinger 4045 Linz, Galvanistraße 24/6/26	0 73 2/33 88 84
JIU-JITSU-VERBAND ÖSTERREICH'S 1210 Wien, Prager Straße 20	0222/30 13 04		
JUDO-DO-VERBAND ÖSTERREICH'S 4650 Lambach, OÖ., Karl-Köttl-Straße 26 a	0 72 45/40 8 42	ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR EISKUNSTLAUF UND TANZEN AUF DEM EISE 1123 Wien, Maurer-Lange-Gasse 77	0222/88 13 59
HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICH'S Sportreferat 1180 Wien, Semperstraße 45	0222/34 62 80	ÖSTERREICHISCHER BERUFSKILEHRERVERBAND 6314 Niederau 123	0 53 32/62 17
KATHOLISCHE JUGEND ÖSTERREICH'S Sportreferat 1010 Wien, Johannesgasse 16	0222/52 16 21	BUND ÖSTERREICHISCHER FUSSBALLEHRER 1140 Wien, Weststadion, Keissbergasse 6	0222/94 22 33
KATHOLISCHE SCHULEN Sportreferat 1180 Wien, Semperstraße 45	0222/34 62 80	VERBAND DER LEIBESZIEHER 1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61
ÖSTERREICHISCHER POLIZEISPORTVERBAND Präsidium 1010 Wien, Herrengasse 7	0222/63 17 11/157	VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SCHILEHRWARTE 1030 Wien, Hetzgasse 42/11	0222/73 32 42
Sportleitung Bundespolizeidirektion Salzburg, 5010 Salzburg, Churfürstenstraße 1	0 62 22/44 5 51/221	ÖSTERREICHISCHER SPORTÄRZTEVERBAND 1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61/74
ÖSTERREICHISCHER PRELLBALL-VERBAND 1180 Wien, Thimiggasse 39		VERBAND ÖSTERREICHISCHER SPORTMASSEURE Josef Fiennner 2344 Maria Enzersdorf, Johann-Steinböck-Straße 5	0222/68 33
REICHSBUND FÜR TURNEN UND SPORT 1010 Wien, Ebendorferstraße 6/V	0222/42 54 06	ÖSTERREICHISCHER SPORTLEHRERVERBAND Herr Krame 1150 Wien, Fuhrmannsgasse 18 a	0222/57 84 29
		VERBAND ÖSTERREICHISCHER TENNISLEHRER 1030 Wien, Hainburger Straße 36/4	0222/75 33 45

A20

BUNDESLÄNDERSPORT

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
Amt der nö. Landesregierung
1014 Wien, Teinfaltstraße 1

0222/63 96 56

BURGENLAND

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landhaus
7000 Eisenstadt

0 26 82/25 51/0

ASKÖ LANDESVERBAND BURGENLAND
7000 Eisenstadt, Permayerstraße 2
UNION LANDESLEITUNG BURGENLAND
7000 Eisenstadt, Bergstraße 6
ASVÖ LANDESVERBAND BURGENLAND
7000 Eisenstadt, Hauptstraße 27
BURGENLÄNDISCHER SPORTSCHÜTZEN-LANDESVERBAND
7000 Eisenstadt, Landhaus
LANDESVERBAND BURGENLAND IM ÖSTERR. SPORTKEGLERBUND
7350 Oberpullendorf
BURGENLÄNDISCHER BASKETBALLVERBAND
7000 Eisenstadt, Landhaus
BURGENLÄNDISCHER SKIVERBAND
7000 Eisenstadt, Rusterstraße
LANESRADSPORTVERBAND BURGENLAND
Josef Gensberger
7061 Trausdorf
JUDO-LANDESVERBAND BURGENLAND
7000 Eisenstadt, Kirchhäckergasse 6/1
BURGENLÄNDISCHER TENNISVERBAND
7202 Sauerbrunn, Waldgasse 7
BURGENLÄNDISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8/2/7

BURGENLÄNDISCHER ORIENTIERUNGS LAUFVERBAND
7423 Pinkafeld, Hammerfeldgasse 15
BURGENLÄNDISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND
7423 Pinkafeld, Bahnhofstraße 1
LANDESVERBAND DER EISSCHÜTZEN DES BURGENLANDES
7400 Oberwart, Bahnhofstraße 6 a
ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND, LANDESVERBAND BURGENLAND
7053 Hornstein, Gartengasse 16
BURGENLÄNDISCHER LANDESFECHTVERBAND
7400 Oberwart, Evang. Kirchengasse 4
BURGENLÄNDISCHER FUSSBALLVERBAND
7000 Eisenstadt, Joseph Haydnstraße 9
LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IM BURGENLAND
Architekt Sepp Müller
7041 Wulkaprodersdorf
BURGENLÄNDISCHER SCHWIMMERVERBAND
7400 Oberwart, Schulgasse 3
ÖSTERREICHISCHER TISCHTENNISVERBAND
7061 Trausdorf, Flugplatz
BURGENLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND
Prof. Dieter Posch
7432 Oberschützen

KÄRNTEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 6, Landessportsekretariat

9010 Klagenfurt, Viktringerring 15 0 42 22/33 6 03 Serie, Klappe 455–536

ASKÖ, LANDESVERBAND KÄRNTEN		KÄRNTNER TENNISVERBAND
9020 Klagenfurt, Viktringer Ring 28/II	0 42 22/85 5 31	Richard Mayer
ASVÖ, LANDESVERBAND KÄRNTEN		9020 Klagenfurt, Kohldorfer Straße 98
9020 Klagenfurt, Villacher Straße 41	0 42 22/23 3 51	0 42 22/21 5 51-287
UNION		KÄRNTNER TISCHTENNISVERBAND
9020 Klagenfurt, Wilsonstraße 25	0 42 22/23 4 50	Otto Leirouz
9010 Klagenfurt, Postfach 455		9020 Klagenfurt, Ferdinand-Raimund-Gasse 2
ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND KÄRNTEN		KÄRNTNER UND OSTTIROLER FACHVERBAND FÜR TURNEN
9556 Liebenfels		9020 Klagenfurt, Viktringer Ring 3 0 42 22/31 2 39
ÖSTERREICHISCHER AMATEURBOXVERBAND, LANDESGRUPPE KÄRNTEN		KÄRNTNER VOLLEYBALLVERBAND
9020 Klagenfurt, Feldm.-Conrad-Platz 11		9010 Klagenfurt, Postfach 494 0 42 22/79 71 272
LANDESVERBAND KÄRNTEN FÜR TANZSPORT		Telex 04/2039
9020 Klagenfurt, Friedelstraße 12		KÄRNTNER WASSERSCHIVERBAND
KÄRNTNER BADMINTONVERBAND		9500 Villach, A.-Stifter-Straße 38
9020 Klagenfurt, Hirschenwirtstraße 31	0 42 22/22 2 77	ARBÖ, LANDESORGANISATION KÄRNTEN
KÄRNTNER UND OSTTIROLER BASKETBALLVERBAND		9020 Klagenfurt, Rosentaler Straße 194 0 42 22/23 4 48
9010 Klagenfurt, Postfach 395	dienstlich 0 42 22/85 8 55 privat 0 42 22/42 07 42 Telex 04/2039	Telex 04/2173
ÖSTERREICHISCHER EISHOCKEY-VERBAND, LANDESVERBAND KÄRNTEN		KÄRNTNER AUTOMOBIL- UND TOURING-CLUB, LANDESORGANISATION DES ÖAMTC
9020 Klagenfurt, Hoffmannsgasse 8	0 42 22/86 1 13	9021 Klagenfurt, Alois-Schaden-Straße 4 0 42 22/32 5 23
EISSCHÜTZEN-LANDESVERBAND KÄRNTEN		Telex 04/2324
9020 Klagenfurt, Ziggulnstraße 37	dienstlich 0 42 22/79 71 455 privat 0 42 22/83 5 06	ÖSTERREICHISCHER MODELLSPORTVERBAND, LANDESGRUPPE KÄRNTEN
KÄRNTNER LANDESFECHTVERBAND		9020 Klagenfurt, Hagenstraße 10
9020 Klagenfurt, Linsengasse 98	0 42 22/71 5 45	KÄRNTNER VERSEHRTENSPORTVERBAND
KÄRNTNER FUSSBALLVERBAND		9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 21
9020 Klagenfurt, St.-Ruprechter-Straße 9	0 42 22/84 6 64	KÄRNTNER SCHACHVERBAND
KÄRNTNER GEWICHTHEBERVERBAND		9020 Klagenfurt, Rosentaler Straße 4
9020 Klagenfurt, Stadtweg 46		ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN, SEKTIONSVERBAND KÄRNTEN
KÄRNTNER HANDBALL- UND FAUSTBALL-VERBAND		9020 Klagenfurt, Villacher Ring 59 0 42 22/70 5 74, 71 9 06
9170 Ferlach, Waidischer Straße 11		TOURISTENVEREIN „DIE NATURFREUNDE“, LANDESGRUPPE KÄRNTEN
9021 Klagenfurt	0 42 22/79 71 270 oder 272 Telex 04/2039	9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44
JUDO-LANDESVERBAND FÜR KÄRNTEN		ÖSTERREICHISCHER BERGRETTLUNGSDIENST, LANDESSTELLE KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Sandwirtgasse 10		9020 Klagenfurt, Villacher Ring 59 0 42 22/70 5 74, 71 9 06
KARATE-LANDESFACHVERBAND FÜR KÄRNTEN		ÖSTERREICHISCHE WASSERRETTUNG, LANDESVERBAND KÄRNTEN
9073 Viktring		Stadtwerke
KÄRNTNER ORIENTIERUNGSLAUF-VERBAND		9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 31 0 42 22/83 7 81-311
9020 Klagenfurt, Ankershofenstraße 30	0 42 22/72 14 84	KÄRNTNER LANDES-SCHIBOB-LEHRERVERBAND
LANDES-RADSPORTKOMMISSION FÜR KÄRNTEN		9800 Spittal/Drau, Haspingerweg
9020 Klagenfurt, Koglstraße 5		KÄRNTNER GEHÖRLOSEN-SPORTVEREIN
LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN KÄRNTEN UND OSTTIROL		Gehörlosenheim
9010 Klagenfurt, Museumsgasse 5	0 42 22/81 9 11	9020 Klagenfurt, Waidmannsdorfer Straße
ÖSTERREICHISCHER RODELVERBAND, LANDESVERBAND KÄRNTEN		KÄRNTNER YACHT-CLUB
9873 Döbriach, Starfach 4		9073 Viktring, Klagenfurter Straße 51
KÄRNTNER LANDES-RUDERVERBAND		EISLAUFAKADEMIE WÖRTHER SEE/RAIFFEISEN
9020 Klagenfurt, Koschatstraße 5	0 42 22/84 9 28	9020 Klagenfurt, Linsengasse 27
KÄRNTNER LANDESSCHÜTZENVERBAND		KÄRNTNER GOLFCLUB DELLACH
9562 Himmelberg		9082 Maria Wörth
KÄRNTNER LANDES-Schwimmverband		ERSTER KÄRNTNER BOGENSCHÜTZENVEREIN PÖRTSCHACH
9010 Klagenfurt, Postfach 479	0 42 22/23 4 48	9020 Klagenfurt, Jessernigstraße 19 0 42 22/31 4 94
KÄRNTNER LANDESSCHIBOBBVERBAND		KAJAK-VEREIN KLAGENFURT
9800 Spittal/Drau, Fach 16		Dipl.-Ing. Manfred Pock
KÄRNTNER SEGELVERBAND		9020 Klagenfurt, Villacher Straße 147
8021 Graz, Niesenbergergasse 37		SLOWENISCHER SPORTVERBAND
9521 Treffen bei Villach 10		9020 Klagenfurt, Waldhorngasse 19
LANDESSCHIVERBAND KÄRNTEN		KÄRNTNER BILLARD-VERBAND
9020 Klagenfurt, Arnulfplatz 2	0 42 22/71 9 19	9020 Klagenfurt, St.-Peter-Straße 45 0 42 22/33 2 33
KEGELVERBAND		DIÖZESANSPORTGEMEINSCHAFT KÄRNTEN
9064 Pischeldorf 6		9010 Klagenfurt, Waaggasse 18 0 42 22/84 3 21
ERSTER KÄRNTNER UNTERWASSERSPORTKLUB (EKUS)		HEERESSPORTVEREIN KLAGENFURT
9020 Klagenfurt, Wiener Gasse 10		9020 Klagenfurt, Mießtaler Straße 11
		POLIZEISPORTVEREIN KLAGENFURT
		9020 Klagenfurt, St.-Ruprechter-Straße 3
		GENDARMERIESPORTVEREIN KÄRNTEN
		9201 Krumpendorf, Hauptstraße 193

A20

NIEDERÖSTERREICH

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung 1/4 – Sportangelegenheiten
1014 Wien, Herrengasse 13 0222/63 57 11, Kl. 26 99

ASVÖ, LANDESVERBAND NÖ. 1100 Wien, Rotenhofgasse 50/1/2	0222/64 17 60	NÖ. KARATE LANDESVERBAND Friedrich Rauhs 2700 Wiener Neustadt, Kohlgasse 23	0 26 22/51 12 63
ASKÖ, LANDESVERBAND NÖ. 1040 Wien, Paulanergasse 16	0222/57 34 56	LANDESVERBAND NÖ. IM ÖSKB 2700 Wiener Neustadt, Am Reitweg 11	0 26 22/35 38
UNION, LANDESVERBAND NÖ. 2344 Maria Enzersdorf-Südstadt Südstadzentrum I/30	0 22 36/84 9 84	NÖ. LEICHTATHLETIKVERBAND 2320 Schwechat, Parkstraße 2	0222/77 72 54
ÖSTERREICHISCHER AEROCLUB, LANDESVERBAND NÖ. Werner Ledl 2523 Tattendorf, Raiffeisenplatz 4	0 22 53/360	NÖ. LANDESVERBAND FÜR PADDELN 3100 St. Pölten, Heßstraße 4/2	0 27 42/72 11
NÖ. BADMINTONVERBAND (Präs. H. Schuster) 1040 Wien, Paulanergasse 16	0 22 82/80 2 34	LANDESRADSPORTVERBAND FÜR NÖ. 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 39
NÖ. BASKETBALLVERBAND 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 96 49	LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN NÖ. 1140 Wien, Poschgasse 3	0222/92 46 91
NÖ. AMATEURBOXVERBAND 2000 Stockerau, Stögergasse 6	0 22 66/29 05	ÖSTERR. RODELVERBAND, LANDESVERBAND NÖ. Horst Schrottner 2680 Semmering 179	0 26 64/489 oder 0 26 35/39 7 45
NÖ. TURNIERSPORT (Casting), LANDESVERBAND 2000 Stockerau, Roter Hof 3/2/1/22	0 22 66/33 0 65	NÖ. LANDESVERBAND FÜR RUDERN Krems a. d. Donau 3390 Melk, Seeböckstraße 5	0 27 52/300 oder 375
LANDESVERBAND NÖ. – WIEN DES ÖSTERR. EISHOCKEYVERBANDES 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 47	SCHÜTZENVERBAND FÜR NÖ. 2000 Stockerau, Hauptstraße 22	0 22 66/27 86
EISLAUFVERBAND FÜR NÖ. Erwin Halwax 2700 Wiener Neustadt, Volksbadgasse 38	0 26 22/37 76	NÖ. SKIBOBOVERBAND Prim. Dr. Franz Köhrer 3100 St. Pölten, Dr.-Theodor-Körner-Straße 9	
NÖ. EISSCHÜTZENVERBAND Walter Schläger 3300 Amstetten, Josef-Werndl-Straße 3	0 74 72/37 5 84	LANDESSKIVERBAND FÜR NÖ. IM ÖSV Hr. Gindl 3340 Waidhofen/Y.-Zell, Pocksteinerstraße 5	0 74 42/23 15 oder 24 86
NÖ. LANDES-FECHTVERBAND Hans Jürgen Novotny 2340 Mödling, Lerchengasse 19/4/6	0 22 36/82 07 74	NÖ. LANDESVERBAND IM SCHWIMMEN IM VÖS Präs. Leopold Walenta 2344 Maria Enzersdorf, Waldgasse 4	0222/86 24 71 oder 0 22 36/43 47
NÖ. FUSSBALLVERBAND 1061 Wien, Marihilferstraße 99	0222/57 15 36	NÖ. AMATEUR TANZSPORTVERBAND „NATV“ Günther Döller 1120 Wien, Harthausgasse 1	
ÖSTERR. GEWICHTHEBERVERBAND, LANDESVERBAND NÖ. 1100 Wien, Rotenhofgasse 50/1-2	0222/64 17 60	NÖ. TENNISVERBAND 1030 Wien, Hainburgerstraße 36/4	0222/75 33 45
NÖ. HAND- UND FAUSTBALLVERBAND 1160 Wien, Weinheimergasse 7/1/30	0222/63 57 11/23 86	NÖ. TISCHTENNISLANDESVERBAND Hr. Heidner 1040 Wien, Ziegelofengasse 4/1/5	0222/83 53 81
JAGD- UND WURFTAUBENSCHÜTZEN LANDESVERBAND NÖ. 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 12	0 29 52/21 46 oder 23 63	ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR TURNEN, LANDESVERBAND NÖ 2344 Maria Enzersdorf, Südstadzentrum 1/30	0 22 36/84 9 85
JUDO LANDESVERBAND FÜR NÖ. 3701 Groß-Weikersdorf, Hauptplatz 10	0 29 55 228	NÖ. VOLLEYBALLVERBAND 2344 Maria Enzersdorf, Südstadzentrum 1/30	0 22 36/84 9 85

OBERÖSTERREICH

AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG –
LANDESSPORTBÜRO UND LANDESSPORTORGANISATION OÖ.
4020 Linz, Auf der Gugl 30 0 73 2/69 8 01–03

ASKÖ, LANDESVERBAND OÖ. 4020 Linz, Landstraße 36/III	OÖ. MEHRKAMPFSPORTVERBAND 1141 Wien, Hütteldorferstraße 126
ALLG. SPORTVERBAND OÖ. 4020 Linz, Goethestraße 22/I	OÖ. MOTORBOOTSPORTVERBAND 4073 Wilhering, Schönering 114
UNION, LANDESVERBAND OÖ. 4020 Linz, Klammstraße 1	OÖ. ORIENTIERUNGSLAUFVERBAND 4910 Ried/l., Eberschwangerstraße 41
ÖSTERR. AERO-CLUB LANDESVERBAND OÖ. 4020 Linz, Karl-Wieserstraße 28	OÖ. LANDESSPORTVERBAND 4020 Linz, Knabenseminarstraße 23 b
OÖ. BADMINTONVERBAND 4400 Steyr, Roseggerstraße 2/16	LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN OÖ. 4020 Linz, Hamerlingstraße 13–15
OÖ. BAHNENGOLFSPORTVERBAND 4400 Steyr, Roseggerstraße 13	OÖ. AMATEUR-RINGERVERBAND 4045 Linz, Mannheimstraße 6
OÖ. BASKETBALLVERBAND 4020 Linz, Dinghoferstraße 13	OÖ. RODELVERBAND 4817 St. Konrad 16
OÖ. BOGENSCHÜTZENVERBAND 4822 Bad Goisern 327	OÖ. RUDERVERBAND 4020 Linz, Am Hartmayrgut 16
OÖ. AMATEUR-BOXVERBAND 4400 Steyr, St. Ulrich 204	OÖ. LANDESSCHÜTZENVERBAND 4020 Linz, Wienerstraße 441
OÖ. TURNIERSPORTVERBAND (Casting) 4020 Linz, Hueberstraße 8	VERBAND ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVEREINE LANDESVERBAND OÖ.
OÖ. EISHOCKEYVERBAND 4020 Linz, Hauptstraße 9	4021 Linz, Postfach 3, (Sekretariat: 4020 Linz, Herrenstraße 54)
OÖ. EISLAUFVERBAND 4020 Linz, Sandgasse 12	OÖ. SEGELVERBAND 4020 Linz, Im Blumengrund 17
LANDESVERBAND DER OÖ. EISSCHÜTZEN 4020 Linz, Lüfteneggerstraße 3	OÖ. LANDES-SKIBOB-VERBAND 4941 Mehrnbach
OÖ. LANDESFECHTVERBAND 4045 Linz, Langfeldstraße 42	OÖ. LANDESKIVERBAND 4020 Linz, Scharitzerstraße 20
OÖ. FUSSBALLVERBAND 4020 Linz, Auf der Gugl 30	OÖ. LANDES-FV FÜR TANZSPORT 4020 Linz, Strabergerstraße 21
ÖSTERR. GEWICHTHEBERVERBAND, LANDESVERBAND OÖ. 5280 Braunau, Lachweg 4	OÖ. LANDESTAUCHSPORTVERBAND 4230 Altenberg, Winklingerstraße 10
OÖ. GOLFVERBAND 4010 Linz, Postfach 60	OÖ. TENNISVERBAND 4020 Linz, Lustenauerstraße 22
OÖ. HAND- UND FAUSTBALLVERBAND SPARTE FAUSTBALL: 4020 Linz, Im Haidgattern 27, SPARTE HANDBALL: Albert Dorninger, 4020 Linz, Depinystraße 9	OÖ. TISCHTENNISVERBAND 4020 Linz, Hagenstraße 50/6
JUDOLANDESVERBAND OÖ. 4020 Linz, Landstraße 36/III	OÖ. FACHVERBAND FÜR TURNEN 4020 Linz, Klammstraße 1/I
OÖ. KAJAKVERBAND 4020 Linz, Hasnerstraße 19	OÖ. VOLLEYBALLVERBAND 4020 Linz, Landstraße 36/III
OÖ. KARATE-LANDESVERBAND 4020 Linz, Bismarckstraße 19	OÖ. WASSERSKIVERBAND 4863 Seewalchen a. A., Atterseestraße 49
LV OÖ. IM ÖSTERREICHISCHEN SPORTKEGLERBUND 4020 Linz, Teistlgutstraße 7	OÖ. PLATTENWERFERVERBAND 4020 Linz, Rädlerweg 27
OÖ. LEICHTATHLETIKVERBAND 4020 Linz, Auf der Gugl 30	LANDESVERBAND OÖ. DES ÖSTERREICHISCHEN SCHACHBUNDES 4020 Linz, Bachlbergweg 51
	OÖ. VERSEHRTENSPORTVERBAND 4020 Linz, Franckstraße 48 a

A20

SALZBURG

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG – SPORTREFERAT
 5020 Salzburg, Mozartplatz 1
 0 62 22/41 5 61 DW., Kl. 25 18 oder 25 24, oder 41 3 82

ASKÖ LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Paris Lodronstraße 21	71 6 23	SALZBURGER LEICHTATHLETIKVERBAND 5020 Salzburg, Mozartplatz 1	22 1 82
ASVÖ LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Arnogasse 9	75 0 14	LANESRADSPORTVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Rosengasse 3	33 6 01
ÖTSU LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Josef Preis Allee 8	42 6 88	SALZBURGER RANGGLERVERBAND 5671 Bruck a. d. Glocknerstraße, Landeslandwirtschaftsschule	0 65 45/205
ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Mozartplatz 1	41 3 82	LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN SALZBURG 5020 Salzburg, Kaltnergasse 7	22 23 03
ARBÖ LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Rosengasse 3	33 6 01	ÖSTERREICHISCHER AMATEURRINGERVERBAND, LV SALZBURG 5020 Salzburg, Bergstraße 14	77 5 91/33
SALZBURGER BADMINTONVERBAND 5020 Salzburg, Hans Sachsgasse 14	31 1 97	LANDESRODELVERBAND SALZBURG 5732 Uttendorf Nr. 252	0 65 63/303
SALZBURGER BAHNENGOLF-SPORTVERBAND 5020 Salzburg, Gerhard Hauptmannstraße 17	43 5 31	SALZBURGER RUDERCLUB „MÖVE“ 5020 Salzburg, Liechtensteinstraße 6	41 2 88
SALZBURGER BASKETBALLVERBAND derzeit unbesetzt		SALZBURGER SEGELVERBAND 5020 Salzburg, Untersbergstraße 4	45 4 41
ÖSTERREICHISCHER AMATEURBOXVERBAND, LANDESGRUPPE SALZBURG 5020 Salzburg, St. Julienstraße 7a	71 3 19	SALZBURGER LANDESSKIBOBOVERBAND 5020 Salzburg, Fischbachstraße 36	20 1 65
SALZBURGER EISHOCKEYVERBAND 5020 Salzburg, Paris Lodronstraße 21	71 6 23	SALZBURGER LANDESKIVERBAND 5020 Salzburg, Kaigasse 11	46 5 88
SALZBURGER EISLAUFVEREINE derzeit unbesetzt		SALZBURGER LANDESSCHÜTZENVERBAND 5020 Salzburg, Klesheimerallee 43	33 5 81
LANDESVERBAND DER EISSCHÜTZEN SALZBURG 5020 Salzburg, Linzer Bundesstraße 17a	70 09 17	SCHACH – LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Gabelsbergerstraße 5	79 84 44
SALZBURGER LANDESFECHTVERBAND 5020 Salzburg, Alter Markt 2	43 4 30	LANDESSchwimmverband SALZBURG 5020 Salzburg, Postfach 4	46 02 84
SALZBURGER FUSSBALLVERBAND 5027 Salzburg, Wolf Dietrichstraße 12/2	73 3 13	TANZSPORTKLUB KONGRESS SALZBURG 5020 Salzburg, Auerspergstraße 7	73 8 66/3
ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND, LV SALZBURG 5020 Salzburg, Wilhelm Erbenstraße 27	34 72 42	SALZBURGER TENNISVERBAND 5028 Salzburg-Kasern, Tenniscenter Kasern	76 5 50
SALZBURGER GOLF-VERBAND 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 3	74 0 02	SALZBURGER TISCHTENNISVERBAND 5020 Salzburg, Aignerstraße 24	41 6 38/3
SALZBURGER HANDBALL- UND FAUSTBALLVERBAND 5020 Salzburg, General Keyesstraße 9	32 76 54	SALZBURGER LANDESFACHVERBAND FÜR TURNEN 5020 Salzburg, Mozartplatz 1	31 2 62
JUDO LANDESVERBAND SALZBURG 5027 Salzburg, Postfach 9	71 6 90	SALZBURGER VOLLEYBALLVERBAND Gasthof Krimpelstätter, Müllner Hauptstraße 31	77 3 64
SALZBURGER KANU-LANDESVERBAND 5020 Salzburg, Ignaz Harrerstraße 9	31 6 35	TRABERZUCHT- UND RENNVEREIN 5020 Salzburg, Liefering-Herrenau Trabrennbahn	76 1 81
ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND, LV SALZBURG 5020 Salzburg, Mölckhofgasse 3A	44 5 11/377	ALPINE VEREINE: ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN, SEKTIONSVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Nonntalerhauptstraße 86	46 6 44
LANDESVERBAND SALZBURG IM ÖSTERREICHISCHEN SPORT-KEGLER-BUND 5024 Salzburg, Schloß Mirabell	71 5 11/427	TOURISTENVEREIN „DIE NATURFREUNDE“ 5020 Salzburg, Ignaz Harrerstraße 9	75 5 02
		ÖSTERREICHISCHER TOURISTENCLUB, SEKTION SALZBURG 5020 Salzburg, Hegigasse 3	45 9 36

STEIERMARK

LANDESSPORTORGANISATION STEIERMARK
8010 Graz, Radetzkystraße 3/1 03 16/831/21 82 und 21 83

ASKÖ LANDESVERBAND STEIERMARK
8020 Graz, Schloßstraße 20
ASVÖ LANDESVERBAND STEIERMARK
8010 Graz, Keesgasse 7
UNION LANDESVERBAND STEIERMARK
8010 Graz, Gaußgasse 3
VERBAND ALPINER VEREINE
Franz Gasparics, 8010 Graz, Färbergasse 6
ÖSTERREICHISCHER AEROCLUB-LV STEIERMARK
Hofrat Dr. Josef Gaisbacher, Graz-Landhaus
STEIRISCHER BADMINTONVERBAND
Präs. Wolfgang Wratschgo, 8200 Gleisdorf, Arnfelsergasse 24
STEIRISCHER BASKETBALLVERBAND
8010 Graz, Radetzkystraße 3
STEIRISCHER FACHVERBAND FÜR BOGENSCHIESSEN
Gangolf Haydu, 8073 Feldkirchen, Am Waldrain 33
STEIRISCHER AMATEURBOXVERBAND
Präs. Hans Robnik, 8753 Fohnsdorf, Hauptstraße 9, Sillweg
STEIRISCHER EISHOCKEYVERBAND
Präs. Dr. Anton Rauscher, 8010 Graz, Krenngasse 45
STEIRISCHER EISLAUFWERBAND
Präs. Walter Hüttner, 8160 Weiz, Hugo-Wolgasse 10
STEIRISCHER EISSCHÜTZENVERBAND
Präs. Florian Kapl, 8707 Leoben, Steigalstraße 33
STEIRISCHER LANDESFECHTVERBAND
Präs. Dr. Helmut Gausterer, 8020 Graz, Elisabethnergasse 15
STEIRISCHER FUSSBALLVERBAND
8020 Graz, Südtirolerplatz 13
STEIRISCHER GEWICHTHEBERVERBAND
Präs. Peter Hütter, 8045 Graz, Innerhoferstraße 2
STEIRISCHER HANDBALL- UND FAUSTBALLVERBAND
8010 Graz, Radetzkystraße 3
STEIRISCHER JUDOVERBAND
8010 Graz, Radetzkystraße 3
STEIRISCHER KAJAKVERBAND
Präs. Walter Kuzma, 8010 Graz, Herrengasse 19
STEIRISCHER KARATEVERBAND
Präs. Erwin Zügner, 8020 Graz, Eckertstraße 115a/17

STEIRISCHER KEGLERBUND
8700 Leoben, Einüdmayerstraße 24
STEIRISCHER LEICHTATHLETIKVERBAND
8010 Graz, Radetzkystraße 3
STEIRISCHER ORIENTIERUNGSLAUFVERBAND
Präs. Sepp Hartinger, 8451 Heimschuh 124
LANDESVERBAND DER QUERSCHNITTGELÄHMEN
Präs. Albert Wöhrer, 8144 Tobelbad
LANDESSPORTVERBAND ARBÖ
8020 Graz, Kapellenstraße
LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN
Präs. Dr. Harald Wolf, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 1
STEIRISCHER RINGERVERBAND
Obmann Adolf Großschädl, 8053 Graz, Kärntnerstraße 226/29
STEIRISCHER RODELVERBAND
Präs. Ing. Herbert Gruber, 8605 Kapfenberg, Grazerstraße 60
STEIRISCHER RUDERVERBAND
Georg Mahringer, 8700 Leoben, Donawitzerstraße 15
STEIRISCHER SCHIVERBAND
Präs. Dr. Straub, Sekr. 8970 Schladming
STEIRISCHER SCHIBOBOVERBAND
Hans Rosenof, 8010 Graz, Grazbachgasse 79
STEIRMÄRKISCHER LANDESSCHÜTZENBUND
Präs. Dr. Harald Porsch, 8010 Graz, Bergmannsgasse 26
LANDESSCHWIMMVERBAND STEIERMARK
Präs. Hofrat Dipl. Ing. Hans Ertl, 8010 Graz, Schönaugürtel 17
STEIRISCHER AMATEURTANZSPORTVERBAND
Präs. Helmut Henning, 8010 Graz, Kaiser Franz Josef-Kai 50
STEIRISCHER TENNISVERBAND
Präs. Fritz Kysela, 8010 Graz, Heinrich Caspergasse 25b
STEIRISCHER TISCHTENNISVERBAND
Präs. Dr. Erich Schüttler, 8010 Graz, Geidorfgürtel 24/1
STEIRISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN
Ing. Max Wiespeiner, 8010 Graz, Rudolfstraße 14
STEIRISCHER VERSEHRTENSPORTVERBAND
Präs. Siegfried Künstner, 8020 Graz, Lazarettgasse 37/II
STEIRISCHER VOLLEYBALLVERBAND
8010 Graz, Radetzkystraße 3

A20

TIROL

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Abteilung If – Sportangelegenheiten, 6010 Innsbruck, Landhaus,
0 52 22/28 7 01–873 (Durchwahl)

ASVÖ – LANDESVERBAND TIROL

Präsident Dr. Walter HOFBAUER, 6020 Innsbruck, Fallmayerstraße 12/I
0 52 22/26 4 37

Präsident Landesrat Ernst FILI, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 2
0 52 22/29 1 12

UNION – LANDESVERBAND TIROL

Präsident Hofrat Dir. Alois PRAZELLER, 6020 Innsbruck, Rennweg 1
0 52 22/26 4 51

VEREIN DER TIROLER LANDESSPORTFACHVERBÄNDE

Präsident Dr. Walter SPIESS, 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4
0 52 22/26 9 43

TIROLER BADMINTONVERBAND

Präsident Max KAISER, 6060 Hall i. T., Straubstraße 6
0 52 23/63 89, 33 6 33/372

TIROLER BASKETBALLVERBAND

Braugasthof „Bürgerbräu“, 6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 9

TIROLER BOBVERBAND

Präsident Friedrich DINKHAUSER, 6080 Igls, Prof.-Ficker-Weg
0 52 22/29 0 19

FACHVERBAND DER BOGENSCHÜTZEN TIROLS

Präsident Helmut LEITNER, 6020 Innsbruck, Postfach 91
0 52 22/21 3 53

TIROLER AMATEURBOXVERBAND

Präsident Herbert UNTERRAINER, 6020 Innsbruck, Colingsse 5
0 52 22/23 54 13, 33 6 33/335

TIROLER EISHOCKEYVERBAND

6020 Innsbruck, Lindenstraße 3

TIROLER EISLAUFVERBAND

Präsident Alexander HADSCHIEFF, 6020 Innsbruck, Sonnenburgstraße 4
0 52 22/23 4 06

TIROLER LANDES-EISSCHIESSVERBAND

Präsident Johann STEGMAIR, 6330 Kufstein, Langkampfer-Straße 14
0 53 72/31 0 34

TIROLER HANDBALL- UND FAUSTBALLVERBAND

Präsident Ing. Peter ZACHERL, 6020 Innsbruck, Burghard-Breitner-Straße 5
0 52 22/53 64 64

SEKTION FAUSTBALL

Präsident Franz TSCHELLNIG, 6060 Absam, Breitweg 20
0 52 23/88 5 52, 29 7 61

SEKTION HANDBALL

Präsident Ing. Peter ZACHERL, 6020 Innsbruck, Rathaus-Bauabteilung
0 52 22/67 7 1/461

TIROLER LANDES-FECHTVERBAND

Präsident Helmut BENKO, 6020 Innsbruck, Kalkhofenweg 6
0 52 22/63 4 91

TIROLER FUSSBALLVERBAND

Pechestraße 10/IV, 0 52 22/26 1 88

ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND, LANDESVERBAND TIROL
Präsident Hermann TÖPFER, 6162 Natters, Dorfplatz 3
0 52 22/34 46 92

INTERESSENVERBAND DER TIROLER GOLFKLUBS

Präsident Dr. Oswald KIRSCHNER, 6176 Völs, Maximilianstraße 9e
0 52 22/35 9 47

JUDO-LANDESVERBAND TIROL

Präsident Walter GASTEIGER, 6330 Kufstein, Sterzinger Straße 34
0 53 72/52 7 74

TIROLER LEICHTATHLETIKVERBAND

Präsident Ldt. Abg. Ing. Helmut MADER, 6020 Innsbruck, Fischnalerstraße 24
0 52 22/21 53 74, 31 1 31

TIROLER BAHNENGOLF-SPORTVERBAND

Präsident Michael GNIGLER, 6020 Innsbruck, Dreihiligenstraße 33
0 52 22/21 24 22

LANDESSPORTVERBAND TIROL

Präsident Heinrich BAUMGARTNER, 6020 Innsbruck, Gumpfstraße 20
0 52 22/41 2 34

TIROLER RANGGLERVERBAND

Obmann Anton KOLLER, 6272 Stumm Nr. 105
0 52 83/512 (25 12)

LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN TIROL

Präsident Dr. Heinrich HOFBAUER, 6060 Absam, Grillparzerstraße 14
0 52 23/63 30

ÖSTERREICHISCHER AMATEUR-RINGERVERBAND, LANDESVERBAND TIROL
Präsident Peter GRUBER, 6020 Innsbruck, Hungerburgweg 15
0 52 22/37 7 43, 33 6 61/415

TIROLER RODELVERBAND

Präsident OFR Dipl.-Ing. Hubert RIEDER, 6020 Innsbruck, Schillerstraße 19
0 52 72/62 05 (BFI Steinach)

TIROLER LANDES-SCHÜTZENBUND, INNSBRUCK

Präsident LdsOSchM. Andreas KRAPF, 6020 Innsbruck, Anichstraße 13
0 52 22/22 26 05

TIROLER LANDES-SCHWIMMVERBAND

Präsident Dr. Franz ROGGER, 6020 Innsbruck, Schneeburggasse 95b
0 52 22/7 41 (Zollamt)

ÖSTERREICHISCHER AEROKLUB, LANDESVERBAND TIROL

Hans MADER, 6020 Innsbruck, Pontlatzerstraße 23
0 52 22/62 1 45

VERBAND TIROLER SEGELVEREINE

Präsident Komm. Rat Hanns SEELOS, 6020 Innsbruck, Markgraben 2
0 52 22/27 1 26

TIROLER SKIBOBVERBAND

Präsident Willi PUMPERNICK, 6200 Jenbach, Badgasse 1 oder Postfach 46

TIROLER SKIVERBAND

6020 Innsbruck, Burggraben 3
0 52 22/27 4 03

TIROLER SPORTKEGELVERBAND INNSBRUCK

6020 Innsbruck, Kaiser-Josef-Straße 3

TIROLER TAEKWON-DO-VERBAND

6020 Innsbruck, Körnerstraße 18

TIROLER TENNISVERBAND

Dipl. VW. Gerd PURNER, 6020 Innsbruck, Museumstraße 8, (Rekordwerbung), Postfach 499
0 52 22/21 0 22, 28 60 25

TIROLER TISCHTENNISVERBAND

Präsident Walter KAFTAN, 6020 Innsbruck, Amraser Straße 106a
0 52 22/41 88 52, BH IBK, 21 7 11

ÖSTERREICHISCHER AMATEURTANZSPORTVERBAND, LANDESLEITUNG TIROL

Präsident Anton UNTEREGGER, 6020 Innsbruck, Anton-Rauch-Straße 16a
0 52 22/33 1 13

LANDESFACHVERBAND FÜR TURNEN IN TIROL

Präsident SR Dipl.-Ing. Herbert HOSP, 6020 Innsbruck, Innerebnerstraße 143
0 52 22/20 9 55, 26 7 7 1/401

TIROLER KANUVERBAND

Präsident Dr. Waldemar GRUBER, 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 23
0 52 22/27 66 69, 28 7 01/713

TIROLER VOLLEYBALLVERBAND

6020 Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 2

VORARLBERG

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG UND LANDESSPORT-BEIRAT
6901 Bregenz, Montfortstraße 12

0 55 74/24 5 41-0

VORARLBERGER SPORT-VERBAND
Prof. Dr. Karl Schmidler
6800 Feldkirch, Tschavollstraße 14
ÖSTERREICHISCHE TURN- UND SPORT-UNION, LANDESVERBAND
VORARLBERG
Hervé Zanetta
6853 Dornbirn, Defrigererstraße 10
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR IN ÖSTERREICH, LANDESVERBAND VORARLBERG
Wilfried Mayer
6900 Bregenz, Funkenbügel 2
LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN VORARLBERG
Edith Hämerle
6850 Dornbirn, Dr.-Waibel-Straße 12
LANDESVERBAND DER VORARLBERGER EIS- UND STOCKSCHÜTZEN
Ing. Rupert Krebitz
6850 Dornbirn, Sala 18
ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND VORARLBERG
Alwin Kolb-Lerche
6911 Lochau, Lindauerstraße 36
ÖSTERREICHISCHER AMATEURBOXVERBAND, LANDESGRUPPE
VORARLBERG
Direktor Hannes Payrich
6850 Dornbirn, Marktstraße 18a
ÖSTERREICHISCHER AMATEUR-RINGER-VERBAND, LANDESVERBAND
VORARLBERG
Otto Oberhauser
6840 Götzis, Plattenweg 9
ÖSTERREICHISCHER EISHOCKEY-VERBAND, LANDESVERBAND
VORARLBERG
Heinz Mayer
6890 Lustenau, Forststraße 39a
ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBER-VERBAND, LANDESVERBAND
VORARLBERG
Willi Lauterer
6900 Bregenz, Rheinstraße 41
ÖSTERREICHISCHER RODELVERBAND, LANDESVERBAND
VORARLBERG
Ernst Rohner
6850 Dornbirn, Scheffelgasse 7
VERBAND VORARLBERGER SCHILÄUFER
Direktor Dipl.-Ing. Emmerich Wallner
6900 Bregenz, Römerstraße 7
VERSEHRTEST-SPORTKLUB VORARLBERG
Dr. Kurt Müller
6900 Bregenz, Kaiserstraße 19
VORARLBERGER BADMINTON-VERBAND
Ing. Peter Buschmann
6858 Schwarzach, Bildsteinerstraße 48
VORARLBERGER BAHNENGOLF-SPORTVERBAND
Karl Grabuschnigg
6833 Klaus, Walgastraße 119
VORARLBERGER FUSSBALL-VERBAND
Dr. Hugo Häusle
6850 Dornbirn, Klaudiistraße 6/10, Postfach 180

VORARLBERGER HANDBALL- UND FAUSTBALL-VERBAND
Josef King
6845 Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 15
VORARLBERGER JUDO-VERBAND
Ing. Hermann Svoboda
6800 Feldkirch, Alvierstraße 9/9
VORARLBERGER LANDES-FECHT-VERBAND
Emmerich Rudavsky
6800 Feldkirch-Tosters, Illstraße 35
VORARLBERGER LANDES-SCHWIMMVERBAND
Dipl.-Ing. Rudolf Oelz
6850 Dornbirn, Oberdorferstraße 11
VORARLBERGER LEICHTATHLETIK-VERBAND
Detloff von Schwerin
6900 Bregenz, Gallusstraße 34a
VORARLBERGER MINIATURGOLF-SPORTVERBAND
Karl Grabuschnigg
6833 Klaus, Walgastraße 119
VORARLBERGER MINIGOLF-SPORTVERBAND
Walter Netzer
6793 Gaschurn 129
VORARLBERGER RADSPORT-VERBAND
Josef Kessler
6830 Rankweil, In der Schaufel 44
VORARLBERGER SCHACHVERBAND
Dipl.-Ing. Dieter Blaickner
6780 Schruns, Batloggstraße 833
VORARLBERGER SCHIBOBOVERBAND
Kurt Moll
6820 Frastanz, Amerlügenweg 19
VORARLBERGER SCHÜTZENBUND
Franz-Josef Waldburg-Zeil
6845 Hohenems, Graf-Kaspar-Straße 2
VORARLBERGER SPORTKEGLERVERBAND
Franz Vogel
6890 Lustenau, Holzstraße 57
VORARLBERGER TENNISVERBAND
Hermann Hagen
6890 Lustenau, Brändlestraße 10
VORARLBERGER TISCHTENNIS-VERBAND
Walter Trampitsch
6850 Dornbirn, Bremenmahd 49
VORARLBERGER TURNERSCHAFT
Ernst Mathis
6845 Hohenems, K.-Elisabethstraße 13a
VORARLBERGER EISLAUFVERBAND
Hofrat Dir. Walter Drexel
6850 Dornbirn, Jahngasse 5
VORARLBERGER BOGENSCHÜTZENVERBAND
Fachoberinspektor Josef Gatt
6700 Bludenz, St.-Antonius-Straße 12
ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND, LANDESFACHVERBAND
VORARLBERG
Werner Hirschauer
6800 Feldkirch, Bahnhofstraße 30

A20

WIEN

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG
Magistratsabteilung 51 – Sportangelegenheiten
1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 4

0222/42 8 00/27 93 Dw.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR ÖSTERREICHS, LANDESVERBAND WIEN
1050 Wien, Bacherplatz 14

ALLGEMEINER SPORTVERBAND ÖSTERREICH, LANDESVERBAND WIEN
1070 Wien, Neubaugasse 7

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND WIEN
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

ÖSTERREICHISCHE AMATEURFAHRERVEREINIGUNG,
LANDESVERBAND WIEN
1020 Wien, Krieau, Trabrennplatz

WIENER BADMINTON-VERBAND
1200 Wien, Handelskai 88/3/15

WIENER BAHNENGOLF-VERBAND
1090 Wien, Porzellangasse 54/II/28

WIENER BASKETBALL-VERBAND
1030 Wien, Mohsgasse 12

WIENER BOGENSCHÜTZEN-VERBAND
1090 Wien, Porzellangasse 53/1

BOWLING LANDESVERBAND WIEN
1200 Wien, Brüttigasse 11

WIENER AMATEUR-BOX-VERBAND
1080 Wien, Lange Gasse 32

EISHOCKEY LANDESVERBAND WIEN
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

EISLAUFVERBAND WIEN
1030 Wien, Lothringer Straße 22

LANDES-EISSCHIESS-VERBAND WIEN
1210 Wien, Mengergasse 70/6/1

WIENER LANDES-FECHT-VERBAND
1010 Wien, Wächtergasse 1

WIENER VERBAND FÜR MODERNEN FÜNKAMPF UND BIATHLON
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

WIENER FUSSBALL-VERBAND
1060 Wien, Marienhilferstraße 99

ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND,
LANDESVERBAND WIEN
1100 Wien, Heuberggärtnerstraße 1

WIENER GOLF-VERBAND
1020 Wien, Freudengau 65a

WIENER HANDBALL- UND FAUSTBALL-VERBAND
1050 Wien, Hauslabgasse 24

LANDESVERBAND WIEN DER JAGD- UND WURFTÄUBENSCHÜTZEN
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

JUDO-LANDESVERBAND WIEN
1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 53

WIENER KANU-VERBAND
1160 Wien, Hasnerstraße 77/10

KARATE-LANDESFACHVERBAND WIEN
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 63d

WIENER LEICHTATHLETIK-VERBAND
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

MINIGOLF-LANDESVERBAND WIEN
1180 Wien, Schöffelgasse 4

ÖSTERREICHISCHER MODELL-SPORT-VERBAND,
LANDESVERBAND WIEN
1120 Wien, Wilhelmstraße 20/13/11

MOTORBOOT-LANDESVERBAND WIEN
1230 Wien, Brunner Straße 21

WIENER FACHVERBAND FÜR ORIENTIERUNGS LAUF
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDES-RADSPORT-VERBAND WIEN
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDESVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN WIEN
1010 Wien, Sailerstätte 13

WIENER AMATEUR-RINGER-VERBAND
1210 Wien, Dunantgasse 10/1

WIENER ROLLSPORT-VERBAND
1020 Wien, Ausstellungsstraße 40

WIENER RODEL-VERBAND
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDES-RUDERVERBAND FÜR WIEN
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

WIENER SCHACHVERBAND
1040 Wien, Waltergasse 5/1

LANDES-SCHWIMM-VERBAND WIEN
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDES-SEGEL-VERBAND WIEN
1020 Wien, Czerningasse 3/12

LANDES-SKI-VERBAND WIEN
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

SKIBOB-LANDESVERBAND WIEN
1120 Wien, Wolfganggasse 11

LANDESVERBAND DES ÖSTERR. SPORTKEGLER-BUNDES
1110 Wien, Leberstraße 82

SPORTSCHÜTZEN-LANDESVERBAND WIEN
1190 Wien, Krottenbachstraße 94/1

LANDESVERBAND WIEN FÜR TANZSPORT
SR Dr. Karlheinz Demel
p. A. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Minoritenplatz 5

WIENER TENNIS-VERBAND
1160 Wien, Steinbruchstraße 6

WIENER TISCHTENNIS-VERBAND
Dr. Simecek
1022 Wien, Postfach 74

LANDESTAUCHVERBAND WIEN
1140 Wien, Hütteldorferstraße 126

WIENER FACHVERBAND FÜR TURNEN
1150 Wien, Possingergasse 2

WIENER TURNIERSPORT-VERBAND (Casting)
1040 Wien, Graf-Starhemberg-Gasse 11/16/10

ÖSTERREICHISCHE TURN- UND SPORT-UNION,
LANDESVERBAND WIEN
1010 Wien, Dominikanerbastei 6

WIENER SPORTVERBAND FÜR VERSEHRTE
1190 Wien, Silbergasse 4/2/6

WIENER VOLLEYBALL-VERBAND
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

ÖSTERREICHISCHE SPORTREKORDE

Allein die Zahl der in der „Allgemeinen Klasse“ (also ohne Berücksichtigung der Altersklassen) registrierten Bestleistungen geht in die Hunderte. Üblicherweise denkt man bei Sportrekorden an die Leichtathletik und das Schwimmen, die folgende Aufstellung zeigt aber, daß österreichische Rekorde in 16 Sportverbänden geführt werden.

BILLARD

Cadre 47/1: Franz Stenzel (BC Monopol)

35,71 Schnitt (2. 11. 1979 Wien)

273 Höchstserie (2. 11. 1979 Wien)

Die österreichischen Billardspieler Heinrich Weingartner und Franz Stenzel sind aber auch Inhaber von 4 Europa- und 3 Weltbestleistungen.

BOGENSCHIESSEN

Damen

FITA-Runde: Diemut Kahofe (BSC Schwaz) 1235, Schwaz 1977

70 m: Ursula Valenta (Union Wien) 299, Marburg 1976

60 m: Karin Dworak (BSC Goisern) 316, Steyermühl 1978

50 m: Ursula Valenta (Union Wien) 310, Hradec Kralova 1977

30 m: Ursula Valenta (Union Wien) 335, Moskau 1979

Herren

FITA-Runde: Oswald Probst (Union Wien) 1288, Schwaz 1978

90 m: Oswald Probst (Union Wien) 1288, Schwaz 1978

70 m: Oswald Probst (Union Wien) 324, Schwaz 1978

50 m: Oswald Probst (Union Wien) 330, Schwaz 1979

30 m: Oswald Probst (Union Wien) 351, Goisern 1978

Damen

Indoor 25 m: Renate Schuster (BSC Götzis) 526, Bregenz 1979

Herren

Indoor 25 m: Guido Loacker (BSC Dornbirn) 563, Bregenz 1979

EISSCHNELLAUFEN

Herren

500 m: Otmar Braunecker (EV Wörthersee) 39,60, 7. 2. 1971 Davos

1.000 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 1:19,12, 30. 3. 1977 Alma Ata

1.500 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 2:03,30, 29. 3. 1977 Alma Ata

3.000 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 4:23,29, 28. 3. 1977 Alma Ata

5.000 m: Werner Jäger (UESC Innsbruck) 7:35,28, 10. 2. 1979 Innsbruck

10.000 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 15:54,85, 27. 2. 1977 Inzell

Großer 4-Kampf: Werner Jäger (UESC Innsbruck) 177,817 Punkte, 3./4. 2. 1979 Innsbruck

Kleiner 4-Kampf: Werner Jäger (UESC Innsbruck) 171,086 Punkte, 9./10. 2. 1979 Innsbruck

Sprint 4. Kampf: Berend Schabus (EV Wörthersee) 162,620 Punkte, 30./31. 3. 1977 Alma Ata

Damen

500 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 45,80, 13. 1. 1979 Madonna

1.000 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 1:35,15, 14. 1. 1979 Madonna

1.500 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 2:22,40, 13. 1. 1979 Madonna

3.000 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 5:05,68, 4. 2. 1979 Innsbruck

Gr. 4-Kampf: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 191,646 Punkte, 3./4. 2. 1979 Innsbruck

FLUGSPORT

Fallschirmspringen

Einzel

Höhe: Ing. Bodwin Burghard (Vlbg. Fallschirmspringerclub Silvretta)

Freifallstrecke: 9.310 m, 29. 7. 1968 Hohenems

Ziel/Herren (manuelle Messung): Manfred Polak (Heeressportverein Klagenfurt)

Zielentfernung: 16 x 00,00 m, 1 x 00,04 m, 6. 7., 15. 7. 1977, Kagenfurt/Graz

Ziel/Herren (elektronische Messung): Manfred Polak (Heeressportverein Klagenfurt)

Zielentfernung: 10 x 00,00 m, 1 x 00,03 m, 6. 9., 11. 9. 1979, Altenstadt/Landsberg

Ziel/Damen (manuelle Messung): Ute Kübler (1. ÖFSC Graz)

Zielentfernung: 2 x 00,00 m, 1 x 01,88 m, 24. 10., 25. 10. 1977, Zell/See

Figuren/Herren: Adolf Bauer (USFC Eisenstadt)

7,460 sec., 22. 7. 1979 Karlsborg/Schweden

Figuren/Damen: Ute Kübler (1. ÖFSC Graz)

9,600 sec., 23. 10. 1977, Zell/See

Mannschaft

Ziel/Herren/4-er Gruppe (manuelle Messung): Polak/Lienhart/Stampfer/Kosch

3 x 00,00 m, 1 x 00,02 m, 8., 15. 9. 1978, Altenstadt/BRD

8-er Gruppe (manuelle Messung): Pfleger/Lienhart/Polak/Kosch/Stampfer/Pogatschnig/Bauer/Schlömmer

1 x 00,06 m, 14. 6. 1978, Altenstadt/BRD

Damen (größte Formation): Helga Fasswald, Susanne Kleissl, Silvia Wagner, Ellmer Martina (4 Personen), 14. 7. 1979 Graz/Thalerhof

Herren und Damen (größte Formation): Reinhard Platz, Peter Mennel, Christian Voller, Christian Eberle, Alexander Kanter, Erika Immler (6 Personen), 6. 8. 1979 Hohenems

Herren (längste Sequenz): Hans Huber, Rainer Röhslar, Heinz Wolfrum, Thomas Lewetz (7 Formationen in einer Sequenz), 4. 8. 1979 Hohenems

Figurenrekorde (Herren): Alfred Schlömer (Figurenzeit 7,900 sec.), 12. 6. 1979 Fürstenfeld

HÄNGEGLEITEN

Streckenflug

Ernst Reicholf (Wildkogelfalken) 106 km, 26. 5. 1979

Höhenflug

Ernst Reicholf (Wildkogelfalken) 2.100 m Höhengewinn, 26. 5. 1979

Modellflug:

F2C Fesselflug, Mannschaftsrennen

Dipl.-Ing. H. Nitsche, Josef Fischer (MFC Salzburg) 3 min. 47 sec. für 10 km, 3. 9. 1978 Lugo di Romagna/I

SEGELFLUG

Herren (Kategorie D 1 Einsitzer):

Strecke in gerader Linie:

Karl Bräuer, 2. 6. 1978 Nimbus II, 693,447 km

Zielstrecke in gerader Linie:

Karl Bräuer, 3. 6. 1978 Nimbus II, 654,025 km

Zielstrecke in gerader Linie mit Rückkehr zum Startort:

Andreas Hämerle, 3. 6. 1978 Mini-Nimbus, 885,836 km

Strecke über einen Dreieck-Kurs:

Othmar Fahrafellner, 29. 5. 1977 Nimbus II, 755,735 km

Geschwindigkeit über einen 100-km-Dreieck-Kurs:

Othmar Fahrafellner, 31. 7. 1975 Nimbus II, 117,779 km/h

Geschwindigkeit über einen 300-km-Dreieck-Kurs:

Harro Wödl †, 18. 5. 1975 DG 100, 98,074 km/h

Geschwindigkeit über einen 500-km-Dreieck-Kurs:

Dr. Alf Schubert, 18. 5. 1975 Nimbus II, 108,736 km/h

Geschwindigkeit über einen 750-km-Dreieck-Kurs:

Othmar Fahrafellner, 29. 5. 1977 Nimbus II, 83,048 km/h

Höhengewinn:

Herwig Phillip, 12. 10. 1976 Ka 6 E, 8.735 m

Absolute Höhe:

Guido Achleitner, 12. 10. 1976 Kestrel 17, 10.750 m MSL

Herren (Kategorie D 2 Mehrsitzer):

Strecke in gerader Linie:

Ernst Schraffl, Dr. Max Schuh, 23. 10. 1960 Mg 19b, 311,3 km

Zielstrecke in gerader Linie:

Hans Peter Üblacker, Dr. Hermann Dusek, 20. 5. 1975 Blanik, 199,436 km

Zielstrecke in gerader Linie mit Rückkehr zum Startort:

Rudolf Göbel, Ing. Fritz Wech, 2. 6. 1978 Twin Astir, 623,005 km

Strecke über einen Dreieck-Kurs:

*Reinhard Haggenmüller, Karl Schwöllenbach, 16. 5. 1979 Calif 21, 523,238 km

A21

Geschwindigkeit über einen 100-km-Dreieck-Kurs:

Andreas Hämerle, Helmut Zwickl, 9. 7. 1975 Janus A, 98,70 km/h

Geschwindigkeit über einen 300-km-Dreieck-Kurs:

Andreas Hämerle, Sepp Schwarzenberger, 28. 4. 1975 Blanik, 59,26 km/h

Geschwindigkeit über einen 500-km-Dreieck-Kurs:

*Reinhard Hagenmüller, Karl Schwöllenbach, 16. 5. 1979 Calif 21, 79,479 km/h

Höhengewinn:

Ernst Schraffi, Siegfried Jobst, 26. 9. 1965 Blanik, 6.700 m

Absolute Höhe:

Guido Achleitner, Alfred Bergner, 16. 12. 1968 Bergfalte, 8.944 m MSL

Damen (Kategorie D 1 Einsitzer):

Strecke in gerader Linie:

Emmi Roretz, 4. 7. 1937 Röhnsperber, 194,0 km

Zielstrecke in gerader Linie:

Herta Reiter †, 26. 7. 1964 L-Spatz, 105,0 km

Zielstrecke in gerader Linie mit Rückkehr zum Startort:

Irmgard Pitscheneder, 29. 5. 1976 St. Libelle, 502,426 km

Strecke über einen Dreieck-Kurs:

Irmgard Pitscheneder, 1. 8. 1973 St. Libelle, 311,649 km

Geschwindigkeit über einen 100-km-Dreieck-Kurs:

Helga Geierlehner, 28. 7. 1969 Cirrus, 67,74 km/h

Geschwindigkeit über einen 300-km-Dreieck-Kurs:

Irmgard Pitscheneder, 17. 7. 1976 St. Libelle, 60,91 km/h

Höhengewinn:

Dr. Anneliese Schuh-Proxauf, 23. 10. 1960 Ka 8, 6.400 m

Absolute Höhe:

Irmgard Pitscheneder, 6. 11. 1976 St. Libelle, 7.545 m MSL

* 1979 aufgestellt

GEWICHTHEBEN

Österreichische Rekorde, Stand 31. 12. 1978

Kategorie 82,5 kg:

Reißen: 140 kg, Albert Rom, 4. 3. 1978

Kategorie 100 kg:

Reißen: 150,5 kg, Franz Strizik, 11. 11. 1978

Reißen: 151 kg, Franz Strizik, 26. 11. 1978

Reißen: 151,5 kg, Franz Strizik, 2. 12. 1978

Stoßen: 190 kg, Rudolf Hill, 29. 4. 1978

Stoßen: 193 kg, Rudolf Hill, 16. 9. 1978

Zweikampf: 340 kg, Rudolf Hill, 16. 9. 1978

Kategorie 110 kg:

Reißen: 165,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 4. 3. 1978

Reißen: 167,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 8. 7. 1978

Reißen: 168 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 18. 9. 1978

Reißen: 170 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 9. 12. 1978

Stoßen: 201 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 10. 12. 1978

Stoßen: 201,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 8. 7. 1978

Stoßen: 202,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 19. 8. 1978

Stoßen: 205 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 19. 8. 1978

Stoßen: 207,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 18. 9. 1978

Stoßen: 208 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 9. 12. 1978

Zweikampf: 367,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 8. 7. 1978

Zweikampf: 370 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 18. 9. 1978

Zweikampf: 375 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 18. 9. 1978

Zweikampf: 377,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 9. 12. 1978

Kategorie über 110 kg:

Reißen: 170,5 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 2. 12. 1978

Stoßen: 210 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 2. 12. 1978

Zweikampf: 380 kg, Vinzenz Hörtagnagl, 2. 12. 1978

GOLF:

Platzrekorde in Österreich (Stand 31. 12. 1978)

Herren:

Zählwettspiel: Oswald Gartenmaier (GC Wien) 63, Platzrekord in Wien, 6. 9. 1978

Zählwettspiel: Tse-Ming Chen (Linkou) 69, Enzesfeld

(Qualifikation Internationale Österreichische Meisterschaft)

GC Taipei, 11. 5. 1978

Damen:

Zählwettspiel: Kärstin Ehrnlund (Gullbringa) 72, Damen-Platzrekord in Enzesfeld, 12. 5. 1978

(Qualifikation Internationale Österreichische Meisterschaft)

GC Schweden

LEICHTATHLETIK

Stand 31. 12. 1978

Männer:

60 m: Dr. Axel Nopraunik (ULC Wildschek) 6,6, 21. 6. 1969 Zintó Moravce

100 m: Gert Herunter (ULC Linz) 10,3, 4. 10. 1969 Mexico City; Dr. Axel Nopraunik (UIC Wildschek), 10,3, 21. 6. 1969 Zlató Moravce

200 m: Gert Herunter (ULC Linz) 20,9, 5. 10. 1968 Südstadt

300 m: Peter Mateyka (WAC-Elementar) 33,3, 1. 9. 1977 Wien

400 m: Peter Mateyka (WAC-Elementar) 47,1, 3. 10. 1975 Wien

500 m: Rupert Blöch (WAC) 1:03,1, 28. 9. 1951 Wien

800 m: Rudolf Klaban (Reichsbund) 1:47,4, 16. 10. 1964 Tokio

1.000 m: Robert Nemeth (SVS Schwechat) 2:20,3, 13. 10. 1978 Schwechat

1.500 m: Dietmar Millonig (SVS Schwechat) 3:39,0, 20. 5. 1978 Wien

1 engl. Meile: Robert Nemeth (SVS Schwechat) 4:01,5, 23. 9. 1978 Südstadt; Dietmar Millonig (SVS Schwechat) 4:01,5, 23. 9. 1978 Südstadt

2.000 m: Erwin Wagger (Ti-Raiffeisen) 5:07,4, 1. 8. 1978 Dormagon

3.000 m: Dietmar Millonig (SVS Schwechat) 71:50,0 11. 8. 1977 Kopenhagen

5.000 m: Erwin Wagger (Ti-Raiffeisen) 13:31,2, 21. 1. 1978 Christchurch

10.000 m: Josef Steiner (Ti-Raiffeisen) 28:45,7, 9. 9. 1977 London

15.000 m: Richard Fink (Post-SV Graz) 46:42,8, 20. 10. 1975 Graz

20.000 m: Richard Fink (Post-SV Graz) 1:02:30,2, 20. 10. 1975 Graz

25.000 m: Georg Förster (Badener AC) 1:22:32,6, 23. 8. 1969 Innsbruck

30.000 m: Helmut Richter (Reichsbund) 1:45:20,2, 17. 6. 1969 Wien

1 Stunde: Richard Fink (Post-SV Graz) ??:193 m, 20. 10. 1975 Graz

110 m Hürden: Armin Vilas (U. Salzburg) 13,9, 16. 8. 1975 Innsbruck

200 m Hürden: Felix Rümmel (TS Dornbirn) 23,80, 8. 10. 1978 Dornbirn

400 m Hürden: Helmut Haid (T. Innsbruck) 51,0, 27. 6. 1972 Warschau; Felix Rümmel (TS Dornbirn) 51,14, 29. 7. 1978 Wien

3.000 m Hindernis: Wolfgang Konrad (Ti-Raiffeisen) 8:32,6, 18. 8. 1978 Berlin

Hoch: Wolfgang Tschirk (Badener AC) 2,17 m, 3. 7. 1976 Südstadt

Weit: Gerald Herzig (SK Amateure Steyr) 7,67 m, 10. 8. 1975 Ebensee

Stabhoch: Reinhard Lechner (SVS Schwechat) 5,10 m, 3. 8. 1978 Südstadt

Drei: Heinrich Libal (SVS Schwechat) 15,81 m, 14. 8. 1976 Linz

Kugel: Hannes Schulze-Bauer (ULC Graz) 18,62 m, 16. 8. 1969 Leoben

Diskus: Dr. Heimo Reinitzer (ATG) 62,86 m, 28. 7. 1971 Graz

Speer: Walter Pektor (WAC) 82,16 m, 28. 7. 1968 Mexico City

Hammer: Peter Sternad (KLC) 70,90 m, 20. 6. 1976 Südstadt

Fünfkampf: Sepp Zeilbauer (MLG Sparkasse) 3.787 P.

6,95-61,84-22,58-46,12-4:27,1, 8. 5. 1978 Wien

Zehnkampf: Sepp Zeilbauer (MLG Sparkasse) 8.310 P.

10,9-7,21-14,68-2,10-49,4-14,2-44,61-4,70-64,04-4:22,6, 15./16. 5. 1976

Götzis

4 x 100 m: Regner, Dr. Nopraunik, Nöster, Lang (ULC Wildschek) 39,9, 17. 6. 1972 Lüdenscheid

4 x 200 m: Benesch, Lang, Dr. Nopraunik, Nöster (ULC Wildschek) 1:28,2,

19. 5. 1970 Wien

4 x 400 m: Rümmel, Mateyka, Korbl, Zettl (Nationalstaffel) 3:12,2, 18. 6.

1978 Sittard; Hofer, Pribornig, Marsch, Zettl (T. Innsbruck) 3:15,04, 15. 9.

1974 Innsbruck

3 x 1.000 m: Tscherowitz, Nemeth, D. Millonig (SVS Schwechat) 7:16,4, 3. 9.

1977 Wien

4 x 800 m: Mann, Tscherowitz, D. Millonig, Nemeth (SVS Schwechat) 7:39,4,

27. 9. 1978 Schwechat

Schwendestaffel: Haidegger, Wimmer, Blöch, Würth (Nationalstaffel) 1:55,5,

7. 8. 1952 Wien; Zangerl, Wöber, Haid, Zwerger (T. Innsbruck) 1:57,6, 18. 6.

1964 Innsbruck

Olympische Staffel: Cegledi, Molnar, Stocker, Wiedemann (WAC) 3:25,0,

31. 5. 1969 Wien

4 x 1.500 m: Jauk, Nemeth, Tscherowitz, D. Millonig (SVS Schwechat)

15:58,4, 14. 9. 1976 Südstadt

Bisher beste Leistung:

25 km Straße: Josef Steiner (Ti-Raiffeisen) 1:17:56,0, 9. 4. 1977 Paderborn

Marathonlauf: Dkfm.-Georg Förster (T. Innsbruck) 2:16:61,0, 5. 9. 1970 Prag

Frauen:

60 m: Silvia Schinzel (SVS Schwechat) 7,3, 17. 6. 1975 Südstadt

100 m: Karoline Käfer (KLC) 11,43, 10. 8. 1978 Fürth

200 m: Karoline Käfer (KLC) 23,02, 16. 6. 1978 Fürth

400 m: Karoline Käfer (KLC) 18. 6. 1977 Klagenfurt

800 m: Maria Sykora (LAC Raiffeisen-Energie) 2:01,5, 14. 6. 1972 Ost-Berlin

1.500 m: Doris Weilharter (Ti-Raiffeisen) 4:24,4, 18. 6. 1978 Sittard

3.000 m: Anni Klomenjak (DSG Maria Elend) 9:32,6, 6. 6. 1977 Trinoc

100 m Hürden: Liese Prokop (LAC Raiffeisen-Energie) 13,4, 12. 10. 1973

Wien; Riki Lechner (SVS Schwechat) 13,67, 20. 8. 1977 Sofia

200 m Hürden: Maria Sykora (U. NÖ.-Energie) 27,0, 7. 9. 1969 Linz

400 m Hürden: Maria Sykora (LAC Raiffeisen-Energie) 57,3, 23. 6. 1973

Frankfurt

Hoch: Ilona Gusenbauer (ULC Wildschek) 1,93 m, 7. 10. 1972 Wien

Weit: Hanna Kleinpeter (UKS) 6,54 m, 7. 6. 1976 Basel

Kugel: Liese Prokop (LAC Raiffeisen-Energie) 16,04 m, 5. 7. 1975 Südstadt

Diskus: Susanne Spacek (SVS Schwechat) 52,38 m, 13. 8. 1977 Amstetten
 Speer: Eva Janko (LAC Raiffeisen-Energie) 61,80 m, 27. 7. 1973 Innsbruck
 Fünfkampf: Riki Lechner (SVS Schwechat)
 4.230 P., 13,67-14,08-1,70-6,10-2:35,4, 20. 8. 1977 Sofia
 4 x 100 m: Hareter, Preller, Schinzel, Haost (Nationalstaffel) 45,3, 30. 6.
 1974 Wien; Wildschek, Schinzel, Hareter, Haost (Nationalstaffel) 45,42, 19. 6.
 1976 Südstadt; H. Brüstle, I. Brüstle, Maler, Haost (TS Bregenz-Stadt) 46,42,
 20. 8. 1978 Graz
 4 x 200 m: Prokop, Neumer, Sykora, Kapfer (LAC Raiffeisen-Energie) 1:40,9,
 25. 9. 1971 Südstadt
 4 x 400 m: Schinzel, Burger, Mühlbach, Wildschek (Nationalstaffel) 3:34,42,
 20. 8. 1976 Südstadt; Kienberg, Jorolitsch, Potutschnig, Käfer (KLC) 3:45,0,
 3. 9. 1977 Wien
 4 x 800 m: Telmoth, Schrott, Merva, Käfer (KLC) 9:33,4, 31. 8. 1971 Klagenfurt
 Schwellstaffel: Prokop, Neumer, Sykora, Kapfer (LAC Raiffeisen-Energie)
 1:00,8, 25. 9. 1971 Südstadt

MINIGOLF

Herren:
 Wolfgang Semmelrath (BGC Union Rot-Gold) 73 Schläge auf 3 Runden,
 27. 7. 1979 Wien

RAD

Allgem. Klasse:
 200 m fliegend (Sprint): Manfred Sova (Jn-Fahrer) A-E-Werk Keli, 11,48,
 12. 7. 1977
 500 m stehend: Alfred Glössner (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 35,39, 6. 8.
 1977; Alfred Glössner (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 35,21, 6. 12. 1977; Alfred
 Glössner (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 35,05, 24. 10. 1978
 1.000 m: Franz Spilauer U-Rund um Wien, 1:10,63, 27. 7. 1977; Leo Karner
 U-Schartner B., 1:10,08, 19. 10. 1977; Franz Dögl A-E-Werk Keli, 1:08,05,
 23. 2. 1978
 2.000 m: Erich Hofrichter (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 2:36,20, 6. 8. 1977;
 Stefan Gugacs (Jg-Fahrer) A-Jugend, 2:34,51, 5. 11. 1977; Paul Popp (Jg-
 Fahrer) A-Jugend, 2:30,20, 23. 7. 1978; Stefan Gugacs (Jg-Fahrer) A-Ju-
 gend, 2:28,70, 25. 10. 1978
 3.000 m: Gerhard Jonas (Jn-Fahrer) A-Jugend, 3:47,52, 13. 8. 1977
 4.000 m: Leo Karner U-Schartner B., 4:49,66
 4.000 m Mannschaft: Edinger, Sova, Jonas North (Jn-Fahrer), 4:42,48, 13. 7.
 1977; Dögl, Lauscha R., Edinger, North, 4:41,04, 19. 10. 1977
 1 Stunde Steher: Franz Dögl, 72,470 km, 13. 3. 1978; Franz Dögl,
 74,540 km, 9. 11. 1978

SCHIESSEN:

Ambrust:
 Einzel, 10 m: Paul Fink, Knittelfeld, 383
 Mannschaft, 10 m: Fink, Hoffowy, Rauner, Stieger, 1499
 Einzel, 30 m:
 Stehend: Bernhard Hottowy, Graz, 289
 Kniend: Ludwig Plochberger, Linz, 294
 Gesamt: Bernhard Hottowy, Graz, 580

Mannschaft 30 m:
 Stehend: Windhofer P., Mesaric, Stieger, Fink, Pissenberger, 1376
 Kniend: Mesaric, Fink, Hottowy, Windhofer Peter und Georg, 1430
 Gesamt: Windhofer P., Fink, Mesaric, Stieger, Pissenberger, 2803

Laufender Keiler

Normallauf:
 Einzel: Udo Schneider, Oberösterreich, 567 Ringe, 26. 5. 1979, München
 Mannschaft: Schneider, Vonwiler, Beck, Rabl, Ö. Auswahl, 1436 Ringe, 6. 7.
 1979, Linz

Gemischter Lauf:

Einzel:
 Udo Schneider, O.Ö., 372 Ringe, 26. 5. 1978, München
 Mannschaft:
 Schneider, Beck, Vonwiler, Rabl, Ö. Auswahl WM, 1423 Ringe, 25. 8. 1979,
 Linz

Luftgewehr 10 m:

Einzel:
 Rüdiger Vonwiler, O.Ö., 285 Ringe, 3. 3. 1979, Granz
 Mannschaft:
 Schneider, Willnauer, Vonwiller, Fröschl, O.Ö., 1095 Ringe, 3. 3. 1979, Graz

Luftgewehr:

Einzel:
 Gerhard Krimbacher, Tirol, 389 Ringe, 27. 1. 1979, Wil, Schweiz
 Mannschaft:
 Gerhard Krimbacher, Jakob Schroll, Martin Freisinger, Kurt RAuner, Österr.
 Nationalkader, 1.531 Ringe, 10. 2. 1979, Innsbruck

LUFTPISTOLE:

Herren:
 Horst Krasser, Stmk., 391, 12. 8. 1978, Feldkirch
 Mannschaft
 Nationalmannschaft, Öster. 1539, 12. 8. 1978, Feldkirch
 Damen:
 Christine Strahalm, Stmk., 381, 10. 4. 1979, Innsbruck
 Mannschaft, Nationalmannschaft, Öster., 1122, 27. 1. 1979, O. Günsburg
 Nationalmannschaft, Öster., 1125, 11. 3. 1979, Graz

GEWEHR:

Damen:
 KK-English Match:
 Huberta Müller, Trofaiach, 598 Ringe, 25. 5. 1875, Trofaiach
 Mannschaft:
 Schöpf, Rhomberg, Matt, Nationalmannschaft, 1769 Ringe, 17. 8. 1975,
 Rankweil
 KK-Standardgewehr:
 Huberta Müller, Trofaiach, 581 Ringe, 30. 8. 1975, Innsbruck
 Rhomberg, Schöpf, Matt, Nationalmannschaft, 1675 Ringe, 16. 8. 1975,
 Rankweil

Herren:

KK-English Match:
 Wolfram Waibel, Hohenems, 599 Ringe, 30. 8. 1975, Innsbruck
 Mannschaft:
 Waibel, Jochum, Goldner, Wölflingseder, Vorarlberg, 2382 Ringe, 30. 8.
 1975, Innsbruck
 KK-40, liegend:
 Wolfram Waibel, Hohenems, 400 Ringe, EM 1969, Oilsen
 Mannschaft:
 Waibel, Loacker, Hottowy, Müller, Nationalmannschaft, 1950 Ringe, 28. 7.
 1973, Driebergen
 KK-40, kniend:
 Guido Loacker, Lustenau, 394 Ringe, 25. 5. 1975, Trofaiach
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 394 Ringe, 1970, Innsbruck
 Mannschaft:
 Krimbacher, Müller, Hotowy, Waibel, Nationalmannschaft, 1556 Ringe, 25. 5.
 1975, Trofaiach

KK-40, stehend:
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 380 Ringe, M 1974, Thun
 Mannschaft:
 Krimbacher, Müller, Hotowy, Waibel, Nationalmannschaft, 1474 Ringe, 25. 5.
 1975, Trofaiach

KK-Dreistellungsmatch:
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 1169 Ringe, 25. 5. 1975, Trofaiach
 Mannschaft:
 Krimbacher, Müller, Waibel, Hotowy, Nationalmannschaft, 4616 Ringe, 25. 5.
 1975, Trofaiach

KK-Standardgewehr:
 Hubeerta Müller, Trofaiach, 581 Ringe, 30. 8. 1975, Innsbruck
 Mannschaft:
 Krimbacher, Waibel, Stadler, Hottowy, Nationalmannschaft, 2256 Ringe, WM
 1974 Thun

300 m Standardgewehr:
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 561 Ringe, 22. 8. 1976, Glanegg
 Mannschaft:
 Krimbacher, H. Stadler, Krimbacher G., Waldegger, Tirol, 2151 Ringe, 21. 8.
 1988, Glanegg

PISTOLE:

Herren:
 Schnellfeuer: Gerhard Petritsch, Salzburg, 595 Ringe, 1977, Zell am See
 Mannschaft:
 Petritsch, Gaugg, Krasser, Sailer, Österreich, 2354 Ringe, 1979 Linz
 Freie Pistole:
 Dr. Rudolf Dollinger, Tirol, 570 Ringe, 1975 Frauenfeld
 Mannschaft:
 Tschabrun, Schneider, Schmidt, Garschall, Österreich, 2235 Ringe, Thun

A21

Zentralfeuerpistole:
 Hubert Garschall, Niederösterreich, 592 Ringe, 1974 Mailand
 Mannschaft:
 Sailer, Garschall, Gaugg, Aggermann, Österreich, 2347 Ringe, 1978 Feldkirch

Sportpistole:
 Damen:
 Monika Freidl, Kärnten, 584 Ringe, 1978, Hämeenlinna
 Mannschaft:
 Woch-Strahalm, Österreich, 1724 Ringe, 1979 Wil

Standardpistole:
 Herren:
 Hubert Garschall, Niederösterreich, 582 Ringe, 1974 Mailand
 Mannschaft:
 Garschall, Petritsch, Aggermann, Schwarz, Österreich, 2246 Ringe, 1974
 Mailand
 Damen:
 Elfriede Telsnig, Kärnten, 556 Ringe, 1978, Linz

SCHWIMMEN

Stand 31. 12. 1978

Österreichische Rekorde für 50-m-Bahnen:

Herren:
 100 m Kraul: Armin Fitzka (Sbg. TV) 0:54,78, 18. 6. 1977 Wien
 200 m Kraul: Armin Fitzka (Sbg. TV) 1:58,15, 19. 6. 1977 Wien
 400 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 4:16,27, 4. 8. 1978 Linz
 800 m Kraul: Stefan Köck (ASV Wien) 9:03,73, 30. 7. 1978 Florenz
 1.500 m Kraul: Stefan Köck (ASV Wien) 17:01,80, 30. 7. 1978 Florenz
 4 x 100 m Kraul: Cermak, Biedermann, Krupicka, Köck (ASV Wien) 3:45,85,
 5. 8. 1978 Linz
 4 x 200 m Kraul: Brandauer, Ertscher, H. Bayer, R. Bayer (SV Wörth)
 8:17,88, 4. 8. 1978 Linz
 100 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 1:01,19, 7. 4. 1973 Hamburg
 200 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 2:13,63, 2. 9. 1972 München
 100 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 1:07,85, 20. 8. 1974 Wien
 200 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 2:25,73, 24. 7. 1976 Montreal
 100 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 0:58,50, 4. 8. 1978 Linz
 200 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:10,41, 5. 8. 1978 Linz
 200 m Lagen: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:14,37, 24. 8. 1978 Berlin
 400 m Lagen: Rudolf Kastner (Spittal) 4:57,14, 3. 8. 1978 Linz
 4 x 100 m Lagen: Lohr, Weigang, Dittrich, Weiß (SU Wien) 4:14,69, 6. 8.
 1978 Linz

Nationalstaffeln:
 4 x 100 m Kraul: Fitzka, Biedermann, Cermak, Dittrich 3:43,99, 22. 5. 1977
 Mühlhausen
 4 x 200 m Kraul: Hoffmann, Lohr, Reichetseder, Biedermann 8:24,93, 17. 8.
 1975 Athen
 4 x 100 m Lagen: Podolan, Kriechbaum, Maurer, Hoffmann 4:05,58, 25. 8.
 1974 Wien

Damen:
 100 m Kraul: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 0:59,55, 6. 8. 1978 Linz
 200 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 2:08,15, 22. 8. 1978 Berlin
 400 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 4:25,58, 24. 8. 1978 Berlin
 800 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 9:17,7, 23. 7. 1978 Neulengbach
 4 x 100 m Kraul: Hausladen, Köck, Behounek, Strachota (ASV Wien) 4:11,17,
 5. 8. 1978 Linz
 100 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 1:08,79, 17. 7. 1978
 Südstadt
 200 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 2:28,58, 4. 8. 1978
 Linz
 100 m Brust: Christl Filippovits (SC Donau) 1:18,0, 2. 8. 1968 Wien
 200 m Brust: Christl Filippovits (SC Donau) 2:47,7, 30. 6. 1968 Innsbruck
 100 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 1:06,64, 4. 8. 1978 Linz
 200 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 2:23,44, 5. 8. 1978 Linz
 200 m Lagen: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 2:27,75, 6. 8. 1978 Linz
 400 m Lagen: Andrea Podritschnig (Kärntn. Unt.) 5:12,22, 3. 8. 1978 Linz
 4 x 100 m Lagen: Streller, T. Koch, Huber, H. Koch (SCR Innsbr.) 4:45,93,
 6. 8. 1978 Linz

Nationalstaffeln:
 4 x 100 m Kraul: Koch, Strachota, Panholzer, Hausladen 4:04,09, 17. 7. 1978
 Südstadt
 4 x 100 m Lagen: Humpelstätter, Wakolbinger, Huber, Hausladen 4:42,10,
 9. 3. 1978 Budapest

Österreichische Kurzbahnrekorde:

Herren:
 100 m Kraul: Kurt Dietrich (SU Wien) 052,78, 2. 4. 1978 Innsbruck
 200 m Kraul: Armin Fitzka (Sbg. TV) 1:55,32, 12. 3. 1977 Gallneukirchen
 400 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 4:06,45, 31. 3. 1978 Innsbruck
 800 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 8:58,37, 2. 4. 1978 Innsbruck
 1.500 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 16:41,74, 2. 4. 1978 Innsbruck
 4 x 100 m Kraul: Lohr, Weiß, Welgang, Dittrich (SU Wien) 3:38,94, 1. 4. 1978 Innsbruck
 4 x 200 m Kraul: Lohr, Weiß, Weigang, Dittrich (SU Wien) 8:02,58, 31. 3. 1978 Innsbruck
 100 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 0:59,97, 23. 3. 1975 Bremen
 200 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 2:13,63, 2. 9. 1972 München
 100 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 1:05,81, 18. 4. 1977 Leoben
 200 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 2:22,39, 5. 3. 1977 Bremen
 100 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 0:57,04, 31. 3. 1978 Innsbruck
 200 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:05,87, 1. 4. 1978 Innsbruck
 200 m Lagen: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:10,61, 2. 4. 1978 Innsbruck
 400 m Lagen: Gerald Mäler (Wolfsbgs.) 4:45,42, 30. 3. 1978 Innsbruck
 4 x 100 m Lagen: Lohr, Weigang, Dittrich, Weiß (SU Wien) 4:05,76, 2. 4. 1978 Innsbruck

Nationalstaffeln:

4 x 100 m Kraul: Fitzka, Biedermann, Cermak, Dittrich 3:43,99, 22. 5. 1977
 Mühlhausen
 4 x 100 m Lagen: Podolan, Kriechbaum, Maurer, Fitzka 4:05,58, 25. 8. 1974
 Wien
 Mannschaft: SU Wien 13.177 Punkte, 1977

Damen:

100 m Kraul: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 0:58,88, 2. 4. 1978 Innsbruck
 200 m Kraul: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 2:06,91, 1. 4. 1978 Innsbruck
 400 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 4:25,58, 24. 8. 1978 Berlin
 800 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 9:17,7, 23. 7. 1978 Neulengbach
 4 x 100 m Kraul: Hausladen, Behounek, Köck, Strachota (ASV Wien) 4:09,92,
 1. 4. 1978 Innsbruck
 100 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 1:08,79, 17. 7. 1978
 Südstadt
 200 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 2:27,62, 31. 3. 1978
 Innsbruck
 100 m Brust: Karin Miklautz (Völkermarkt) 1:16,13, 31. 3. 1978 Innsbruck
 200 m Brust: Karin Wakolbinger (ASV Linz) 2:46,69, 1. 4. 1978 Innsbruck
 100 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 1:06,64, 4. 8. 1978 Linz
 200 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 2:23,44, 5. 8. 1978 Linz
 200 m Lagen: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 2:27,75, 6. 8. 1978 Linz
 400 m Lagen: Andrea Podritschnig (Kärntn. Unt.) 5:12,22, 3. 8. 1978 Linz
 4 x 100 m Lagen: T. Koch, Eberhard, Huber, H. Koch (SCR Innsbr.) 4:44,19,
 2. 4. 1978 Innsbruck

Nationalstaffeln

4 x 100 m Kraul: Koch, Strachota, Panholzer, Hausladen 4:04,09, 17. 7. 1978
 Südstadt
 4 x 100 m Lagen: Humpelstätter, Wakolbinger, Huber, Hausladen 4:42,10, 9. 3.
 1978 Budapest
 Mannschaft: ASV Wien 13.124 Punkte, 1977

SPORTKEGELN

Österreichische Rekorde in der allgemeinen Klasse:

Damen:
 100 Wurf: Anna Bauer (KSK Freiheit-Ortis) 514 Holz, 15. 11. 1978 Wien
 100 Wurf x 4: KSK Stadtgärtnerhaus Wien 1787 Holz, 446,3 Ø Holz, 19. 4.
 1978 Wien

Mannschaft Damen:

6 x 100 Wurf: Österreichische Nationalmannschaft 2664 Holz, 440,4 Ø Holz,
 10. 10. 1970 Wien

Herren:

100 Wurf: Leo Köck (SK Handelsministerium) 547 Holz, 17. 10. 1978 Wien
 1 x 200 Wurf: Peter Pezel (KSK Gaswerke Wien) 1059 Holz, 20. 1. 1974 Bratislava
 1 x 200 Wurf: Josef Baumgartner (KSK Erlach NÖ.) 1059 Holz, 13. 10. 1973
 Laibach

Mannschaft Herren:

6 x 200 Wurf: Österreichische Nationalmannschaft 5918 Holz, 986,3 Ø Holz,
 13. 10. 1973 Laibach

SCHIFLIEGEN

Toni Innauer ist mit 176 m Inhaber des Weltrekordes. Aufgestellt 1977 in
 Oberstdorf.

TAUCHEN

Flossenschwimmen:

100 m: Robert Röhrer (STC Graz), 45,87, 22. 8. 1974
 200 m: Jörg Schmidt (STC Graz), 1,44,11, 17. 3. 1979
 400 m: Karl Kastner (EKUS Klagenfurt), 3,47,65, 6. 9. 1979
 800 m: Karl Kastner (EKUS Klagenfurt), 8,01,60, 8. 9. 1979
 1500 m: Rudolf Kastner (EKUS Klagenfurt), 15,20,19, 5. 9. 1979
 4 x 100 m:
 Karl Kastner, 3,06,04, 9. 9. 1979
 Lohr, J.
 Jörg Schmidt
 4 x 200 m: Jörg, Schmidt, 7,05,47, 6. 9. 1979

Streckentauchen:

50 m: Kurt Schmidt (STC Graz), 19,34, 17. 3. 1979
 100 m: Kurt Schmidt (STC Graz), 45,92, 17. 3. 1979
 400 m: Kurt Schmidt (STC Graz), 5,04,3, 14. 7. 1977
 800 m: Kurtk Schmidt (STC Graz) 8,48,01, 18. 8. 1977

WASSERSCHILAUF:

Herren:

Slalom: Michael Rauchenwald (WSC Raika Prtschach), 4,5 Bojen/13 m Leine, 1975 in Pötschach
 Figuren: Franz Oberleitner (WSC Traunsee), 5.130 Punkte, 31. 3. 1979, Südafrika
 Springen: Franz Oberleitner (WSC Traunsee), 62,20 m, 25. 2. 1979, Südafrika
 Damen:
 Slalom: Eva-Maria Purr (WSC Raika Pötschach), 3,0 Bojen/14 m Leine, 1974 in Belgien
 Figuren: Eva Maria-Purr (WSC Raika Pötschach), 3.330 Punkte, 1975 in Südafrika
 Springen: Maria Lampl (WSC Traunsee), 32,35 m, 15. 7. 1979, ASnnenheim
 Herren:
 Figuren im Barfußfahren: Peter Pflügl (MYC Nibelungen-Linz), 1.440 Punkte, 20. Juli 1979, Holland (WELTREKORD)

